

**2. Sitzung des Gemeindeparlamentes,  
Mittwoch, 23. November 2016,  
Stadthaus, Ratsaal,  
Sitzungsdauer: 18.15 Uhr – 23.25 Uhr**

Anwesend sind: 47 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Sarah Früh, 3. Max Husi (ab 19.00 Uhr), 4. Urs Knapp,  
5. Dr. Max Pfenninger, 6. Daniel Probst, 7. Monique Rudolf von Rohr, 8. Simone Sager,  
9. Deny Sonderegger, 10. David Tschan

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Ramazan Balkaç, 3. Fritz Buser, 4. Paul Dilitz,  
5. Gökhan Karabas, 6. Eugen Kiener, 7. Huguette Meyer Derungs, 8. Dr. Rudolf Moor,  
9. Luc Nünlist (ab 19.00 Uhr), 10. Renata Pfeiler, 11. Marion Rauber,  
12. Dr. Arnold Uebelhart, 13. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Sonja Bossart Meier, 2. Heidi Ehrsam, 3. Dr. Christoph Fink, 4. Muriel Jeisy,  
5. Nenad Skalonja, 6. Marcel Steffen

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou, 2. Marlène Wälchli Schaffner

Grünliberale Partei:

1. Christian Ginsig, 2. Beatrice Schaffner

Grüne Olten:

1. Myriam Frey Schär, 2. Beate Hasspacher, 3. Anita Huber, 4. Michael Neuenschwander,  
5. Raphael Schär, 6. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Anton Brügger, 3. Ernst Eggmann, 4. Franziska Erzinger,  
5. Doris Känzig, 6. Philippe Ruf, 7. Christian Werner

Junge SP Region Olten:

1. Luisa Jakob

Stadtrat:

Dr. Martin Wey, Stadtpräsident  
Thomas Marbet, Baudirektion  
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Informatik  
Peter Schafer, Direktion Soziales  
Iris Schelbert-Widmer, Direktion Öffentliche Sicherheit  
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:

Adrian Balz, Verwaltungsleiter Baudirektion  
Franco Giori, Leiter Sicherheitsdienste (ca. 1 Stunde)  
Ueli Kleiner, Leiter Direktion Bildung und Sport  
Hans Peter Müller, Verwaltungsleiter Sozialdirektion  
Urs Tanner, Finanzverwalter

Entschuldigt abwesend:

Moritz Segna

Unentschuldigt abwesend:

Alexandra Kämpf  
Markus Wyss

Vorsitz: Matthias Borner

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

\* \* \*

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Mitglied des Gemeindeparlaments/Demission
3. Aufnahme und Vereidigung eines neuen Parlamentsmitgliedes
4. Museenkommission/Demission
- \* 4a Überparteilicher dringlicher Antrag an das Gemeindeparlament betr. Revision der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments/Frage der Dringlichkeit
- \* 4b Überparteilicher dringlicher Antrag an das Gemeindeparlament betr. Revision der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments
5. Finanz- und Investitionsplan 2017-2023/Kennntnisnahme
6. Begegnungszentrum Cultibo, Leistungsvereinbarung 2017-2019/Genehmigung
7. Renovation Stadtkirche/Subventionsbeitrag Einwohnergemeinde
8. Budget 2017/Genehmigung
9. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
  - 9.1. Motion SP/Junge SP-Fraktion betr. „Winkel wird freundlicher für alle“ (eingereicht am 19.05.2016)
  - 9.2. Postulat SP/Junge SP-Fraktion betr. „Winkel wird freundlicher für Velofahrer“ (eingereicht am 19.05.2016)

\* Ergänzung der Traktandenliste

\* \* \*

**Parlamentspräsident Matthias Borner** begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung: Ich sehe anhand der Anzahl Personen, dass es höchstwahrscheinlich um das Budget geht. Darum herzlich willkommen heute Abend.

# Mitteilungen

## Parlamentspräsident Matthias Borner:

### Totenehrung

Wir haben die traurige Kunde erhalten, dass ein langjähriges Mitglied des Gemeinderates, Heinz Oscar Baumann, am 20. November 2016 verstorben ist. Er war vom 4. November 1982 bis Juni 1993 im Gemeinderat, Stimmzähler von 1989 bis 1993 sowie Mitglied der GPK und der RPK. Zudem hat er im Gemeinderat von 2005 bis 2009 noch ein Comeback gegeben.

Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Sitzen.

\* \* \*

### Referendumsvorlagen/Rechtskraft

Das Gemeindeparlament hat am 29. September 2016 folgendem Geschäft zugestimmt:

- Reglement über die gemeindepolizeilichen Aufgaben der Stadt Olten/Totalrevision (*Beschluss Ziffer 1./I.*)

Die Publikation über diese Vorlage erfolgte am 6. Oktober 2016 und die Referendumsfrist ist am 5. November 2016 abgelaufen.

### Feststellung:

1. Es wird festgestellt, dass das Referendum gegen die vorstehende Vorlage in der festgesetzten Frist nicht ergriffen wurde und der Beschluss somit rechtskräftig ist.

\* \* \*

### Überparteilicher dringlicher Antrag an das Gemeindeparlament betr. Revision der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments

Der überpartliche dringliche Antrag ist eingegangen. Ich glaube, Ihr alle habt ihn in Eurer Mailbox erhalten. Darauf komme ich nach den Vereidigungen zurück.

\* \* \*

## Dringliche Interpellation SP/Junge SP betr. Olten und die Unternehmenssteuerreform III

Ihr habt dies ausdrücklich als dringlich bezeichnet. Weil die Frist von 48 Stunden abgelaufen ist, werden wir dies in der nächsten Sitzung als dringlich behandeln. In der Dezember-Sitzung wird dann der Antrag kommen, ob dies als dringlich oder nicht dringlich behandelt wird.

\* \* \*

## Kleine Anfrage Gökhan Karabas betr. Negativzinsen

Ihr habt alle die Antwort des Stadtrates dazu erhalten.

\* \* \*

## Fotos

Herr Alagheband von SRF ist heute hier und macht ein paar Fotos. Nicht nervös werden. Er geht etwas herum, macht keine Tonaufnahmen. Er möchte einfach etwas ein Bild des aktuellen Gemeindeparlamentes geben.

\* \* \*

## Traktandenliste

**Heinz Eng:** Du hast meinen Antrag erhalten, dass das Geschäft Renovation Stadtkirche vor dem Geschäft Begegnungszentrum Cultibo behandelt wird. Darüber müsste man jetzt befinden. Das ist der Antrag, gestützt auf die Traktandenliste. Sehr wahrscheinlich ist es anders geplant. Deshalb: Dies abtauschen. Merci.

**Urs Knapp, FdP-Fraktion:** Vielleicht die Frage: Warum?

**Heinz Eng:** Es liegt einfach in der Natur der Sache. Man kann nicht irgendwie ein 20- oder 2'000-Franken-Geschäft, wie es hier im Raum steht, behandeln, und je nachdem kommt nachher der grosse Brocken von Fr. 500'000.—. Von mir aus gesehen, muss man schon etwas systematisch vorgehen, auch in der Grössenordnung der Beträge, die hier auf dem Spiel stehen. Darum beantrage ich, dass zuerst der wirklich grosse Brocken, die Renovation der Stadtkirche, dieser Beitrag, behandelt wird, und die kleinen, Bei- und Zugemüse, in einer nachfolgenden Phase auch.

**Christian Werner, SVP-Fraktion:** Mich überzeugt diese Begründung jetzt nicht wirklich, weil das Budget noch später traktandiert ist. Dort geht es um etwa 110 Millionen. Von daher geht diese Argumentation nicht ganz auf. Ich glaube, es spielt auch nicht so eine Rolle, ob man jetzt zuerst Cultibo und nachher Stadtkirche oder umgekehrt traktandiert. Ich habe mich innerhalb der Fraktion nicht besprochen, aber würde dafür plädieren, dass man es so belassen würde, wie es jetzt ist.

**Heinz Eng:** Lieber Christian, es ist klar. Wenn man alles ablehnt, spielt es hier wirklich keine Rolle mehr. Aber ich möchte hier doch noch eine gewisse Gewichtung hineinbringen. Es ist ja in diesem Sinne eigentlich auch so traktandiert. Ich bitte doch darum, hier gewisse Grössenordnungen auch hineinzubringen. Merci.

## **Beschluss**

Mit 20 : 18 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird dem Antrag von Heinz Eng zugestimmt. Somit gibt es hier einen Traktandenwechsel von 4 und 5.

Beilage:  
Vorstosstext

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 24. Oktober 2016

Prot.-Nr. 181

## Kleine Anfrage Gökhan Karabas (SP) betr. Negativzinsen/Beantwortung

Mit Mail vom 28. September 2016 hat Gökhan Karabas (SP) folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Gem. einem Beitrag im Radio SRF vom 17.8.16 in der Sendung „Echo der Zeit“ profitieren von den Negativ-Zinsen öffentlich-rechtliche Körperschaften, zum Beispiel Städte. Sie machen Schulden bei Banken, Versicherungen oder Pensionskassen und verdienen dabei noch Geld. Als Beispiel werden die Städte Bern, Zürich, Basel oder St. Gallen erwähnt. Dafür, dass sie Kredite aufnehmen, bekommen sie 0.4% - 0.7% Zins. Es seien vor allem Mittel und kurzfristige Anleihen, mit welchen die Städte Kredite ablösen und auch um staatliche Leistungen zu finanzieren.“

1. Ist das nur Grossstädten mit der einer glänzenden Finanzlage vorbehalten?
2. Hat die Stadt Olten auch Geld zu Negativzinsen aufnehmen können oder wurde es zumindest geprüft?
3. Welche Vorteile konnte oder wird unsere Stadt voraussichtlich aus der aktuellen Zinslage herausholen?
4. Was ist der bestmögliche Zinssatz, welchen wir aktuell bekommen?

\* \* \*

## Der Stadtrat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:** Ist das nur Grossstädten mit der einer glänzenden Finanzlage vorbehalten?

*Antwort:* Nein, grundsätzlich können auch mittlere Gemeinwesen davon profitieren. Für die Festlegung der Konditionen sind nebst einem guten Rating vor allem auch die Laufzeit sowie das Kreditvolumen massgebend. Negativzinsen werden heute vor allem bei kurzfristigen, hohen Darlehen gewährt. Festzuhalten gilt es zudem, dass es nicht reicht eine öffentlich-rechtliche Körperschaft zu sein, um Negativzinsen zu erhalten; die Körperschaft muss Steuern generieren können. So wird. z.B. eine Bürgergemeinde kaum in den Genuss von Negativzinsen kommen.

**Frage 2:** Hat die Stadt Olten auch Geld zu Negativzinsen aufnehmen können oder wurde es zumindest geprüft?

*Antwort:* Ja, die Stadt Olten konnte im Rahmen von Refinanzierungen im Jahr 2016 auch schon von Negativzinsen profitieren. Die Finanzverwaltung prüft vor jeder Kapitalaufnahme das Kreditvolumen und die Laufzeit des neuen Kredites.

**Frage 3:** Welche Vorteile konnte oder wird unsere Stadt voraussichtlich aus der aktuellen Zinslage herausholen?

*Antwort:* Im Rahmen von Refinanzierungsgeschäften und aufgrund der aktuellen Liquiditätssituation hat die Stadt im April 2016 eine Kapitaltranche von 5 Mio. Franken für ½ Jahr mit -0.35% aufgenommen. Aktuell läuft eine Kredittranche von 5 Mio. Franken für 56 Tage mit einem Zins von -0.20%.

Wichtig ist, dass im Rahmen eines Schuldenmanagement die mittel- und langfristigen Darlehen (per Ende 2015: 114 Mio. Franken) einen guten Mix aus Laufzeiten und Fälligkeiten haben. So sollte es einem Gemeinwesen möglich sein, den Liquiditätsbedarf jedes Jahr neu zu justieren und ablaufende Kredite neu zu verhandeln oder im besten Fall zurückzubezahlen. Es kann einem Gemeinwesen ebenfalls passieren, dass es bei zu hohen Liquiditätsbeständen Negativzinsen zahlen muss.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 hat der Stadtrat die Fälligkeiten der laufenden Kredittranchen aufgezeigt:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Total
Betrag in Mio.	10	14	15	15	15	0	15	20	10	114
Ø Zinssatz	0.250%	0.275%	0.874%	1.020%	0.893%	0.000%	1.303%	1.450%	1.510%	

Fälligkeit von Darlehen

**Frage 4:** Was ist der bestmögliche Zinssatz, welchen wir aktuell bekommen?

*Antwort:* Die Frage kann so nicht beantwortet werden. Besser wäre die Frage „Welche Liquidität in welcher Laufzeit kann aktuell aufgenommen werden, ohne dass die Stadt selbst in eine Negativzinsregelung fällt?“ Die letzte aufgenommene Kredittranche beträgt 5 Mio. Franken zu -0.20% vom 25.10.2016 – 21.12.2016. Der Zeitraum wurde hier so gewählt, dass die am Ende des Jahres eingehende 4. Steuertranche 2016 nicht zu einer Negativzinsregelung führt.

Mitteilung an:  
 Gemeindeparlament  
 Parlamentsakten (2)  
 Finanzverwaltung  
 Kanzleiakten

Verteilt am: 27. Oktober 2016

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 23. November 2016

Prot.-Nr. 13

---

## **Gemeindeparlament/Demission**

Für das Gemeindeparlament ist eine Demission zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2016 teilt Anita Huber, Fraktion Grüne Olten, mit, dass Yann Schlegel per Ende Oktober 2016 als Mitglied des Gemeindeparlaments demissioniert.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Yann Schlegel (GO) zu genehmigen.

## **Beschluss**

Einstimmig wird die Demission von Yann Schlegel (GO) genehmigt.

Mitteilung an:  
Herrn Yann Schlegel, Weingartenstrasse 15, 4600 Olten  
Kommissionsverzeichnis  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 23. November 2016

Prot.-Nr. 14

## Aufnahme und Vereidigung eines neuen Parlamentsmitgliedes

Gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung ist ein frei werdender Parlamentssitz durch Nachrücken ab der Proporzliste neu zu besetzen. Durch den Rücktritt von Yann Schlegel ist ein Sitz der grünen Partei frei geworden. Raphael Schär (GO) hat sich bereit erklärt, das Mandat als ordentliches Mitglied des Gemeindeparlamentes anzunehmen.

Zur Vereidigung erhebt sich das Parlament von den Sitzen. Parlamentspräsident Matthias Borner begrüsst Raphael Schär. Er verliest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.“

Raphael Schär legt hierauf mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis ab. Damit ist er vereidigt. Es folgt Applaus.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Vielleicht noch ein kurzer Kommentar: Wir haben in der letzten Sitzung gesagt, wenn man jemanden neu vorschlägt, wären wir vom Büro oder auch alle, die hier sitzen, froh, wenn man vielleicht kurz noch etwas zu dieser Person schreibt, nicht nur einen Namen. Merci.

Mitteilung an:  
Herrn Raphael Schär, Baslerstrasse 23, 4600 Olten  
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten  
Kommissionsverzeichnis  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 23. November 2016

Prot.-Nr. 15

---

## Museenkommission/Demission

Für die Museenkommission ist eine Demission zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2016 demissioniert Paul Büttiker, Vertreter der Bürgergemeinde Olten, per Ende 2016 als Mitglied der Museenkommission.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Paul Büttiker, Vertreter der Bürgergemeinde, zu genehmigen.

## Beschluss

Einstimmig wird die Demission von Paul Büttiker, Vertreter der Bürgergemeinde, genehmigt.

Mitteilung an:  
Herrn Paul Büttiker, Solothurnerstrasse 84, 4600 Olten  
Kommissionsverzeichnis  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 23. November 2016

Prot.-Nr. 16

## **Überparteilicher dringlicher Antrag an das Gemeindeparlament betr. Revision der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments/Fra- ge der Dringlichkeit**

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Ich möchte zuerst vorschlagen, dass man vielleicht beantragen könnte, dass es eine Motion ist, weil es die Form eines dringlichen Antrags ja an sich eigentlich nicht gibt.

**Dr. Christine von Arx:** Es gibt ja eigentlich auch die dringliche Motion in dieser Art nicht. Aber man kann dies auch als dringliche Motion behandeln, wenn es dem Präsidenten lieber ist und er das Gefühl hat, dass dies eher dem Reglement entspricht.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Ich wollte eigentlich das Wort zu diesem Geschäft geben. Möchte dies jemand begründen?

**Dr. Christine von Arx:** Es war mir nicht klar. Es tut mir leid, dass zwei Fehler mit den Daten drin stehen. Heute ist der 23., und die letzte Sitzung war im September und nicht im Oktober. Es ändert aber nichts am Inhalt. Wir haben an der letzten Sitzung das Geschäftsreglement des Stadtrats zurückgewiesen, mit der Begründung, dass man mit einer Revision des Geschäftsreglements des Parlaments koordinieren soll. Das ist nötig, weil es auch Anpassungen an die Teilrevision der Gemeindeordnung braucht. Das Geschäftsreglement des Stadtrats muss jetzt zwingend mit der Teilrevision der Gemeindeordnung in Kraft treten, weil wir ja unter anderem nicht mehr über die Zuteilung der Direktionen befinden, sondern sie sich zuerst intern organisieren müssen, die Direktionen definieren. Darüber stimmen wir ab. Es ist wenig sinnvoll, wenn man die Teilrevision unseres Geschäftsreglements an den Stadtrat delegiert, weil es eigentlich unsere ureigenste Aufgabe ist, uns selber zu organisieren. Weil der Stadtrat etwas unter Zeitdruck steht, stehen wir natürlich auch unter Zeitdruck. Unser Vorschlag, diejenigen, die auf der Rückseite unterschrieben haben, wäre, dass man die parlamentarische Kommission zur Teilrevision der Gemeindeordnung, die wir ja vergessen haben, formell aufzulösen, weiter leben lässt und ihr dieses Geschäft übergibt. Wenn man dies heute dringend macht, hat dies den Vorteil, dass wir dann gleich mit der Arbeit beginnen können und anfangs des nächsten Jahres sicher fertig sein werden.

**Christian Werner:** Eigentlich haben wir eine Begründung zur Dringlichkeit gar nicht gehört. Es war einfach eine inhaltliche Begründung, weshalb Ihr dies überweisen wollt. Aber wieso man es dringlich behandeln soll, per sofort, haben wir eigentlich nicht gehört. Deshalb ist es auch schwierig, jetzt dazu Stellung zu nehmen.

**Dr. Christine von Arx:** Ich kann es schon noch einmal erklären. Es ist wegen des Zeitdrucks. Weil der Stadtrat unter Zeitdruck ist, müssen wir auch vorwärts machen. Deshalb ist es sinnvoll, wenn man dies jetzt heute an die Kommission überweist, damit wir quasi morgen damit anfangen können und nicht erst im Dezember.

**Dr. Christoph Fink, CVP/EVP/GLP-Fraktion:** Ich erkläre es vielleicht noch etwas besser mit der Dringlichkeit. Wir möchten mit der Arbeit per 1. August 2017 fertig sein. Dann wird die neue Legislaturperiode anfangen. Es ist nicht sinnvoll, dass wir irgendwie am 1. Januar 2018 ein neues Reglement, eine neue Geschäftsordnung haben. Wenn wir bis dann fertig sein

wollen – wir werden ein paar Kommissionssitzungen haben, dann muss es ins Parlament, nachher gibt es vielleicht Abänderungen. Sonst kommen wir einfach in Zeitnot. Aber wenn wir jetzt gleich anfangen können, so wie wir mit der Teilrevision der Gemeindeordnung etwa zum gleichen Zeitpunkt im Herbst angefangen haben, haben wir das Gefühl, dass wir den Zeitplan einhalten können und per 1.8. mit einer neuen Geschäftsordnung da stehen.

**Dr. Rudolf Moor, Fraktion SP/Junge SP:** Ich glaube, es ist nichts als die logische Konsequenz der Behandlung, die wir hatten, als wir Rückweisung beschlossen haben, dass wir dies jetzt dringlich behandeln, weil wir nämlich sonst die Ziele gar nicht erfüllen können, die wir damals im Sinn hatten.

**Christian Werner:** Ich finde es einfach vom Vorgehen her nicht richtig und offen gestanden auch nicht ganz ehrlich. Als es um die Teilrevision der Gemeindeordnung ging – Ihr könnt Euch vielleicht erinnern – haben wir einen Rückweisungsantrag gestellt. Dann ist hier explizit gesagt worden, dass man dies gar nicht mehr zurückweisen könne, weil es diese Kommission nicht mehr gebe. Sie sei aufgelöst worden. Jetzt wollen die Gleichen, die damals diese Kommission tot gesagt haben und damit die Rückweisung verhindert haben, sie quasi wieder zum Leben erwecken. Das finde ich eine nicht ganz ehrliche Politik. Abgesehen davon stellt sich halt einfach die Frage, wie wichtig einem das Ganze ist. Wenn man jetzt schaut, was hier geregelt werden soll, wenn man dies als sehr wichtig erachtet, kann ich nachvollziehen, dass man es jetzt ziemlich bald einmal machen möchte. Aber wenn man schaut, worum es hier geht, wird man am Schluss wahrscheinlich sagen müssen: Der Berg hat eine Maus geboren. Von daher stellt sich die Frage, ob dies jetzt ein vordringliches Problem ist, das die Stadt Olten hat, oder ob es nicht Anderes gäbe, das man ziemlich bald einmal anpacken müsste. Insofern kann ich dieser Dringlichkeit nicht zustimmen.

## **Beschluss**

Mit 37 : 8 Stimmen wird der Dringlichkeit zugestimmt.

Mitteilung an:  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 23. November 2016

Prot.-Nr. 17

## Überparteilicher dringlicher Antrag an das Gemeindeparlament betr. Revision der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes

Der Wortlaut ist folgender:

”

Gestützt auf die Art. 32 der Gemeindeordnung sowie Art. 60 und Art. 63 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes (analoge Anwendung)

Die nichtständige parlamentarische Kommission „Teilrevision Gemeindeordnung“ hat eine Revision der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes zu Handen des Parlaments zu prüfen und vorzubereiten.

### Begründung:

Anlässlich der letzten Parlamentssitzung vom 29. Oktober 2016 hat sich gezeigt, dass das Parlament in Zusammenhang mit der Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrats auch eine Überarbeitung/Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als sinnvoll erachtet. Da eine solche Teilrevision einen inhaltlichen Zusammenhang mit der Teilrevision der Gemeindeordnung hat, ist die bisher nicht formell aufgelöste nichtständige parlamentarische Kommission „Teilrevision Gemeindeordnung“ mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Es sind dabei insbesondere folgende Themenkreise zu prüfen:

- Finanzkommission
- Allgemeine Bestimmungen in Zusammenhang mit den parlamentarischen Kommissionen
- Einführung eines Verfahrenspostulats (würde das vorliegende Vorgehen regeln)
- Regelung der Ausstandspflichten und Offenlegung der Interessenbindungen

Ziel ist es, zusammen mit der teilrevidierten Gemeindeordnung auf die neue Legislatur hin die Teilrevision der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes umsetzen zu können.

Das hier gewählte Vorgehen entspricht demjenigen, welches das Parlament am 23. September 2015 zur Ausarbeitung einer Teilrevision der Gemeindeordnung durch eine parlamentarische Kommission gewählt hat.

“

**Felix Wettstein:** Christian Werner hat vorher gesagt, es gehe um Kleinigkeiten, um Bagatellen. Ich denke, das ist anders einzuschätzen, und deshalb bitte ich jetzt natürlich auch um eine Zustimmung, damit die Kommission wirklich vorwärts machen kann. Wir haben die Auflistung mit diesen vier Spiegelstrichen auf der ersten Seite. Allein schon das Regeln, wie in Zukunft die neue parlamentarische Kommission zu handhaben ist, wie das Verhältnis zwischen dem, was wir als Gesamtparlament zu tun haben, und der Kommission aus

unseren Kreisen, wie dieses Verhältnis sauber geregelt sein muss, ist sicher keine Bagatelle. Wir haben immer wieder die leidigen Geschichten mit der Ausstandsregel. Auch wenn ich dort meine, man könne es uns relativ einfach machen und wirklich die kantonale Version übernehmen, muss es doch zuerst gemacht werden. Das sind eindeutig wichtige Punkte und nicht nur Nebensächlichkeiten.

**Urs Knapp, FdP-Fraktion:** Einfach zur Information für diejenigen, die das Blatt nicht vor sich haben, vielleicht auch im Publikum: Dieser Antrag ist von vier von fünf Fraktionen in diesem Rat unterschrieben worden, SP, Grüne, FdP, CVP/EVP/GLP. Es ist ein breiter Konsens daraus, wie es Felix Wettstein jetzt auch gerade gesagt hat. Wir haben eine neue Gemeindeordnung. Sie ändert in verschiedenen Punkten, unter anderem eben die neue Finanzkommission, die im Verhältnis zur GPK gestellt werden muss. Sie muss ins Verhältnis zum Rest des Parlaments gestellt werden. Wir haben verschiedene Kommissionen nicht mehr, und all dies muss geregelt werden, damit uns dies auch Sicherheit gibt. Der Stadtrat will seine Geschäftsordnung auf Anfang der neuen Legislatur machen. Das ist sinnvoll. Aber es ist nur dann sinnvoll, und deshalb haben wir diesen Vorstoss des Stadtrates letztes Mal auch zurückgestellt, wenn man dies miteinander macht, wenn die Legislative und Exekutive dies etwas koordiniert machen. Wir haben letztes Mal schon von Christian Werner gehört: Es ist ein Papiertiger, wo es um die Gemeindeordnung gegangen ist. Es ist immer eine Frage, wie man es einordnet. Aber ich glaube, wir können auch hier wieder sagen: Die Chance, dass man dies in der März-Sitzung wird bringen können, ist relativ gross, auch nach den Erfahrungen. Ich glaube, letztes Mal war es mit der Gemeindeordnung komplexer. Dann kann man darüber entscheiden, und wir haben sogar noch die Möglichkeit, eine Zusatzschleife zu machen, damit wir am 1. August dann wirklich bereit sein werden. Von daher würden wir auch sehr begrüßen, dass man dies macht, im Sinne des gesamten Parlaments vorbereitet.

**Dr. Arnold Uebelhart:** Ich verstehe jetzt nicht ganz genau, was wir beschliessen. Beschliessen wir jetzt, dass die Kommission, welche die Teilrevision gemacht hat, mit diesem Fragekatalog wieder eingesetzt wird? Ich weiss jetzt nicht mehr, wie die einzelnen heissen. In der Fraktion haben wir dies ehrlich gesagt nie besprochen. Müssen es noch einmal die gleichen sein? Es ist ja eine nichtständige parlamentarische Kommission, also müssen wir sie doch noch einmal einsetzen. Ich weiss jetzt nicht genau, worüber ich abstimme.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Ich habe dies im Vorfeld dieser Sitzung mit dem Rechtskonsulenten abgeklärt, und er fand, dass diese Kommission nicht aufgelöst wurde. Man hat diese Auflösung offiziell nie gemacht, und deshalb gibt es diese Kommission offiziell noch.

**Urs Knapp:** Einfach ein Hinweis für Noldi: Auf Seite 2 siehst Du eigentlich die Namen dieser Kommission, die Mitglieder beim letzten Mal rechts. Max Husi hat nicht unterschrieben, weil er in Kuba war. Die anderen haben unterschrieben. Das ist diese Kommission. Es sind im Prinzip die Präsidenten dieser Fraktionen. Die SVP hat letztes Mal mit Ernst Eggmann mitgemacht. Er ist selbstverständlich immer noch herzlich eingeladen, auch wieder mitzumachen, wollte aber hier nicht unterschreiben.

**Philippe Ruf:** Entschuldigung, wenn ich dies jetzt so bemerke. Aber letztes Mal hiess es, auch von Dir, Urs, wenn ich mich nicht täusche, dass wir sie nicht zurückweisen können, weil es genau diese Kommission nicht mehr gibt. Es ist jetzt schon etwas paradox. Das muss ich ehrlich sagen. Das ist genau so protokolliert.

**Sarah Früh:** In diesem Zusammenhang stellt sich doch einfach auch die Frage, ob es jetzt so wahnsinnig wichtig ist, ob sie aufgelöst worden ist oder ob wir jetzt wieder diesen Personen, die sich bereit erklären, diesen Auftrag geben oder nicht. Da können wir jetzt natürlich noch lange darüber diskutieren, ob dies richtig ist oder nicht. Ich finde es für meinen Teil super, dass sie dies wieder übernehmen würden. Wahrscheinlich sind die Meinungen gemacht. Ich denke, man kann vermutlich abstimmen.

## **Beschluss**

Mit 37 : 7 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion überwiesen.

Mitteilung an:  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 23. November 2016

Prot.-Nr. 18

## Finanz- und Investitionsplan 2017–2023/Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den aktualisierten Finanz- und Investitionsplan für die Planperiode 2017 bis 2023 zur Kenntnisnahme.

### 1. Inhalt Finanz- und Investitionsplan

Der Finanz- und Investitionsplan unterteilt sich in folgende drei Bereiche (1.1. – 1.3):

#### 1.1. Finanzplan (Plan-Erfolgsrechnung, Plan-Bilanz, Plan-Finanzierungsausweis)

Gegenüber den Vorjahren wurde der Finanzplan wesentlich verfeinert. Der Finanzplan, welcher bisher nur auf die Erfolgsrechnung sowie die Investitionsrechnung ausgerichtet war, enthält nun neu auch eine Planbilanz, einen Finanzierungsausweis sowie ein verfeinertes Kennzahlenset inklusive Grafiken. Im Weiteren wurde der Finanzplan in die Rechnungen der Spezialfinanzierung (Abfall und Abwasser) sowie in die Rechnung des steuerfinanzierten Teils aufgesplittet. Zusätzlich wird ein „Gesamtplan“, welcher alle drei Teilpläne beinhaltet, ausgewiesen. Auf Stufe des Gesamtplans wird zudem eine gestufte Planerfolgsrechnung ausgewiesen.

Mit der Einführung von HRM2 wurde die Wichtigkeit des Finanzplans auch von den kantonalen Behörden erkannt und ist im Gemeindegesetz neu als jährlich vorzulegendes Planungsinstrument vorgesehen. Bis anhin konnte der Gemeinderat/Stadtrat periodisch einen Finanzplan präsentieren; neu muss er dies, wie bereits erwähnt, jährlich tun (§ 138 Gemeindegesetz). Dabei müssen die Planwerte der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz aufgezeigt werden. Ausserdem ist die Entwicklung der Finanzkennzahlen aufzuzeigen. Welche Finanzkennzahlen genau aufgezeigt werden müssen, wird auf Gesetzebene offen gelassen. Ebenso wird der Planungshorizont im Gemeindegesetz nicht explizit erwähnt. In seinen Vorlagen hat der Kanton jedoch einen Planungshorizont von fünf Jahren vorgesehen.

Der Stadtrat hat beschlossen, die Präsentation des Finanzplans jährlich zusammen mit dem Budget zu präsentieren, wobei im Finanzplan nebst den Planjahren auch das neue Budgetjahr (in diesem Finanzplan das Budgetjahr 2017) aufzuführen ist.

Insbesondere die neuen Planrechnungen der Spezialfinanzierungen sollen explizit eine Aussage über die Gebührenentwicklung in den Bereichen Abfall und Abwasser aufzeigen.

Mit der Einführung von HRM2 wurde insbesondere der Bereich Abschreibungen aufgrund der neuen Anlagekategorien und deren Abschreibedauer wesentlich komplexer. Deshalb werden neu auch die Abschreibelisten im Finanzplan aufgeführt.

Das Kennzahlenset der Stadt Olten beinhaltet folgende Werte inklusive Aussage zur Güte der Kennzahl:

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	Gesetzliche Einhaltung
Selbstfinanzierungsgrad	Freiwillige Einhaltung
Eigenkapitaldeckungsgrad	Freiwillige Einhaltung
Eigenkapital zum Fiskalertrag	Freiwillige Einhaltung
Investitionsanteil	Freiwillige Einhaltung
Nettoschuld I pro Einwohner	Freiwillige Einhaltung
Nettoschuld II pro Einwohner	Freiwillige Einhaltung

Die Entwicklung der Finanzen der Stadt ist nicht nur durch eigenes Handeln beeinflussbar, viele Faktoren sind durch die nationale oder internationale Wirtschaft oder durch übergeordnete politische Handlungen resp. internationale Handlungen (Bsp. Brexit) beeinflusst. Viele Positionen werden durch den Kanton vorgegeben und sind nicht beeinflussbar. Es sind dies vor allem Positionen im Bereich Soziales, bei welchen die Stadt unbrensbare Kostensteigerungen hinnehmen muss. Nebst den bereits bekannten Unterstützungskosten der Sozialhilfe sind neu auch die Kosten für Ergänzungsleistungen der AHV und IV hinzugekommen.

Für den Finanzplan der Stadt Olten hat der Stadtrat folgende globale Parameter mit deren Einflussmöglichkeiten identifiziert:

<b>Parameter</b>	<b>Einfluss Gemeinde</b>
Investitionsvolumen	mit Ausnahmen steuerbar
Selbstfinanzierungsgrad	steuerbar
Nettoschuld II	steuerbar
Wirtschaftswachstum real	nicht steuerbar
Teuerung	nicht steuerbar
Zinsniveau	nicht steuerbar
Bevölkerungswachstum	beschränkt steuerbar
Wachstum Steuerertrag	sehr beschränkt steuerbar
Steuertarif	nicht steuerbar
Steuerfuss	steuerbar
Auswirkungen überg. Gesetzgebung (Soziales !)	nicht steuerbar
Auswirkungen von externen Beschlüssen	nicht steuerbar
Auswirkungen von internen Beschlüssen	beschränkt steuerbar

Einzelne Parameter haben durchaus Auswirkungen auf andere Parameter. Beispielsweise kann ein zu hoher Steuerfuss das Bevölkerungswachstum bremsen oder eine zu grosse Verschuldung kann das Investitionsvolumen der Folgejahre beeinflussen (Nettoverschuldungsquotient).

Die Parameter der Steuerplanung werden als Beilage explizit kommentiert.

## 1.2 Investitionsplan

Im **Investitionsprogramm** sind die vorgesehenen Bauprojekte aufgeführt und deren Ausgaben auf die einzelnen Planjahre verteilt. Sie sind den folgenden Kriterien zugeordnet (aktuelle Prozentanteile siehe Seite 14):

---

A	Werterhalt und ausserordentliche Investitionen
B	Entwicklungsinvestitionen
C	Investitionsbeiträge an Kanton
D	Desinvestitionen <i>(ab 2016 nicht mehr aktiv)</i>
E	Investitionsbeiträge mit Spezialfinanzierungen

---

Eine absolute Zuweisung der einzelnen Projekte ist nicht immer ohne weiteres möglich. So beinhalten beispielsweise Entwicklungsinvestitionen häufig auch einen Teil Werterhalt oder Projekte des Werterhalts einen Teil Ausbau.

## 1.3 Projektbeschriebe

Der Beilagenteil enthält – nebst den finanzpolitischen Grundsätzen des Stadtrats – alle **Projektbeschriebe** mit relevanten Angaben zu den geplanten Investitionsprojekten. Die Reihenfolge entspricht dem Investitionsplan.

Nebst dem Investitionsplan wurde erstmals eine Abschreibetabelle zum Investitionsplan hinzugefügt. Sie zeigt die Auswirkungen auf Planung der Abschreibungen.

## 2. Aufgabe der Finanz- und Investitionsplanung

Der Auftrag für die jährliche Aktualisierung des Finanz- und Investitionsplans ist in Art. 38 der Gemeindeordnung geregelt. Danach hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament einen Finanzplan für die nächsten sieben Jahre zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Im Gegensatz zum Budget ist der Investitions- und Finanzplan nicht verbindlich, weil er auf einer Vielzahl von Annahmen basiert. Gemäss Art. 20 der Gemeindeordnung nimmt das Gemeindeparlament deshalb den Finanz- und Investitionsplan nur zur Kenntnis. Die Gemeindegemeinschaft muss den Finanz- und Investitionsplan jedoch gemäss Art. 27 der Gemeindeordnung beraten.

Je länger der Zeithorizont, desto ungenauer sind die Ergebniszahlen. Zudem beeinflussen noch unbekannt und vor allem nicht beeinflussbare Faktoren die Planergebnisse mehr oder weniger stark (vgl. Thema Chancen und Risiken, Kapitel 9).

Dennoch muss der Plan als verlässliches Arbeitsinstrument für bevorstehende Entscheide richtungsweisend sein. Er gibt Auskunft über die Prioritäten der realisierungsreifen Projekte und die finanzwirksamen Vorgänge und setzt aufgrund der vorgegebenen Finanzkraft die Grenzen für das Investitionsvolumen und die Verschuldung. Nicht zu unterschätzen sind die Folgekosten neuer Investitionen (Entwicklungsinvestitionen), die sich auf die Erfolgsrechnungen der nachfolgenden Jahre entsprechend auswirken. Als eigentliches Frühwarnsystem übernimmt der Finanz- und Investitionsplan eine wichtige Aufgabe und darf auch für ein Gemeinwesen als Nonprofit-Organisation nicht unterschätzt werden. Nur mit klar definierten und massvollen Zielgrössen kann ein öffentlicher Finanzhaushalt nachhaltig ausgeglichen gestaltet werden.

### 3. Finanzpolitische Grundsätze

Finanzpolitische Grundsätze sind langfristig auszulegen. Für den Stadtrat gelten deshalb die gleichen Leitsätze wie in den Vorjahren. Nachfolgend finden Sie die im Rahmen der Budgetweisung verabschiedeten finanzpolitischen Grundsätze des Stadtrates:

#### 3.1. Leitsatz

Der Stadtrat verfolgt eine nachhaltige Finanzpolitik, damit die künftigen Generationen nicht unverhältnismässige Folgekosten von heutigen Entscheidungen zu tragen haben.

Auf Dauer sind Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Mittelfristig sind alle Investitionen durch selber erarbeitete Mittel (operative Cashflows) gedeckt.

- Konjunkturelle Defizite sind mittelfristig auszugleichen.
- Der Steuerfuss richtet sich nach den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner und den nicht beeinflussbaren Ausgaben (Bsp. Finanzausgleich).
- In wirtschaftlich besseren Zeiten ist ein konsequenter Schuldenabbau vorzunehmen.

#### 3.2. Verschuldung

Das Resultat der nachhaltigen Finanzpolitik schlägt sich im Nettovermögen bzw. in der Nettoschuld pro Einwohner/in nieder. In der Planungsperiode 2017 – 2023 wird sich die Stadt Olten durch die aufgeführten Projekte und die aufgezeigten Massnahmen nicht weiter verschulden müssen. Ein Schuldenabbau auf ein vernünftiges Niveau ist jedoch mit den aktuellen Steuermitteln nicht möglich. Weitere Investitionsprojekte sind mit den aktuellen Steuersätzen nicht möglich.

- Langfristig wird eine Nettoverschuldung (Nettoschuld I) von unter 2'500 Franken pro Einwohner/in angestrebt, auch wenn dieses Ziel zurzeit als sehr ambitiös angesehen werden muss und sich in den nächsten Zeit nicht realisieren lässt. Addiert man zusätzlich die im Verwaltungsvermögen bilanzierten Beteiligungen und Darlehen zum Finanzvermögen (Nettoschuld II), so dürfte das Ziel einer Nettoverschuldung unter 2'500 Franken gegen Ende der Planperiode erreichbar sein.

#### 3.3. Investitionen

Das Investitionsvolumen der Stadt Olten richtet sich primär nach den finanziellen Möglichkeiten, muss aber auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Stadt gewährleisten.

- Der Selbstfinanzierungsgrad für werterhaltende Investitionen (Kategorie A) soll dauernd 100% betragen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad der Gesamtinvestitionen liegt mittelfristig bei 100%.
- Ein negativer Selbstfinanzierungsgrad ist **zwingend** verboten.

#### 3.4. Steuern

Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen richtet sich am mittelfristigen Finanzbedarf zur Erfüllung der finanziellen Bedürfnisse und den nicht beeinflussbaren Ausgaben (Bsp. Finanzausgleich) der Stadt aus.

- Die Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen weichen nicht mehr als 10% voneinander ab. Abweichend davon sind mögliche Bestimmungen oder Vorgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der USR III.

- Die steuerliche Belastung orientiert sich nach den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie den nicht beeinflussbaren Ausgaben durch übergeordnete Instanzen..
- Der Steuerfuss der Stadt Olten wird sich je nach Investitionsbedarf der Stadt vorübergehend an ein kantonales Mittel anpassen müssen. Der Steuerfuss soll sich jedoch weiterhin in der tieferen Hälfte der Gemeindesteuerfüsse (gewichtet 117.5% und ungewichtet 119.4%) im Kanton Solothurn bewegen.

### 3.5. Einhaltung der finanzpolitischen Grundsätze (Seite 27)

Sofern die Unternehmenssteuerreform III in Kraft treten sollte, können die gesteckten finanzpolitischen Grundsätze nicht oder nur unter der Voraussetzung zusätzlicher Ausgabenkürzungen (Leistungsabbau der städtisch beeinflussbaren Kosten) oder einer weiteren Steuererhöhung eingehalten werden. Eine detaillierte Auswertung befindet sich unter dem Thema Parameter.

Grundsatz	B2017	F2018	F2019	F2020	F2021	F2022	F2023
Verschuldung p.Kopf < 2'500.--*	Nein	Nein	Nein	**Ja	Ja	Ja	Ja
Selbstfin. Kat. A min. 100%	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Selbstfin. Total 99% -100%	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Selbstfinanzierungsgrad > 0%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Abw. Steuerfuss JP/NP < 10%	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Steuersätze kant.tiefere Hälfte**	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

\* Nettoschuld II

\*\*Aufgrund der Auflösung der Steuervorbezugsreserve

## 4. Ausgangslage und Konjunktorentwicklung / Szenarien für die Steuerentwicklung

### 4.1. Konjunktorentwicklungen

Basis für diesen Bericht bilden die Prognosen des SECO (Schweizerische Eidgenossenschaft), der UBS, der KOF (Konjunkturforschung ETH) sowie der BAK (Basler Konjunkturforschung), welche ihre Analysen jeweils im Juli des laufenden Jahres veröffentlicht haben.

#### Schweizer Wirtschaft

Nachdem das Jahr 2015 mit einem Bruttoinlandprodukt-Wachstum von 0.8% am oberen Ende der Erwartungen gelegen hatte, ist für 2016 keine relevante Steigerung zu erwarten. Einzig das SECO hebt sich mit 1.4% deutlich optimistischer von den anderen Volkswirtschafts-Studien ab (ca. 1%). Privatkonsum, Anlageinvestitionen und vor allem die Exporte haben im 1. Semester 2016 mit positiven Ergebnissen das Wachstum gestützt. Insgesamt hat sich die Schweizer Volkswirtschaft nach der Aufhebung des Euro-Mindestkurses im Januar 2015 erstaunlich gut gehalten. Dank den besseren Konjunkturdaten wird im laufenden Jahr nur noch mit einer negativen Inflation von 0.3% gerechnet.

Für das Jahr 2017 wird ein stärkerer Anstieg des Bruttoinlandprodukts (BIP) um 1.3% - 1.9% erwartet. Neben dem nach wie vor guten Privatkonsum sollten sich die erhöhten Investitionen sowie die positive Exportsituation für das verbesserte BIP auszahlen. Die Inflation im 2017 sollte sich dank dem höheren BIP auch wieder in Plus-Werte von rund 0.3% bewegen. Da der Ölpreis einen signifikanten Einfluss auf die CH-Inflation hat, ist die Teuerung aber sehr schwierig vorauszusagen.

## Aussenhandel

Die Exporte haben im 1. Semester 2016 stark zugelegt. Sie sind eine Stütze des BIP. Die grössten Abnehmer von Schweizer Gütern sind in der Eurozone. Deshalb sind die Perspektiven nach dem Brexit unsicher. Aus heutiger Sicht ist unklar, was die Konsequenzen für den Euroraum bzw. die Schweiz sind. Immerhin ist der Weltwirtschaftsmotor USA mit einem geplanten BIP von knapp 2% am Laufen. Für 2017 wird sogar ein Wachstum von 2.3% prognostiziert. Künftige Zinserhöhungen in den USA und eine eventuelle «Normalisierung» der EZB-Geldpolitik im 2017 könnten den Druck auf den Schweizer Franken reduzieren und dem Export zusätzliche Dynamik verleihen.

## Arbeitsmarktsituation

Die Voraussagen für 2015 wurden mit 3.3% ziemlich exakt erreicht. Für das laufende Jahr 2016 rechnen die Analysten mit einer durchschnittlichen Arbeitslosigkeit von ca. 3.4%. Die Prognose für 2017 liegt zwischen 3.4% - 3.6%. Das ist ein erstaunlich guter Wert in Anbetracht des überbewerteten Frankens (Exportindustrie) sowie der Baisse im personalintensiven Detailhandel.

## Finanzmärkte / politisches Umfeld

Das Resultat der Abstimmung vom 23. Juni 2016 zur Zukunft des Vereinigten Königreichs in der EU (Brexit) ist ein erheblicher Risikofaktor. Daneben ist auf den Finanzmärkten auch eine latente Nervosität in Bezug auf die finanzielle Situation vieler chinesischer Unternehmen sowie den weiteren geldpolitischen Kurs in den USA spürbar. Die EZB pumpt nach wie vor riesige Geldmengen in den Markt, um Investitionen und Konsum anzukurbeln. Das Ergebnis ist fragwürdig.

### 4.2. Szenarien für die Entwicklung der Steuererträge

Wie unter Kapitel 4.1 erwähnt, dürfte der Anstieg des BIP für das Jahr 2016 zwischen -0.3 und 1.0% liegen. Die ausserordentlich volatile Situation an den Finanzmärkten und Auswirkungen von politischen Entscheidungen sind jedoch sehr schwierig einzuschätzen. Der Stadtrat geht in seinen Überlegungen ab dem Jahr 2017 entgegen den Prognosen von KOF, SECO und aus Gründen der Vorsicht nicht mehr von grossem Konjunkturwachstum aus. Im Finanzplan wurde deshalb lediglich eine jährliche BIP-Steigerung von 0.5% hinterlegt. Den wirklich starken Treiber der Steuererträge erhofft sich der Stadtrat durch die Zuwanderung in neu erschlossene Gebiete in Olten (Olten Südwest, Kleinholz, Bornfeld). In der durch die Stadtplanung Olten erstellten „Perspektive Nutzungsentwicklung Olten 2030“ vom 6. August 2014 wurde bis ins Jahr 2020 mit einer jährlichen Bevölkerungsentwicklung von 1.38% pro Jahr gerechnet, wobei die Plansteigerung vom Jahr 2014 ins Jahr 2015 mit einer Steigerung von 2.59% bereits deutlich überschritten worden ist. Ab dem Jahr 2020 sieht der Bericht eine Steigerung von 1.69% vor. Der Bevölkerungsstand per 31. Dezember 2015 betrug 17'945 Einwohner. Aus praktischen Gründen wird die Steigerung der Wohnbevölkerung mit der Steigerung der Steuerpflichtigen gleichgesetzt.

Der Stadtrat rechnet mit einer Bevölkerungszunahme von Ende 2015 – Ende 2023 von rund 1'900 Personen (Zunahme von rund 10.4% bezogen auf den Bevölkerungsstand per Ende 2015), was einer jährlichen Zuwachsrate von 1.3% entspricht. Das BIP-Wachstum wurde mit 0.5% festgelegt. Durch die Kombination von Bevölkerungszunahme und BIP-Steigerung hat der Stadtrat bei der Steuerplanung folgende Wachstumsraten hinterlegt:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Zunahme Steuererträge</b>	1.31	1.32	1.33	1.33	1.34	1.35

Tabelle: Zunahme Steuerertrag NP

## Angewandtes Szenario für die Festlegung der Steuerentwicklung

Für das Budget 2017 wurde zur Kalkulation der Steuererträge auf die Steuerveranlagungen der Jahre 2013 und 2014 zurückgegriffen, da für das Steuerjahr 2015 oder 2016 noch keine gesicherten Veranlagungsdaten vorliegen. Einige Komponenten des Steuerertrages wurden mit der oben erwähnten Wachstumskomponente versehen. Einige Steuern (Bsp. Nach- und Strafsteuern) wurden ohne Wachstumskomponente berechnet. Vergleiche dazu die Tabelle für die Kalkulation der Steuererträge.

Zur Steuerertragsplanung werden die veranlagten Steuererträge und restlichen Vorbezüge der Jahre 2013 und 2014 (Stand 30.06.2016) herangezogen. Eine Steigerung künftiger Steuererträge dürfte sich vor allem, wie oben erwähnt, durch den Zuzug neuer Steuerpflichtiger ergeben. Eine Wachstumssteigerung aufgrund des Bruttoinlandproduktes (BIP) wird eher zurückhaltend beurteilt.

Sofern ab dem Jahr 2019 die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) in Kraft treten wird, wird sich die Steuerbelastung teilweise von den juristischen Personen hin zu den natürlichen Personen verschieben müssen. Ein Auffangen des wegfallenden Steuerertrages nur durch Leistungskürzungen muss als unrealistisch betrachtet werden.

Bezüglich der Steuerplanung verweisen wir auf Seite 26: Parameter für die Steuerberechnung.

## **5. Ergebnisse im Finanzplan**

Mit der Einführung von HRM2 wird nebst einer Gesamtübersicht je ein Finanzplan für den steuerfinanzierten Bereich, für die Spezialfinanzierung Abwasser und für die Spezialfinanzierung Abfall vorgelegt.

### **5.1 Steuerfinanzierter Bereich**

Nach den starken Steuerausfällen war der Stadtrat bestrebt, in einem ersten Schritt bei der Erfolgsrechnung eine Stabilisierung des operativen Cashflows zu erreichen. Sämtlicher geldwirksamer Aufwand musste durch die geldwirksamen Erträge gedeckt werden, so dass für den laufenden Betrieb keine Fremdmittel aufgenommen werden mussten.

In einem zweiten Schritt sollten dann zumindest die werterhaltenden Investitionen (Kategorie A Investitionen Finanzplan) durch die Liquiditätsüberschüsse aus der Erfolgsrechnung gedeckt werden können. Dies erforderte eine Sanierung der Erfolgsrechnung sowie drastische Kürzungen bei den Investitionen. Während der Finanzplan 2011 – 2017 noch mehr als 169 Mio. Franken Investitionen vorsah, beinhaltet nun der Finanzplan 2017 – 2023 ein Investitionsvolumen von rund 79 Mio. Franken.

Als nächster Schritt sollen im Finanzplan 2017 – 2023 alle Investitionen durch die Selbstfinanzierung gedeckt werden können (Selbstfinanzierungsgrad bei rund 100%). Die Erreichung dieses Zieles kann durch eine entsprechende Generierung von Liquidität aus der Erfolgsrechnung oder durch eine weitere Kürzung der Investitionen erfolgen. Der Investitionsanteil (Bruttoinvestitionsaufwand in % des gesamten konsolidierten Gesamtaufwands) beträgt im vorliegenden Finanzplan zwischen 11% und 19% und gilt als tiefe mittlere Investitionstätigkeit. Insbesondere die Finanzierung der beiden Grossprojekte Bahnhofplatz sowie PU Hammer sind bezüglich Finanzierbarkeit weiterhin kritisch zu prüfen und ggf. durch weitere zusätzliche Finanzierungen sicherzustellen. Weitere Grossprojekte lässt die aktuelle Finanzsituation nicht zu.

Wie die Planerfolgsrechnungen zeigen, ist die Eigenkapitalsituation der Stadt im Betrachtungszeitraum 2017 – 2023 nicht kritisch. Die Stadt kann trotz teilweise Verlusten weiterhin auf eine solide Eigenkapitalbasis zählen.

Zur Erreichung einer tragfähigen Finanzplanung, welche aufgrund der bereits hohen Bruttoverschuldung nicht in unbegrenztem Masse durch zusätzliche Fremdkapitalaufnahme belastet werden soll, setzt der Stadtrat nebst den bereits erbrachten Einsparungen insbesondere für die Finanzierung der beiden Grossprojekte Bahnhofplatz sowie PU Hammer auf eine Anpassung des Steuereffusses für natürliche Personen. Nach Beendigung der Projekte soll der Steuersatz wieder auf ein tieferes Niveau gesenkt werden.

Der nun vorgesehene Schritt soll eine Selbstfinanzierung von gegen 100% zum Ziel haben. Je nach Konjunkturlage gelten die allgemein anerkannten Richtwerte für die Konjunkturzyklen. Aufgrund der bereits jetzt bestehenden hohen Verschuldung soll jedoch auch trotz schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen ein Selbstfinanzierungsgrad nahe 100% erreicht werden.

Hochkonjunktur	über 100 Prozent
Normalfall	80 – 100 Prozent
Krise	50 – 80 Prozent

Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad für die Planjahre 2017 - 2023 beträgt unter Berücksichtigung der angestrebten Steueranpassung für die beiden Grossprojekte rund 94.3%.

In der Erfolgsrechnung geht der Stadtrat von folgenden Prämissen aus:

#### 30 Personalaufwand

Mit der Senkung des maximalen Steigerung des Basislohnes auf 140% bei den städtischen Angestellten fallen heute rund 48% aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diese Maximumregel. Ausser gesprochene Teuerungen oder Realloohnerhöhungen sollten keine massiven Kostensteigerungen mehr erwartet werden.

Beim grösseren Teil der Angestellten handelt es sich um Lehrpersonen, welche nach kantonalen Vorgaben angestellt werden. Auf diese Löhne hat die Stadt keinen Einfluss. Hier wird weiterhin mit einem weiteren Wachstum an Kosten gerechnet.

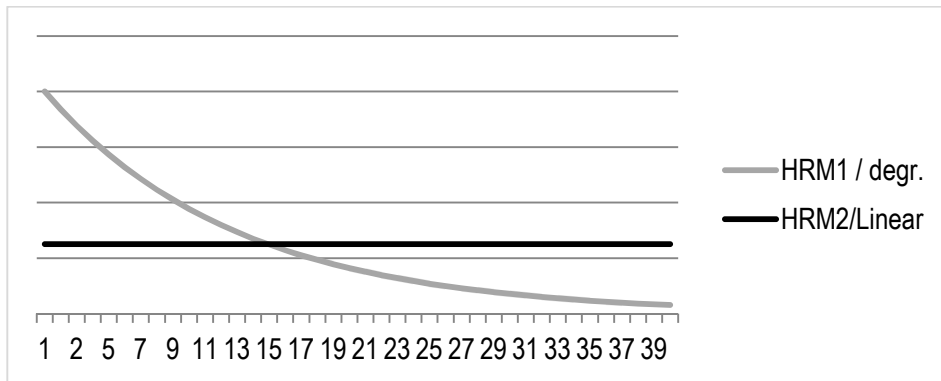
Aufgrund der unsicheren Finanzmärkte und der steigenden Lebenserwartung muss jedoch vor allem bei der Altersvorsorge (Pensionskassen) aufgrund von möglichen Unterdeckungen und entsprechender Sanierung mit einem erhöhten Personalaufwand gerechnet werden.

#### 31 / 34 Sachaufwand / Aufwand für Liegenschaften im Finanzvermögen

Beim Sachaufwand wird aufgrund der voraussichtlichen Teuerung (vgl. Konjunkturprognose) nicht mit einem sehr hohen Anstieg der Kosten gerechnet. Einzelne Komponenten, welche unter dem Sachaufwand laufen (Bsp. Debitorenverluste), werden nicht mit einer Teuerungskomponente berechnet, sondern in Abhängigkeit mit den Steuererträgen.

#### 33 / 366 Abschreibungen

Durch die neuen linearen Abschreibungen, verbunden mit wesentlich längeren Abschreibedauern, werden sich die Abschreibungen kurz- bis mittelfristig reduzieren, jedoch längerfristig erhöhen.



Beispiel: Abschreibungen Nutzdauer 40 Jahre

### 340 Zinsaufwand / Kapitaldienst

Agrund des anhaltenden Tiefzinsumfelds ist zumindest kurz- bis mittelfristig nicht mit einem hohen Zinsanstieg zu rechnen. Die anstehenden Refinanzierungen können somit als Chance für bessere Zinskonditionen genutzt werden. Gleichzeitig wird der Finanzierungsbedarf aufgrund der nicht ganz erreichten Selbstfinanzierung von 100% leicht steigen.

### 36 Transferaufwand

Unter dem Transferaufwand sind zu einem grossen Teil externe, nicht oder wenig beeinflussbare Leistungen an Dritte (Kantone, Bund, Private, Unternehmen) aufgeführt. So fallen z.B. hohe Leistungen zu Gunsten der Sozialregion oder aber auch zu Gunsten des Finanzausgleichs darunter. In diesem Finanzplan wurden folgende Steigerungen mitberücksichtigt:

#### 36 Kosten der gesetzlichen Sozialhilfe / Kosten Sozialregion Olten:

Gegenüber dem Budgetjahr 2016 erfährt das Budgetjahr 2017 bei der gesetzlichen Sozialhilfe sowie bei den Restkosten der Sozialregion wieder eine leichte Senkung und befindet sich nun auf dem Niveau des Durchschnitts von Rechnungsjahr 2015 und Budgetjahr 2016 (- rund 350'000 Franken oder 4%). Wesentlicher Grund für die Senkung der gesetzlichen Sozialhilfe ist das Greifen folgender Massnahmen:

- Angepasste Sozialverordnung per 1. Januar 2015 (Abweichungen zu SKOS-Richtlinien)
- Plafonierung der Integrations-Programmkosten.

Ob dieser Trend nun anhält, ist offen. Im Finanzplan wurde auf der Basis des Budgets 2017 mit einer weiteren, wenn auch reduzierteren Steigerung kalkuliert. Im Finanzplan 2018ff werden für die Stadt vorerst jährlich Kostensteigerungen von 2% veranschlagt. Die Gesamtsteigerung bis ins Jahr 2023 beträgt 0.8 Mio. Franken.

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Veränd. gg. VJ</b>	-482	+187	+191	+194	+198	+202	+206
<b>Steiger. gg. VJ</b>	-4%	2%	2%	2%	2%	2%	2%

#### 36 Kosten für die Ergänzungsleistungen der AHV und IV / Pflegekostenfinanzierung Heime

Gegenüber dem Budgetjahr 2016 erfährt das Budgetjahr 2017 erstmals sehr hohe Zunahme (rund 892'000 Franken) an Unterstützungsbeiträgen, welche der Kanton der Stadt in Rechnung stellt, sowie an die Pflegekostenfinanzierung für Menschen in Altersheimen.

## 362 Finanzausgleich

Gegenüber dem Budgetjahr 2016 sinkt der Finanzausgleich stark. Massgebend für die Berechnung der Steuerkraft 2017 sind die Steuerjahre 2013/2014. Die Senkung kann vor allem auf den Wegfall der im Jahr 2012 aufgelösten Steuervorbezugsreserve von rund 17 Mio. Franken (bei einem Steuersatz von 95%) zurückgeführt werden. Mit der im Jahr 2020 vorgesehenen Auflösung der verbleibenden Steuervorbezugsreserve wird dann in den Jahren 2024/2025 ein wesentlich höherer Finanzausgleich anfallen.

## 40 Steuern

Bezüglich der Entwicklung der Steuern verweisen wir auf Kapitel 6.

## 48 a.o Ertrag

Im Finanzplan 2017 – 2023 sind insbesondere ab den Jahren 2019 verschiedene, ausserordentliche und nicht liquiditätswirksame Vorgänge geplant:

2019: Abrechnung des Projektes ERO durch den Kanton und Auflösung der noch bestehenden Vorfinanzierung aus der ERO (vgl. Planbilanz – Eigenkapital Vorfinanzierungen).

2020: Auflösung der restlichen noch bestehenden Steuervorbezugsreserven im Umfang von rund 14.3 Mio. Franken. Die effektive Auflösung wird über die Kostenart 40 erfolgen.

2021- Lineare Auflösung der mit der Eröffnungsbilanz 2016 gebildeten Neubewertungsreserve,

2023: welche nach 5 Jahren (ab 2021) linear über 5 Jahre aufgelöst wird.

## 5.2 Spezialfinanzierung Abwasser

Ab 2016 erhebt der Bund bei den ARA eine Abwasserabgabe von 9 CHF pro angeschlossene/n Einwohner/in. Mit dem Ertrag werden Beiträge an die Erstinvestitionen zur Reduktion von Mikroverunreinigungen auf ARA finanziert. Nachdem eine ARA Massnahmen zur Reduktion von Mikroverunreinigungen getroffen hat, ist sie von der Abgabe befreit. Mit Art. 60b des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) wurde die gesetzliche Grundlage für die Erhebung der Abwasserabgabe geschaffen. Laut Gesetz ist die Abgabe auf die Verursacher zu überwälzen.

Kalkulationen haben gezeigt, dass die ARA in Winznau für einen solchen zusätzlichen Ausbau zu klein ist. Der Ausbau der 4. Reinigungsstufe für eine Elimination der Mikroverunreinigung würde die nun abzugebenden 9 Franken pro Einwohner/in deutlich übersteigen. Die ARA verrechnet diesen Bundesbeitrag an die Gemeinden weiter. Die Einwohner werden deshalb bis auf Weiteres mit dieser zusätzlichen Bundesabgabe belastet. Für die Jahre 2016 und 2017 werden diese Kosten in Olten nicht überwälzt, was aber zu einer entsprechenden Finanzierungslücke (Selbstfinanzierungsgrad 2017: 68.5%) führen wird. Die Einwohnergemeinde wird diese Mehrkosten ab dem Jahr 2018 den Verursachern (Abwassererursacher) überbinden. Die Steigerung wird pro m<sup>3</sup> voraussichtlich 30 Rappen betragen.

Im Weiteren hat die Spezialfinanzierung Abwasser bei der Einwohnergemeinde eine verzinsbare Schuld per 31. Dezember 2015 von rund 2.1 Mio. Franken. Ohne die entsprechende Erhöhung würde die Verschuldung auch aufgrund der zu tätigen Investitionen im Bereich des Abwassers über 5 Mio. Franken ansteigen.

Wir verweisen diesbezüglich auf die Planbilanz, die Planerfolgsrechnung sowie den Plan-Finanzierungsausweis im Bereich Abwasser.

### 5.3 Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallrechnung weist per Ende 2015 gegenüber der Einwohnergemeinde Olten ein Guthaben von etwas mehr als 1.3 Mio. Franken aus. Gemäss vorgenommenen Kalkulationen würde sich jedoch das Guthaben aufgrund der vorgesehenen Investitionen in Kehrtraktfahrzeuge und Unterflurcontainer auf rund 150'000 Franken bis Ende 2023 reduzieren. Per Anfang 2018 soll jedoch eine feine Anpassung vorgenommen werden, so dass zumindest sämtliche Ausgaben der Erfolgsrechnung durch die Einnahmen gedeckt werden können. Zusätzlich soll mit den Einnahmenüberschüssen ein Teil der bevorstehenden Investitionen gedeckt werden. Der restliche Teil der bevorstehenden Investitionen soll durch Abbau des Guthabens um rund 550'000 Franken auf rund 750'000 Franken erfolgen.

### 6. Steuerertrag und Festlegung des Steuerfusses

Die Haupteinnahmequelle eines Gemeinwesens wird stark durch äussere Einflüsse geprägt. Es sind dies hauptsächlich die Konjunkturlage, das kantonale Steuergesetz und die Firmenergebnisse. In Olten macht sich vor allem die finanzielle Abhängigkeit von einzelnen Steuerzahlern stark bemerkbar, haben doch in Olten wenige Steuerzahler mehr als einen Drittel aller Gemeindesteuern bezahlt. Weiter kommen die Unsicherheiten bezüglich der Auswirkung der Unternehmenssteuerreform III dazu (vgl. Kapitel 9.1 Chancen und Risiken). Solche bedeutende Veränderungen haben rasch Auswirkungen auf die Steuereinnahmen.

Mit einer möglichen Einführung der Unternehmenssteuerreform III (UStR III) und einer damit verbundenen möglichen Plafonierung der Steuerbelastung für juristische Personen dürfte der Druck auf die Einkommens- und Vermögenssteuern bei den natürlichen Personen nochmals erheblich zunehmen. Aufgrund einer Hochrechnung des schweizerischen Städteverbandes hätte eine Senkung der kantonalen Gewinnsteuersätze auf kommunaler Ebene Steuerausfälle von rund 1.5 Mrd. Franken zur Folge. Der Städteverband verlangt deshalb vom Bundesrat eine ausgewogene Unternehmenssteuerreform, welche die Steuerausfälle zumindest teilweise ausgleicht.

Der Stadtrat hat bezüglich der UStR III in diesem Finanzplan den Steuersatz um 8% auf 100% reduziert (analog Kanton im Jahr 2017 von 104% auf 100%). Dies im Bewusstsein, dass bei radikalen Steuersenkungen für juristische Personen die erwähnte Reduktion nicht den Tatsachen entsprechen wird. Als Teilkompensation wird der Steuersatz aber bei den natürlichen Personen um 2% angehoben. Während der Realisierungszeit der beiden Grossprojekte Bahnhofplatz und PU Hammer wird der Steuerfuss zur Finanzierung dieser beiden Grossprojekte für 3 Jahre auf 115% festgesetzt. Danach soll wieder eine Senkung auf 110% erfolgen.

### 7. Investitionsvolumen und –grenzen

Im Rahmen von mehreren Gesprächen hat der Stadtrat das vorläufige Investitionsvolumen für die Jahre 2017 – 2023 auf 78.65 Mio. Franken festgesetzt (Finanzplan 2016 – 2022: 74.72 Mio.).

Von den 78.65 Mio. fallen rund 37.62 Mio. Franken auf Investitionen in den Werterhalt (inkl. Anteil generelle Kürzung von 18.7%). 24.50 Mio. Franken fliessen in Entwicklungsinvestitionen, wobei hier die beiden Grossprojekte Bahnhofplatz (netto rund 16.10 Mio. Franken) und PU Hammer (rund 9.45 Mio. Franken) die grössten Investitionsblöcke bilden. Weiter machen die spezialfinanzierten Investitionen (Abwasser und Abfall) rund 14.67 Mio. Franken (inkl. genereller Kürzungen) aus. Vom Kanton gemeldete Investitionen an Kantonsstrassen, bei welchen sich die Stadt beteiligen muss, belaufen sich auf rund 1.81 Mio. Franken (inkl. genereller Kürzung von 18.7%). Bezüglich der Selbstfinanzierungsgrade verweisen wir auf die Tabellen der Plan-Finanzierungsausweise.

Die generelle durchschnittliche Selbstfinanzierung liegt aktuell bei rund 90%, jene, welche die rein steuerfinanzierten Bereiche betrifft, bei rund 88%.

Durch das Phänomen der nicht liquiditätswirksamen Auflösung der Steuervorbezugsreserve sowie der Neubewertung des Finanzvermögens sinkt die Nettoverschuldung der Stadt rapide, obwohl durch diese buchhalterischen Massnahmen keine zusätzliche Liquidität in die Stadtkasse fliesst. Vor allem mit der Auflösung der Steuervorbezugsreserve im Jahr 2020 wird die Nettoverschuldung auf einen vom Stadtrat angestrebten Wert von rund 2'500 Franken gesenkt.

Die Beurteilung dieser Kennzahl ist im neuen Rechnungsmodell wie folgt definiert:

0 – 1'000	geringe Verschuldung
1'001 – 2'500	mittlere Verschuldung
2'501 – 5'000	hohe Verschuldung
> 5'000	sehr hohe Verschuldung

Im Bewusstsein, dass es sich um eine rollende Planung handelt und die Entwicklung der Steuereinnahmen konsequent überwacht werden muss, hat sich der Stadtrat entschieden, die beiden Grossprojekte weiterzuverfolgen. Um eine Realisierung ab den Jahren 2019 und 2020 ohne hohe zusätzliche Verschuldung zu gewährleisten, hat der Stadtrat für den Zeitraum der Realisierung in seiner Planung den Steuereffuss für natürliche Personen auf 115% festgelegt. Anschliessend soll der Steuereffuss wieder gesenkt werden.

Die gesamte Investitionssumme (nach Verteilung der generellen Kürzung) teilt sich auf in:

Kategorie	Anteil
A Werterhaltende und ausserordentliche Investitionen	47.8 %
B Entwicklungsinvestitionen	31.2 %
C Investitionsbeiträge an Kanton	2.4 %
D Investitionen mit Spezialfinanzierungen	18.6 %

Durch den Stadtrat priorisierte, aber noch nicht bewilligte Projekte sind mit folgenden Summen (in TCHF) – ohne generelle Kürzung – eingepplant:

Projekt ( <i>in TCHF</i> )	Organ	Betrag
<b>Neubau/Sanierung Kunst- und Naturmuseum (Werterh. Hochbau)</b>	Gemeinde	3'900
<b>Fussgänger- und Veloverbindung Hammerallee/Olten Südwest</b>	Gemeinde	9'450
<b>Neuer Bahnhofplatz</b>	Gemeinde	16'100

Vorläufig nicht mitberücksichtigt bleibt der Bau eines möglichen neuen Schulhauses.

## 8. Vorbehalt und Einschränkungen

Ein Gemeindehaushalt, auch der Haushalt der Stadt Olten, wird mit einem allgemein geschätzten Anteil von 75% bis 85% stark fremdbestimmt. Der Freiraum für den Eigenbedarf wird dadurch entsprechend eingeschränkt. Die sogenannt gebundenen Ausgaben sind in einem Gesetz, in einer Verordnung, in einem Reglement verankert oder sind die Folge von Beschlüssen höherer Instanzen. Davon betroffen sind vor allem die grösseren Anteile für die Aufgabenbereiche „Bildung“ und „Soziales“.

## 9. Chancen und Risiken in der Entwicklung des Finanzhaushalts

### 9.1. Unternehmenssteuerreform III (USR III) – extern

Wie bereits mehrmals erwähnt, wird eine Umsetzung der USR III erhebliche Auswirkungen auf die Steuererträge sämtlicher Gemeinwesen haben. Die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden im Kanton Solothurn wurden gemäss Regierungsrat bei einer Senkung der Steuerbelastung auf gesamthaft 15% bei rund 60 Mio. Franken festgelegt. Bedenkt man, dass von diesen 15% der Bund durch die Bundessteuer 8.5% einnimmt, so dürften für Kanton und Gemeinden rund 6.5 – 7% verbleiben. Was bei hälftiger Verteilung (Steuerfüsse 104%/104%) dann einen Steuersatz von rund 3.5% ausmachen wird, was eine Einnahmenreduktion bei den juristischen Personen, auch bei einem Wegfall von heutigen Privilegien wie einer besonders grosszügigen Abschreibepaxis in Olten, von mindestens 50% mit sich bringen wird. Für die Stadt Olten sind jedoch noch keine expliziten Werte vorhanden. Gleichzeitig müssen die Gemeinden darauf pochen, dass ein gewisser Teil des Ausgleichs vom Bund an die Kantone weiter zu den Gemeinden fliesst.

Der Stadtrat schätzt die Auswirkungen der Steuererträge für die Stadt Olten bei Annahme der USR III folgendermassen ein.

Typ	Int. Anteil	Aktuell	Varianten		
<b>Gesamtsteuerbelastung</b>		<b>24.0%</b>	<b>13.0%</b>	<b>14.0%</b>	<b>15.0%</b>
<b>./ DBSt (Bund)</b>		<b>-8.5%</b>	<b>-8.5%</b>	<b>-8.5%</b>	<b>-8.5%</b>
<b>Verbleibend (Kt + Gde)</b>		<b>15.5%</b>	<b>4.5%</b>	<b>5.5%</b>	<b>6.5%</b>
<b>Kanton</b>	<b>104%</b>	<b>7.6%</b>	<b>2.2%</b>	<b>2.7%</b>	<b>3.2%</b>
<b>Olten</b>	<b>108%</b>	<b>7.9%</b>	<b>2.3%</b>	<b>2.8%</b>	<b>3.3%</b>
<b>Bruttoveränderung</b>			<b>-71.0%</b>	<b>-64.5%</b>	<b>-58.1%</b>
<b>Systembed. Verbesser.</b>	<b>(Bsp. Abschr.)</b>		<b>+10.0%</b>	<b>+10.0%</b>	<b>+10.0%</b>
<b>Nettoveränderung</b>			<b>-61.0%</b>	<b>-54.5%</b>	<b>-48.1%</b>
<b>Steuerertrag JP</b>	<b>in Mio.</b>	<b>18 Mio.</b>	<b>-11.0 Mio.</b>	<b>-9.8 Mio.</b>	<b>-8.7 Mio.</b>

Im Weiteren kann auch davon ausgegangen werden, dass durch die tieferen Steuereinnahmen auch die Beiträge an den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich reduziert werden.

### 9.2 Neuer Finanzausgleich (NFA) – extern

Zwar hat sich der Finanzausgleich für die Stadt für das Jahr 2017 wesentlich verbessert. Fakt ist aber, dass der Finanzausgleich weiterhin von externen, nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig ist, welche die Belastung der Stadt je nach Konstellation wieder deutlich erhöhen können. Er bleibt für alle Beteiligten sehr unberechenbar.

### 9.3 Sozialkosten, Ergänzungsleistungen, Pflegekostenfinanzierung – extern

Nebst der gesetzlichen Sozialhilfe haben sich nun auch die Kosten für die Ergänzungsleistungen der AHV/IV stark erhöht. Betragen die zu tragenden Kosten im Jahresabschluss 2014 noch rund 4.1 Mio. Franken, muss für das Budgetjahr 2017 bereits mit einem Betrag von 5.1 Mio. Franken gerechnet werden, was einer Zunahme von nahezu 25% entspricht oder jährlich rund 6%.

### 9.4 Ausfinanzierung der solothurnischen Pensionskasse (Anteil Lehrkräfte) – extern

Analog der Pensionskasse der Stadt Olten musste die kantonale Pensionskasse ebenfalls eine Anpassung an neues Bundesrecht vornehmen. Nach erfolgter Abstimmung muss nun der Kanton die Ausfinanzierung der Deckungslücke selber tragen. Der Regierungsrat hat

jedoch bereits in seiner Botschaft zur Abstimmung klar gemacht, dass er den Gemeinden entsprechende Kompensationen auferlegen möchte. In welchem Umfang diese zu erfolgen haben, ist offen.

Da die kantonale Pensionskasse im System der Vollkapitalisierung geführt wird, jedoch ohne Reserven ausfinanziert wurde, muss sich die Stadt als Arbeitgeber bei einer Unterdeckung möglicherweise mit Sanierungsbeiträgen von 50% beteiligen. Aufgrund der allgemein schwierigen Anlagesituation ist eine Beteiligung an einer Sanierung bald möglich.

### **9.5 Negativzinsumfeld, tiefe Anlagerenditen, höhere Lebenserwartungen – Auswirkungen auf Renten und Pensionskassen (intern/extern)**

Per Ende 2015 weist die Pensionskasse der Stadt Olten einen Deckungsgrad von 105.34% auf.

Aufgrund des sinkenden technischen Zinssatzes ist die Pensionskasse daran, den Umwandlungssatz zu senken. Gleichzeitig wird sich jedoch aufgrund der immer stärker sinkenden Rendite auch der Deckungsgrad weiter senken. Da sich die Pensionskasse der Stadt Olten im System der Teilkapitalisierung befindet, sind Sanierungsmassnahmen eigentlich erst bei einem Deckungsgrad von unter 80% zu treffen. Diese Sanierungsmassnahmen wären dann paritätisch zu treffen. Sie sind jedoch aufgrund des reduzierten Mitarbeiterbestandes sowie der hohen Anzahl Rentner kaum zu bewältigen oder mit einem dermassen hohen Attraktivitätsverlust für den Arbeitgeber Olten verbunden, dass sich paritätische Sanierungsmassnahmen bei einem Deckungsgrad von knapp unter 100% rechtfertigen lassen. Bezüglich der Finanzierung entscheidet schlussendlich das Parlament.

### **9.6 Neues Schulhaus**

Im aktuellen Finanzplan ist noch kein neues Schulhaus aufgeführt, obwohl gemäss aktuell geltenden Schülerzahlen und Klassengrössen ein solches notwendig werden wird. Je nach Ausführungsvariante werden sich die Investitionen zwischen 6 und 30 Mio. Franken bewegen. Im Budget 2017 wurde ein Kredit von 20'000 Franken für eine Machbarkeitsstudie eingestellt. Wie diesem Finanzplan zu entnehmen ist, kann ein solcher Investitionskredit aus den laufenden Mitteln nicht finanziert werden.

## **10. Schlussfolgerungen**

Der Stadtrat konnte den Finanzhaushalt in den letzten drei Jahren stabilisieren und kann nun in einen geordneten Finanzalltag übergehen. Mit dem jetzigen Steuerfuss bleiben jedoch die Möglichkeiten für Entwicklungsinvestitionen sehr beschränkt. Für die beiden Grossprojekte PU Hammer sowie Bahnhofplatz fasst der Stadtrat eine temporäre Anpassung des Steuersatzes ins Auge. Der Steuersatz soll aber nach der Realisierung der beiden Grossprojekte wieder gesenkt werden.

Im Weiteren gilt es vor allem die Kostenentwicklung im Bereich der gesetzlichen Sozialhilfe und neu auch die Beiträge an die Ergänzungsleistungen der AHV und IV sowie die Beiträge an die Pflegekostenfinanzierung im Auge zu behalten. Gerade die Kosten für die Ergänzungsleistungen und die Pflegekostenfinanzierungen sind durch die Stadt selbst nicht steuerbar, sondern werden vom Kanton an die Stadt weitergeleitet.

In allen Bereichen gilt es soweit wie möglich auch auf kantonaler Ebene den nötigen Druck für Massnahmen zur Kostensenkung aufzubauen.

Mit der bevorstehenden Einführung der Unternehmenssteuerreform III und einer möglichen Plafonierung der Steuersätze bei den juristischen Personen dürfte der Druck auf die Einkommens- und Vermögenssteuern weiterhin zunehmen. Der Stadtrat deutet dies in vorliegendem Finanzplan (Kapitel 9.1) bereits deutlich an.

## Beschlussesantrag:

Der Investitions- und Finanzplan für die Periode 2017 - 2023 wird mit dem aktuellen Planungsstand zur Kenntnis genommen.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

### **Beschluss**

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

**Michael Neuenschwander:** Lebhaft hat die GPK diesen Finanz- und Investitionsplan 2017-2023 diskutiert. Das ist jetzt aber schon wieder rund zwei Wochen her. In dieser Zeit ist in den Diskussionen noch viel gelaufen. Das werden wir nachher wahrscheinlich auch noch hören. Zu reden haben dabei vor allem die Investitionen gegeben, die Investitionsplanung bzw. bei der Investitionsplanung vor allem diejenigen, die gefehlt haben, zum Beispiel auch die Schulraumplanung auf der linken Aareseite, wie weit sie ist. Sie ist gar nicht aufgeführt, weil noch nicht klar, in welchem Rahmen mit welchen finanziellen Konsequenzen dies überhaupt gebaut werden soll. Es ist nur klar, dass es zusätzlichen Schulraum braucht. Hier können wir im nächsten Jahr offenbar vom Stadtrat eine Vorlage erwarten, welche die jetzige Finanzplanung, so wie es aussieht, eigentlich gerade wieder etwas obsolet macht oder über den Haufen werfen wird. Unternehmenssteuerreform III ist ein weiterer Punkt, wo Unsicherheiten zu erwarten sind. Wir wissen nicht, wie die Bemessung der Steuersätze genau sein wird, weil wir nämlich nicht wissen, mit wie vielen Steuerausfällen wir zu rechnen haben. Es wird einen Verteilungskampf zwischen Kanton und Gemeinden geben, wie man diese Steuerausfälle kompensieren kann. Trotzdem ist der Finanzplan – auch die GPK hat dies gewürdigt – eine Richtlinie, wohin man in den nächsten sechs Jahren reisen will. Dafür ist es natürlich wertvoll, um einen Überblick zu gewinnen. Im Vordergrund steht von den Investitionen her sicher die Neugestaltung des Bahnhofplatzes. Dort ist dann auch noch ein kleines Stück Andare drin, wie wir erfahren haben. Auch im Vordergrund steht die jetzt günstigere Stadtteilverbindung Hammer-Olten SüdWest. In der GPK haben wir gesehen, dass wegen der hohen Verschuldung, die wir in der Stadt Olten jetzt schon haben, eigentlich in der nächsten Zeit generell nur kleine Brötchen gebacken werden. Die Investitionstätigkeit bewegt sich auch auf einem absoluten Minimum, gerade auch, was den Werterhalt der Infrastruktur anbelangt. Die GPK hat den Finanz- und Investitionsplan zur Kenntnis genommen und schlägt dem Parlament vor, das Gleiche zu tun. Merci.

**Stadtrat Benvenuto Savoldelli:** Nur kurz ein paar Worte. Was der Zweck eines Finanz- und Investitionsplans sein soll, ist auf Seite 3 beschrieben. Es ist klar, dass, wie weiter der Zeithorizont ist, er dann auch nicht mehr so genau ist. Vor allem geht es auch darum, ein Frühwarnsystem einzustellen und die Projekte, die realisiert werden sollen, auszuscheiden. Vielleicht zur Geschichte: Aus der Reaktion zum Einbruch der Steuererträge hatte der Stadtrat als erstes Ziel, den sogenannten Cashloss zu verhindern, also den Aufwand der Stadt mit Eigenmitteln decken zu können. Das ist gelungen. In einem zweiten Schritt wollte man die werterhaltenden Investitionen aus Mitteln der Erfolgsrechnung decken. Das ist auch gelungen, und das Ziel des Finanz- und Investitionsplans ist jetzt, dass alle Investitionen im steuerfinanzierten Bereich selbstfinanziert werden sollen können. Um diese Ziele zu erreichen, hat man die Investition auf das Wesentliche reduziert, und der Stadtrat – das habe ich letztes Jahr schon ausgeführt – hat eigentlich zwei Projekte als sehr wichtig bezeichnet. Das ist einerseits der Bahnhofplatz und andererseits die PU Hammer. Es wird sich zeigen, ob gerade die letztere dann politisch getragen wird. Aber aus unserer Sicht ist die PU Hammer sehr wichtig und würde auch Stadtteile verbinden. Man hat es im Finanz- und Investitionsplan gesehen. Die beiden Grossprojekte können eigentlich ohne Steuererhöhung

nicht zu 100 % finanziert werden, und man hat es im Parlament oft gehört, dass einer Steuererhöhung eigentlich zugestimmt werden könnte, wenn man diese mit konkreten Projekten verbindet. Wir haben jetzt vorgesehen, im Jahr 2020 – 2022 diese Steuererhöhung auf 115 % zu machen. Ab 2023 wäre sie nicht mehr nötig, weil dann die Selbstfinanzierung ohne diese Steuererhöhung auf 100 % zurückgeht. Man hat es jetzt von Michael Neuenschwander gehört. Je weiter hinaus der Finanzplan geht, desto grösser werden die Unsicherheiten. Insbesondere möchte ich zwei Unsicherheiten hervorheben, die diesen Finanzplan ab dem Jahr 2019 etwas auf wacklige Füsse stellen. Der erste Vorbehalt ist die geplante Unternehmenssteuerreform. Wir haben die entsprechenden Folgen im Finanzplan auf den Seiten 12 und 13 aufgeführt. Dort waren wir noch relativ optimistisch und sind von einem Steuerfuss von juristischen Personen von 100 % ausgegangen. Der Regierungsrat hat entschieden, dass er jetzt auf 12,9 % heruntergehen will, was sicher diesen Steuerfuss nachher auch bei uns reduzieren würde. So wie es im Moment aussieht – man weiss ja nicht, wie der Regierungsrat die Steuerausfälle auf Gemeindeebene kompensieren will – hätte wir Mindereinnahmen pro Jahr von mindestens 11 Millionen Franken. Ich hoffe natürlich, dass der Regierungsrat hier einlenken und die Gemeinde etwas entlasten wird. Es sind ja nicht nur die Steuern, die nicht mehr hereinkommen werden, sondern ich habe das Gefühl, wenn der Regierungsrat hier nicht entsprechende Ausgleichszahlungen an die Gemeinden macht, wird auch der ganze Finanzausgleich zusammenfallen. Eine Mindestausstattung und all die Sachen, die dort geregelt sind, werden mit diesen Steuerausfällen – immerhin reden wir von 145 Millionen zwischen Kanton und Gemeinden – sicher den Finanzausgleich nicht so aufrecht erhalten können, wie er vorgesehen ist. Als weiterer Vorbehalt muss spätestens ab dem Schuljahr 2019/20 aufgrund der steigenden Schülerzahlen mit sechs Klassen mehr gerechnet werden. Ob dafür ein Schulhaus gebaut werden muss oder nicht oder wir den bestehenden Schulraum erweitern können, ist im Moment noch nicht klar. Dazu braucht es eine Studie. Aus diesem Grund konnten wir auch keinen Betrag in den Finanzplan aufnehmen. Ohne entsprechende Abklärung wäre die Aufnahme eines konkreten Betrags aus unserer Sicht wenig fundiert gewesen. Das können wir dann erst machen, wenn diese Abklärungen vorgenommen worden sind. Merci.

**Felix Wettstein, Fraktion Grüne:** Der Finanzplan kommt einmal mehr zu spät. Früher hatten wir ihn im September. Wir konnten ihn dann hier im Parlament zwei Monate vor dem Budget kommentieren. Das hat noch gereicht, um Anpassungen vorzunehmen. Jetzt hat der Finanzplan seine Steuerungsfunktion für das bevorstehende Jahr verloren, wenn wir noch am gleichen Abend auch das Budget beraten. Seite 1 des Berichts und Antrags steht: „Der Stadtrat hat beschlossen, die Präsentation des Finanzplans jährlich zusammen mit dem Budget zu präsentieren“. Einmal abgesehen von dieser eher verunglückten Formulierung ist es ein weiteres Beispiel für die Entmachtung unseres Parlaments. Der Finanzplan hat auffallende Lücken. Drei für diese Stadt zentrale Investitionsvorhaben fehlen in dieser Aussicht völlig, die sogar auf sieben Jahre hinaus geht, lieber Kommissionssprecher, weil man das erste und letzte Jahr zusammenzählen muss, und verschiedene werterhaltende Massnahmen sind weit unter dem Bedarf eingesetzt. Wir haben es von Benvenuto Savoldelli gehört. Es fehlt das neue Primarschulhaus. Im Kommentar, Seite 14, ist es zwar angesprochen, aber ohne Aufnahme in den Finanzplan. Es kann nicht befriedigen, dass man 2017 erst einmal Fr. 20'000.— aus der laufenden Rechnung für eine Machbarkeitsstudie einsetzen will. Vor vier Jahren waren wir mit der Planung bereits weiter. Dort kann man sofort anknüpfen. Es braucht dieses Schulhaus für zwölf Klassen, sechs davon als Ersatz für das Hübeli, zwölf Klassen plus Tagesstrukturen und zwar im Kleinholz neben der Stadthalle. Die Stadt hat ja dieses Land bereits zu diesem Zweck erworben. Die Kinder für dieses Schulhaus sind schon auf der Welt. Im Jahr 2019 muss dieses Schulhaus bezugsbereit sein. Deshalb müssen wir es 2018 bauen und im nächsten Jahr im Detail projektieren. Wenn wir dies verpassen, haben wir ein riesiges Problem. Es fehlt in diesem Finanzplan das Parkleitsystem. Das Parlament hat vor drei Jahren eine unausgereifte Vorlage abgewiesen, aber mit dem klaren Auftrag, dass man eine bessere bringt. Das ist überfällig. Der Parksuchverkehr im Stadtzentrum ist immer noch da. Das Parkleitsystem gehört in den Finanzplan. Es fehlt alles zum Thema Aufwertung des Aareraums und des Winkels. Der Volksentscheid zu Andaare ist immer noch gültig und kann sicher nicht weitere sieben Jahre negiert werden. Man hört hie und da, dass sei ja jetzt Teil des Projekts Bahnhofplatz. Aber

das stimmt nicht. Der Perimeter dieses Projekts geht nicht weit nach vorne, geht nicht weit Richtung Süden. Es braucht sicher eine einfachere Version, als diejenige, die man damals zur Volksabstimmung gebracht hat. Aber es muss eine Lösung, auch für den Winkel, geben, die den Winkel einbezieht, und man kann unmöglich sieben Jahre weiter darauf warten. Deshalb gehört es in den jetzigen Finanzplan, natürlich noch nicht mit Detailzahlen. Aber es muss auf dem Radar sein. Das waren die drei grossen Sachen. Es fehlt noch Weiteres, zum Beispiel das Thema Renovation der Bühne und der WCs im Stadttheater oder die gedeckten Veloparkierungen, die wir früher regelmässig im Mehrjahresplan hatten. Dann Stichwort Werterhalt Hochbau. Das steht gleich auf Seite 2 in den Beilagen. Hier sind jährlich 2,5 Millionen eindeutig zu wenig. Der Bedarf ist bei 5,1 bis 8,3 Millionen, wie man in der Mitte dieser Seite nachlesen kann. Wenn wir dies Jahr für Jahr massiv verfehlen, kommt dann irgendwann der grosse Hammer. Stichwort Schulmobiliar, Seite 9 in den Beilagen: Es braucht unbedingt auch in den Zwischenjahren je Fr. 100'000.—, wenn man dies sukzessive erneuern will, wie es sein muss. Dieses Mobiliar hat definitiv auch ausgedient, wenn es älter als 45 Jahre ist. Schwimmbad, Seite 13: Der Sanierungsbedarf ist zusammengestellt. Er liegt bei 11,9 Millionen. Das ist gut begründet. Wenn man 3,6 Millionen innerhalb von sieben Jahren dafür einsetzen will, ist es definitiv zu wenig. Im Text kann man lesen: „Man verfolge eine Strategie des Abwartens“. Mit dieser Strategie lässt man das Schwimmbad mit der Zeit verlottern. Friedhof, Seite 22: Man kann es nachlesen. Nötig wären zusätzlich neben den 1,6 Millionen mindestens 1 Million für eine Parkplatzlösung, ob mit oder ohne Lift. Ich komme zur Schlussfolgerung. Wir machen uns hier laufend etwas vor, wenn wir meinen, wir können mit netto 9 bis 12 Millionen Jahresinvestitionen durchkommen. Wenn wir nur schon das Nötige tun, um den Bedarf zu decken und den Wert zu erhalten, geht es nicht unter 15 Millionen pro Jahr. Eine gute Faustregel für Klein- und Mittelstädte, die wie Olten Zentrumscharakter haben, heisst Fr. 1'000.— Investitionen pro Einwohnerin und Einwohner. Das wären dann rund 18 Millionen für Olten. Dies werden wir etwa im Schnitt in den nächsten sieben Jahren auch einplanen müssen. Wir Grüne haben unsere Stadt sehr gern und wollen nicht, dass sie schleichend, aber dauerhaft entwertet wird. Wir nehmen den Finanzplan 2017-2023 unbefriedigt zur Kenntnis, und wir werden mit anderen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, diesem Schiffchen etwas mehr Fahrtwind hinein blasen.

**Urs Knapp, FDP-Fraktion:** Der Finanzplan erfüllt die Zielsetzungen. Er zeigt auf, wo Olten heute finanziell steht, und er zeigt auf, welche Herausforderungen wir in der nächsten Zeit anpacken müssen. Es ist also ein Frühwarnsystem, wie es auch Benvenuto Savoldelli gesagt hat. Mehr darf man von einem solchen Plan nicht erwarten. Professionelle Prognostiker wagen kaum einen Ausblick für die nächsten zwölf Monate, gerade in einer Zeit, die wir heute haben, mit diesen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen, zum Teil kann man auch Verwerfungen sagen. Wenn hier die Stadt vorgibt, sie könne für die Zukunft, für die nächsten sieben Jahre, bis im Jahr 2023 planen, dann weckt dies falsche Eindrücke. Ich glaube, man kann wirklich auch fragen: Ist es sinnvoll, dass man im Finanzplan einen Sieben-Jahres-Plan macht? Was hatten wir vor sieben Jahren? Wir sind gerade knapp aus der Finanzkrise, aus dem Höhepunkt, herausgekommen. Die Welt hat ganz anders ausgesehen. Ich freue mich auf jeden von Euch, der mir sagen kann, was nur schon in fünf Jahren sein wird. Ich glaube, hier wäre eine Frage dieses Instruments – man sieht es in diesem Jahr sehr deutlich – ob es sich wirklich lohnt, es auf sieben Jahre zu machen? Ich glaube, fünf würden auch genügen. Auch dann sind wir noch relativ langfristig. Kurz- und mittelfristig zeigt der Plan auf, dass wir das Geld für die Investitionen, die wir machen wollen, machen müssen, nicht bereits im Stadthaus haben. Das Wunschkonzert ist nicht finanzierbar. Wir müssen klare Prioritäten setzen. Da fragen wir uns im Finanzplan bei einem Punkt natürlich auch schon: Ist die Personenunterführung zum Hammer wirklich so prioritär? Dass es wichtiger als ein Schulhaus ist, das nicht erwähnt wird, dass es so wichtig, dass wir für die Personenunterführung die Steuern um 7 % erhöhen müssen, ist fragwürdig. Wir werden über diese noch im Budget diskutieren können, über Sinn und Unsinn dieser Unterführung. Dort können wir dann auch entscheiden. Ich glaube, wir machen es dann dort. Ein Punkt, weshalb diese Steuererhöhung, die der Stadtrat erwähnt hat, für die Schlüsselprojekte notwendig ist. Wenn ich mich richtig erinnere – ich habe es sogar nachgelesen – hat der Stadtrat im letzten Jahr gesagt, die beiden Projekte seien mit der finanziellen Situation, die wir damals hatten,

finanziert. Inzwischen sieht es deutlich besser aus. Ich gehe eigentlich davon aus, dass mindestens der Bahnhofplatz finanziert ist. Damit ist die logische Schlussfolgerung: Wenn man Steuererhöhungen von 7 % für die beiden Projekte verlangt, ist dies eigentlich nur für eines und das ist für die Personenunterführung. Gut ist, wenn der Stadtrat vorgeben will: Steuererhöhungen koppeln wir an konkrete Projekte. Dann muss man noch schauen, wie man dies konkret macht. Das heisst aber eigentlich klar, dass man in der Abstimmungsvorlage auch sagen müsste, mindestens als Konsultativabstimmung, wenn man es rechtlich nicht macht: „Seid Ihr damit einverstanden, dass die Steuern für die Personenunterführung Hammer um 7 % für 3 Jahre erhöht werden?“ Dort haben wir dann ein klares Votum des Volkes, wo man auch im Parlament entscheiden kann, ob man dies will oder nicht will. Über Steuererhöhungen für ganz zentrale, wichtige Projekte kann man reden. Das haben wir immer gesagt. Eine Personenunterführung im Hammer für ein Gebiet, wo noch sehr viel leer steht, ob das wirklich prioritär ist, darüber können wir dann im Budget noch diskutieren. Ein paar Herausforderungen haben wir schon gehört: Unternehmenssteuerreform, das neue Schulhaus. Es ist ja erfreulich, dass viele junge Erdenbürger und Einwohner in Olten sind. Das hilft uns vielleicht auch bei demografischen Sachen. Eine dritte Herausforderung ist nicht erwähnt worden. Sie steht so etwas versteckt im Finanzplan. Das sind die Pensionskassen. Dort öffnet sich eine Zeitbombe. Vor ein paar Jahren hatten wir in dieser Stadt noch entschieden, wir würden unsere Pensionskasse nicht ausfinanzieren, sondern nur 80 % mit einem Darlehen. Das ist eine Entscheidung, wo man jetzt auch die Konsequenzen sähe, was das heissen würde. Wir werden diesen Finanzplan zur Kenntnis nehmen. Heute können alle darüber diskutieren. Erlauben Sie mir aber noch einen Punkt, einen grundsätzlichen Hinweis! Ich mache dies bewusst hier, weil zu diesem Geschäft alle entscheiden und diskutieren können. Wir werden heute sehr viel über Geld diskutieren. Es geht dort auch um Interessen. Das ist legitim. Das ist ein Teil des demokratischen Systems. Die Gefahr ist aber vorhanden, dass diese Interessenvertretung zu einer Selbstbedienungsmentalität kommt. Das wäre nicht akzeptabel. Darum hat auch der Gesetzgeber klare Regeln aufgestellt. Sie heissen Ausstandspflichten. Es gibt bei einem Finanzplan keine Ausstandspflichten. Aber wenn man Artikel 17 des Solothurner Gemeindegesetzes anschaut, ist dort ganz klar: Wenn jemand in einer Führungsposition direkt von einem Geschäft betroffen ist, muss eine Ausstandspflicht vorhanden sein. Ich möchte einfach ankünden, dass wir bei anderen Geschäften, die heute auch noch finanzielle Folgen haben, darauf genau achten, und wir behalten uns im Zweifelsfall vor, Beschlüsse eventuell mit einer Beschwerde zu hinterfragen, damit wir einen klaren Entscheid erhalten, wo eine Ausstandspflicht ist und wo keine ist.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Es steht auch jedem Parlamentsmitglied frei, einen Ordnungsantrag zu stellen, falls jemand in den Ausstand gehen soll, wenn dies gewünscht wird.

**Philippe Ruf, SVP-Fraktion:** Ich werde mich sehr kurz fassen. Urs hat bereits die wichtigsten Punkte zu diesem Finanz- und Investitionsplan gesagt. Werterhaltungen sind hauptsächlich grundsätzlich gegeben. Wichtig ist jetzt, wo wir die Nase etwas über Wasser haben, dass wir nicht gleich wieder anfangen, Investitionen zu machen und dies durch Steuererhöhungen aus der Tasche der Bürgerinnen und Bürger herausholen wollen. Wir müssen jetzt zuerst noch weiter schwimmen, damit wir auch an Land kommen. Darum vermischen wir von der SVP auch noch weitere Sparmassnahmen in den nächsten Jahren. Nur weil wir dies jetzt kurzfristig gemacht hatten und es uns etwas besser geht, können wir nicht einfach damit aufhören. Es wird sehr wichtig sein, dass wir dies auch in den zukünftigen Jahren einfliessen lassen. Unter anderem ist die PU Hammer für uns sicherlich nicht ein Projekt, das eine Steuererhöhung rechtfertigt. Wir nehmen deshalb diesen Finanzplan mit den gemachten Anmerkungen so zur Kenntnis.

**Marcel Steffen, CVP/EVP/GLP-Fraktion:** Ich habe eigentlich viel vorbereitet. Aber es ist schon alles gesagt worden. Der Stadtrat will eine Steuererhöhung. Der Stadtrat will die Personenunterführung Hammer, die dann im Dezember, wenn dies kommt, sicher ein gutes Geschäft sein wird, wenn der dritte Weg vom Entwicklungsgebiet Olten SüdWest in die Stadt hinüber gelegt werden soll. Das Schulhaus hat auch schon der GPK-Sprecher erwähnt. Das

sage ich auch nicht mehr. Felix hat etwas gesagt: Nicht so ganz befriedigt zur Kenntnis nehmen. Ich sage es jetzt etwas anders. Wir nehmen etwas mürrisch zur Kenntnis. Es zeigt aber mit dem Budget zusammen eine Richtung auf, wo wir jetzt auch schon gehört haben, dass es nicht alle hier gleich freuen. Wir müssen diese Richtung sehen, und wir sehen sie mit diesem Finanzplan und dem Budget zusammen, und uns auch über die Konsequenzen unseres Handelns hier bewusst werden. Der finanzielle Spielraum – hier bin ich einig – bleibt eng. Wir müssen uns im Parlament, und da haben wir hier wirklich einen Auftrag, gut überlegen, was wünschenswert, nötig oder vielleicht etwas überdimensioniert ist. Wenn ich Felix zugehört habe, wären wir wahrscheinlich etwa bei 180 Steuerprozenten. Du müsstest vielleicht sagen, ob meine Rechnung stimmt, wenn man dies alles wieder hineinnehmen würde. Wir nehmen ihn zur Kenntnis.

**Dieter Ulrich, Fraktion SP/Junge SP:** Ich werde mich auch kürzer fassen, als die ersten Redner, weil wirklich sehr viel gesagt wurde, sehr viel Gutes. Wir teilen zwar nicht alles. Ihr könnt Euch etwa denken, was wir teilen, was nicht. Bei uns in der Fraktion hat dieser Finanzplan auch einiges zu diskutieren gegeben, und wir haben anerkannt, dass sich der Stadtrat seriös, grundlegend auch mit diesem Thema auseinandergesetzt hat und uns einen Plan auf den Tisch legt, der so, wie er primär einmal daher kommt, eigentlich schlüssig ist. Aber es ist auch schon gesagt worden: Es hat ein paar grosse Aber drin. Die Unternehmenssteuerreform III, die dies alles völlig zur Makulatur werden lässt. Aber schon nur das Fehlen eines Schulhauses, wo wir auch der Meinung sind, dass dies kommen muss, und es wird ziemlich sicher im Kleinholz oben kommen müssen. Das fehlt hier komplett. Urs hat es schon gesagt. Ein Planungshorizont von zwölf Monaten ist vielleicht realistisch, wahrscheinlich nicht einmal. Aber in diesem Finanzplan akzentuiert sich jetzt besonders stark, dass er mit den sieben Jahren, die er abdeckt, in keiner Weise nur halbwegs Aussicht auf Erfolg hat, wirklich stimmig zu sein und sich so einigermaßen realisieren zu können. Wie gesagt, Schulhaus, Unternehmenssteuerreform als die grössten Brocken, das wird je nachdem in einem Jahr völlig anders aussehen. Insofern möchte ich mich dort Felix anschliessen, dass es wahrscheinlich beschränkt sinnvoll ist, an einem gleichen Abend einen Finanzplan und ein Budget zu diskutieren. Mit dem Budget haben wir die Sicht über die nächsten zwölf Monate. Also diskutieren wir hier jetzt eigentlich den Teil des Finanzplans, der halbwegs verlässlich ist, nämlich den Teil, der auch im Budget ist. Insofern könnte man sich auch vom Stadtrat sicher überlegen, ob man diesen Finanzplan wieder im September bringen möchte, um dort allenfalls dann auch noch Erkenntnisse für das Budget zu gewinnen. Daraus hätten wir möglicherweise einen Mehrwert. Es ist von Felix schon angesprochen worden. Auch uns fehlen einige Projekte oder sagen wir einmal: Sie kommen vielleicht zu kurz. Sie sind zwar aufgeführt. Aber sie kommen zu kurz, bei dem, was dafür geplant ist. Wir sind auch der Meinung. Das Schulhaus wurde angesprochen, die Sanierung der Badi, wo der Stadtrat selber sagt, dass der Bedarf einiges grösser wäre. Das Projekt Andaare findet sich höchstens marginal im Projekt Bahnhof. Zur Unterführung Winkel – wir haben ja heute Abend noch zwei Vorstösse dazu – findet man hier auch nichts. Man könnte die Liste weiter fortsetzen. Das ist, was uns etwa am Wichtigsten ist. Wir haben etwas den Eindruck, dass der Stadtrat irgendwo einfach die bestehenden Mehrheitsverhältnisse in diesem Parlament zur Kenntnis genommen hat und vielleicht bis zu einem gewissen Grad auch resigniert hat und einen Finanzplan vorlegt, der halt halbwegs Aussicht auf Erfolg hat, hier auf mehr oder weniger Zustimmung zu treffen. Wir möchten den Stadtrat eigentlich schon ermutigen, hier auch wieder etwas mutiger vorwärts zu gehen und halt auch zu riskieren, mit seinen Anliegen hier im Parlament einmal zu unterliegen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Strategie, die sich jetzt in diesem Finanzplan auch etwas manifestiert, eigentlich die falsche ist, nämlich die Steuern möglichst tief zu behalten und bei den Investitionen knauserig zu sein. Immerhin nehmen wir erfreut zur Kenntnis, dass der Stadtrat von dieser Personenunterführung Hammer nach wie vor überzeugt ist und an ihr auch festhalten will und uns im nächsten Monat ein entsprechendes Projekt vorlegen wird. Wir schätzen die Bedeutung dieses Projekts ganz anders ein, als sich jetzt die FdP und SVP geäussert haben. Aber ich denke, diese Auseinandersetzung werden wir zu gegebener Zeit noch führen können. Insofern: Vielleicht nicht völlig befriedigt, aber die Fraktion Junge SP/SP wird den Finanzplan so zur Kenntnis nehmen.

## DETAILBERATUNG

### Seite 16 – 19

Keine Wortmeldungen bzw. Anträge

### Seite 20

Keine Wortmeldungen bzw. Anträge

### Seite 21

Keine Wortmeldungen bzw. Anträge

### Seite 22

Keine Wortmeldungen bzw. Anträge

### Seite 23 - 26

Keine Wortmeldungen bzw. Anträge

### Seite 27 - 30

Keine Wortmeldungen bzw. Anträge

### Seite 31 - 39

Keine Wortmeldungen bzw. Anträge

### Beilage

#### Seite 1 -10

Keine Wortmeldungen bzw. Anträge

#### Seite 11 - 20

Keine Wortmeldungen bzw. Anträge

#### Seite 21 - 30

Keine Wortmeldungen bzw. Anträge

#### Seite 31 - 39

Keine Wortmeldungen bzw. Anträge

#### Seite 40 - 47

Keine Wortmeldungen bzw. Anträge

### Finanzplan

Seite 1 -14

## **Beschluss**

Einstimmig wird Kenntnisnahme beschlossen.

Mitteilung an:  
Direktion Finanzen und Informatik  
Finanzverwaltung  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 23. November 2016

Prot.-Nr. 19

## Renovation Stadtkirche/Subventionsbeitrag Einwohnergemeinde

**Die christkatholische Oltner Stadtkirche wird derzeit einer umfassenden Aussen- und Innensanierung unterzogen. Die Christkatholische Kirchgemeinde Region Olten hat die Einwohnergemeinde um einen Subventionsbeitrag an die Sanierungskosten von 6,56 Mio. Franken ersucht. Der Stadtrat beantragt dem Gemeindeparlament im Gegenzug zu unentgeltlichen Nutzungsrechten des Kirchengebäudes und des Sockels die Gewährung eines Beitrags von 500'000 Franken an die Renovation des Oltner Wahrzeichens im Stadtzentrum.**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen nachfolgenden Bericht und Antrag:

### 1. Ausgangslage

Die 1806 bis 1813 nach Plänen von Blasius Baltenschwiler – Erbauer auch der Alten Brücke – erstellte Stadtkirche bedarf dringend einer Renovation. Saniert werden müssen unter anderem die Aussenfassade und der Dachstock; das seit langem nicht mehr dichte Kirchendach muss komplett neu eingedeckt werden. Im Innern wird die gesamte Raumschale gereinigt und neu gestrichen. Eine Sanierung und einen teilweisen Ersatz braucht auch die gesamte Heizungsanlage. Erneuert wird zudem die gesamte Elektroninstallation. Neu eingerichtet wird im Innern ein Gemeinschaftsgrab. Die Werktagkapelle auf der Ostseite des Chorraums wird zum Sekretariat der Kirchgemeinde umfunktioniert; auf der darüber liegenden Empore wird das Pfarrbüro installiert. Dadurch werden am bisherigen Sitz der Kirchgemeinde an der Kirchgasse 15 Lokalitäten für andere Nutzungen frei.

Die Christkatholische Kirchgemeinde Region Olten hat an einer Urnenabstimmung im vergangenen November die umfassende Aussen- und Innensanierung abgesegnet. Die Renovationskosten werden auf 6,56 Mio. Franken veranschlagt; davon entfallen rund zwei Drittel auf den Innenraum, der Rest auf den Aussenbereich. Die Christkatholische Kirchgemeinde hat sich zum Ziel gesetzt, rund 3,5 Mio. Franken via Fundraising durch Drittmittel finanzieren zu lassen. Bereits liegen Zusicherungen der kantonalen und eidgenössischen Denkmalpflege in der Höhe von rund 1,2 Mio. Franken vor. Mit Gesuch vom 6. Juli 2016 hat die Kirchgemeinde an den Stadtrat ein Gesuch für einen Subventionsbeitrag in der Höhe von rund einem Drittel des Fundraisingzieles gestellt. Dieser Beitrag – so die Gesuchsteller – würde unterstützend helfen bei weiteren Gesuchen an Stiftungen und Grossspender/innen.

Der Start der Aussenrenovation ist im Herbst 2016 vorgesehen, die Innenrenovation soll Mitte 2017 beginnen. Mit einer Fertigstellung der Arbeiten wird im Herbst 2018 gerechnet.

## 2. Erwägungen

Die vor über 200 Jahren durch die Stadt erstellte Stadtkirche im Zentrum der verkehrsberuhigten Innenstadt gehört zum Stadtbild von Olten. Laut dem Inventar der neueren Schweizer Architektur (INSA) handelt es sich um eine barock-klassizistische Pfeilerhalle nach dem sogenannten Vorarlberger Schema<sup>1</sup>, mit strenger, klassizistischer Fassade und mit hölzernen (statt der ursprünglich vorgesehenen) steinernen Turmaufsätzen über den kurzen Querhausarmen. Aufgeführt wird ferner die vorgelagerte, niedrige Terrasse mit Freitreppe. Von Bedeutung – nicht nur für die Stadt Olten – ist zudem das monumentale Gemälde des Jüngsten Gerichts an der Apsiswand von Sebastian Gutzwiller, nach einem Entwurf von Martin Disteli.

Die Kirche wie auch der Sockel, auf dem sie steht, befinden sich gemäss Zonenplan der Stadt Olten in der Altstadtzone. Die Stadtkirche wurde zudem mit Regierungsratsbeschluss vom 14. März 1939 als geschütztes, historisches Kulturdenkmal in das „Amtliche Inventar der unter öffentlichem Schutz stehenden Altertümer des Kantons Solothurn“ aufgenommen. Die Eingriffsmöglichkeiten sind dadurch eng beschränkt. Unter anderem wurden von der kantonalen Denkmalpflege auch die Kirchenbänke als erhaltenswert beurteilt, was die Nutzungsmöglichkeiten einschränkt. Bereits heute wird die Kirche indessen auch für Veranstaltungen ausserhalb des kirchlichen Betriebs genutzt, so unter anderem für Konzerte, und es konnten auch schon verschiedentliche kleinere Ausstellungen, auch in Zusammenarbeit mit städtischen Museen, durchgeführt werden. Zudem ist die Kirche seit der Verkehrsberuhigung auf der Kirchgasse vermehrt für die Öffentlichkeit geöffnet.

Neben den bisherigen Anlässen soll die Sanierung nun intensivere und auch neue Nutzungen ermöglichen: Auf den Emporen werden mit mobilen Wänden Ausstellungen ermöglicht. Kirchenschiff, Seitengänge, Emporen und der Chorraum sollen für unterschiedliche Veranstaltungen genutzt werden können; dafür wird ein entsprechendes Beleuchtungskonzept realisiert. Und der Eingangsbereich der künftig täglich geöffneten Kirche soll verstärkt zu einem Begegnungsraum werden; zu diesem Zweck werden eine Teeküche und ein behindertengerechtes WC eingebaut.

Im Gegenzug zu einer finanziellen Unterstützung der Sanierung bedingt sich die Stadt von der Kirchgemeinde folgende Gegenleistungen aus:

- Die Stadtkirche ist täglich, zumindest zu den Öffnungszeiten des Sekretariats, für die Öffentlichkeit zugänglich.
- Die Einwohnergemeinde kann die Stadtkirche an bis zu acht Einzeltagen pro Jahr unentgeltlich für städtische Veranstaltungen nutzen, sofern an den entsprechenden Terminen kein Eigenbedarf besteht und die Anlässe dem Betriebskonzept der Stadtkirche nicht widersprechen (Konzerte, Ausstellungen etc.).
- Die Einwohnergemeinde erhält das alleinige und ausschliessliche Recht über die Nutzung des Sockels gemäss beiliegendem Plan zu beschliessen. Dieses Recht umfasst nebst der Eigennutzung die Erteilung von Nutzungsbewilligungen an Dritte und das Erheben von Gebühren gemäss städtischem Gebührentarif. Bei der Nutzung und Vergabe ist den Besuchern der Stadtkirche jederzeit Zugang zu gewähren. Die Nutzung des Sockels ist der Christkatholischen Kirchgemeinde Region Olten spätestens 14 Tage im Voraus anzuzeigen und muss mit dem sakralen Charakter der Stadtkirche vereinbar sein.

---

<sup>1</sup> Das **Vorarlberger Münsterschema** ist eine Form des Kirchengebäudes, die gegen Ende des 17. Jahrhunderts entwickelt wurde und vor allem in Süddeutschland, Österreich, der Schweiz und im Elsass Verbreitung fand. Beim Vorarlberger Schema ist das Langhaus auf ein Schiff reduziert, das durch bis zur Außenmauer verbreiterte Pfeilerreihen getragen wird (Wandpfeilerkirche). Zwischen den Pfeilern befinden sich Kapellen. Zusammen mit den darüber liegenden Emporen erweckt das Bauwerk im Innern so den Eindruck einer [Emporenbasilika](#). Die Decke ist gewöhnlich als Tonnengewölbe gestaltet. Das Querhaus ist nur wenig ausladend; der Chor greift meist die Form des Langhauses wieder auf.

- Die Renovationsarbeiten sind so zu organisieren, dass der Kirchensockel vor und rechts der Kirche kann auch während der Renovationszeit für die Durchführung des Beachvolleyballevnts genutzt werden kann.

Zusammenfassend gilt es nach Ansicht des Stadtrates die Stadtkirche als Wahrzeichen zu erhalten und ihr mit der Renovation wieder neuen Glanz zu verleihen. Aktivitäten in und um die Stadtkirche leisten einen Beitrag zur Belebung der Innenstadt, was – im Gegenzug zu einer unentgeltlichen Nutzung im vorgeschlagenen Umfang – unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Christkatholischen Kirchgemeinde Region Olten die Genehmigung einer Subvention in der Höhe von 500'000 Franken rechtfertigt.

#### Beschlussesantrag:

1. Einem Subventionsbeitrag von 500'000 Franken, zahlbar im Jahr 2017, an die Christkatholische Kirchgemeinde Olten für die Renovation der Stadtkirche wird unter der Voraussetzung der Zustimmung der Kirchgemeinde zur beiliegenden Vereinbarung zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

**Urs Knapp, FdP-Fraktion:** Wir sind einmal grundsätzlich erstaunt, dass der Stadtrat die Vorlage nicht zurückgezogen hat. Nach unseren Informationen ist die Voraussetzung, dass man über dieses Geschäft entscheiden kann, nicht vorhanden. Der Kirchgemeinderat hat am 14. November 2016 der Vereinbarung nicht zugestimmt. Es gibt auch grundsätzliche Bedenken. Man hat es in den Diskussionen mit den Fraktionen in den letzten Tagen gemerkt. Das Risiko ist, dass man heute irgendetwas entscheidet oder nicht entscheidet, was niemanden befriedigt. Wir würden da beantragen, dass man nicht in dieses Geschäft eintritt und so ergebnisoffen noch einmal neu über dieses Thema verhandeln kann. Die Stadtkirche ist ein wichtiges Gebäude in dieser Stadt. Es gibt grundsätzliche Fragen. Was soll man als Stadt unterstützen? Soll man das Gebäude unterstützen? Soll man die Kirchgemeinde unterstützen? Was erhält man für eine Unterstützung, wenn man eine solche macht? Wir haben jetzt gerade auch den Finanzplan gesehen und dass wir bei den Investitionen relativ eng sind. Was soll man unterstützen? Was erhält man dafür? Wir haben noch eine Museumsplanung, die auch gerade in dieser Thematik ist. Vielleicht könnte man dort im beidseitigen Einvernehmen auch noch etwas finden. Wir würden von daher beliebt machen, nicht im Sinne, um das Geschäft zu beerdigen, sondern um die Möglichkeit zu neuen Diskussionen zu geben, dass man nicht eintritt. Wenn man dann gleichwohl eintritt, würden wir auch den angekündigten Rückweisungsanträgen zustimmen.

**Christian Werner, SVP-Fraktion:** Ich komme zum gleichen Schluss wie Urs Knapp und stelle namens der SVP-Fraktion ebenfalls den Antrag, dass wir nicht auf das Geschäft eintreten. Es ist eigentlich eine rein formelle Geschichte. Urs Knapp hat sich jetzt zum Teil auch inhaltlich geäußert. Ich lasse dies bleiben. Ich äussere mich rein formell zu diesem Geschäft und nehme inhaltlich keine Stellung. Aber es ist, wenn Ihr den Beschlussesantrag lest, so, dass das Ganze explizit unter der Voraussetzung der Zustimmung der Kirchgemeinde zur beiliegenden Vereinbarung ist. Wir haben gehört, dass die beiliegende Vereinbarung eben abgelehnt wird. Damit können wir jetzt drei Stunden diskutieren. Aber es bringt nichts, weil diese Voraussetzung so oder anders nicht erfüllt werden kann, weil wir die Zustimmung nicht haben. Es kann nicht irgendeine Zustimmung zu irgendeiner Vereinbarung sein, sondern nur diejenige zur beiliegenden. Weil dies nicht der Fall ist, kann diese

Voraussetzung gar nicht erfüllt werden und damit kann dieser Beitrag, unabhängig davon, was wir heute entscheiden, gar nicht ausgelöst werden. Das heisst, die Finanzierung kann eigentlich gar nicht anlaufen, unabhängig davon, wie gesagt, wie lange wir diskutieren und vor allem was wir entscheiden. Deshalb ist es eine rein formelle Sache. Es macht keinen Sinn, wenn wir jetzt diese Diskussion führen, die nichts bringt. Es ist viel sinnvoller, wenn der Stadtrat mit der Kirchgemeinde hier in Nachverhandlungen eintritt, wenn man dies noch einmal anschaut, wenn man eine Lösung auf den Tisch legt, wo beide Seiten damit einverstanden sind und die dann vor allem auch eine Lösung auf dem Tisch liegt, wo man im Parlament zustimmen und dieser Beitrag nachher effektiv auch ausgelöst werden kann. Stand heute ist dies nicht der Fall, und deshalb bringt es eigentlich nichts, wenn man auf diesen Bericht und Antrag eintritt, weil es gar nie zum Tragen kommen kann oder gar nicht zum Fliegen kommt und dieser Beitrag nicht ausgelöst wird. Deshalb sind wir ebenfalls für Nichteintreten zu diesem Geschäft, nicht weil wir einfach grundsätzlich dagegen wären, dass man diese Diskussion führt.

**Eugen Kiener, SP/Junge SP:** Unsere Fraktion hat sich mit diesem Geschäft schwer getan und lange diskutiert. Wir sind am Schluss zur Meinung gekommen, dass wir zwar eintreten möchten, wir aber einen Rückweisungsantrag an den Stadtrat stellen werden. Die Überlegungen waren die folgenden: Wir sind uns einig, dass die Stadtkirche ein wichtiges Baudenkmal ist und der Kirchgasse ein hübsches Gepräge gibt. Aber stutzig gemacht haben uns schon die Unterlagen, die wir erhalten haben. Die Sachen von der Vereinbarung, die schon gesagt wurden. Dann ist die Kirche auch schon eingerüstet, obschon die Finanzierung offenbar noch nicht klar ist. Am meisten zu reden gab die Jahresrechnung dieser Kirchgemeinde. Die Mehrheit unserer Fraktion ist der Meinung, hier könnte vielleicht jemand unterstützt werden, der dies gar nicht unbedingt so braucht. Wenn man dann denkt, welche kleinen und kleinsten Beiträge man in den letzten Jahren bei Freiwilligenorganisationen weggespart hat, fragt man sich schon, warum man denn hier so spendabel ist. Aus diesen Gründen sind wir von der Fraktion SP/Junge SP zwar dafür, in dieses Geschäft einzutreten, aber den Antrag dann an den Stadtrat zurückzuweisen.

**Beate Hasspacher, Fraktion Grüne:** Uns ist es sehr ähnlich wie der SP ergangen. Auch wir haben viel diskutiert und sind der Meinung, dass die Stadtkirche in der Mitte als Wahrzeichen für Olten sehr wichtig ist, die Renovation unbedingt sein muss und in einer guten Qualität und die Entwicklung, die sich jetzt von der Kirche abzeichnet, als offener stiller Raum für Begegnung und kulturelle Anlässe für Olten sehr interessant und gut ist. Aber auch wir sind zum Schluss gekommen, dass die Voraussetzungen nicht gegeben sind, um heute zu beschliessen und sind deshalb ebenfalls für Eintreten, dann aber zurückweisen, damit eine neue Vorlage mit abgeschlossenem Vertrag entstehen kann.

**Nenad Skalonja, CVP/EVP/GLP-Fraktion:** Nur ganz kurz: Wir möchten auch eintreten, aus dem Grund, damit man unsere Argumente auch dem Stadtrat mitgeben kann. Deshalb möchten wir eintreten, nachher aber den Antrag der SP auf Rückweisung unterstützen.

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Auf die Gefahr hin, dass ich hier ein Spielverderber bin oder wir vom Stadtrat, möchten wir das Geschäft nicht so schnell von der Diskussion weg haben. Es ist tatsächlich so, dass man es jetzt formell in diesem Sinne auf die Seite schieben kann. Ich denke, ein Nichteintreten ist im jetzigen Zeitpunkt definitiv das Falsche. Es zeugt eigentlich davon, dass man von der Stadt gegenüber dieser Renovation auf einen Beitrag überhaupt nicht eintreten will. Die Renovation der Stadtkirche hat sich eigentlich schon lange angekündigt, nicht erst seitdem die Gerüste und die wunderbare Verpackung stehen, sondern diejenigen, welche die Stadtkirche benützt haben und diejenigen, die in dieser Stadt verkehren, wissen, was in dieser Stadtkirche auch stattfindet, nicht nur die Gottesdienste, sondern sonst auch kulturelle Begegnungen, wissen, dass der bauliche Zustand dieser Kirche schlecht ist, angefangen bei Isolationen bei Jugend- und Stadtmusik-Konzerten, wo man hochheizen muss, bis zu anderen Bereichen, die nicht zu befriedigen vermögen. Insbesondere mögen diejenigen, die in dieser Stadt verkehren, die Neuausrichtung der Nutzung dieser Kirche oder dieses Gebäude wahrgenommen haben. Das Gesuch um die Subventionsbeiträge der Stadt ist vor den Sommerferien eingereicht worden. Es

haben dann auch entsprechend Abklärungen stattgefunden, auch Gespräche zwischen der Kirchgemeinde der Christkatholiken und der Stadt. Man hat insbesondere auch zur Kenntnis genommen, dass von Seiten der eidgenössischen Denkmalpflege, aber auch von der kantonalen, dieses Bauwerk durchaus eine Bedeutung hat und nicht in einem nur direkten Zusammenhang mit der Kirchgemeinde steht. Ich kann Euch auch versichern, dass die Vorlage vom Stadtrat nicht einfach schnell eine Tischvorlage war. Man hat sich tatsächlich sehr intensiv mit diesem Gesuch auch auseinandergesetzt. Aus ganz verschiedenen Gründen ist es überhaupt die Aufgabe der öffentlichen Hand, solche Bauwerke zu unterstützen, die auch einem an und für sich kirchlichen Zweck zugewidmet sind. Also ist es die Aufgabe, und hat es nicht auch, wenn man einen solchen Entscheid trifft, ein Präjudiz für andere Kirchbauten, die in der Stadt Olten auch noch stehen? Ich denke, wir im Stadtrat haben dort angefangen, uns insbesondere auch für diesen Bau zu interessieren, wie er entstanden ist, welche Bedeutung er hat und speziell auch welche Bedeutung im sogenannten urbanen Bereich. Natürlich hat auch die Höhe des Beitrags bei uns zu reden gegeben, und ich sage dies bewusst, und ich möchte eben, dass eingetreten wird, damit man eine solche Diskussion hier auch führen kann, dass wenn es eine Rückweisung gibt, wir vom Stadtrat auch wissen, wie wir dann schlussendlich in die Verhandlung gehen. Wir haben in der Stadt Olten, und das ist auch beim Finanzplan entsprechend zum Ausdruck gekommen, verschiedene andere Sanierungen, Renovationen, die wir zu machen haben, und haben den ursprünglich auch angebotenen Betrag der Gesuchstellerin auf Fr. 500'000.— beschränkt. Wir haben vom Stadtrat auch ganz bewusst eine Höhe gewählt, die in der Kompetenz des Parlaments ist. Nicht weil wir uns dies nicht zumuten, sondern weil dies als Entscheid, den wir in unserer Stadt Olten treffen, in diesem Sinne auch ein Primeur ist, und wir in diesem Sinne auch eine breite politische Abstützung und Diskussion haben wollen. Die Eigenmittel haben offenbar in den Fraktionen auch zu Diskussionen geführt, dass an und für sich die Kirchgemeinde mit diesen Vermögenswerten dies selber finanzieren kann. Auch dies haben wir zur Kenntnis genommen und schlussendlich auch den Bericht der Finanzdirektion, der hier eine Bewertung vorgenommen hat. Trotz allem haben wir gesagt: Unabhängig davon geht es darum, dass die Stadt Olten hier im Zusammenhang mit der Sanierung eines Bauwerks, das für uns als Stadt ganz wichtig ist, auch als Begegnungsstätte über den sogenannten kirchlichen Bereich hinaus, ein Zeichen setzt. Das Nutzungsrecht war tatsächlich auch ein Thema, inwiefern wir ein Gegenrecht geltend machen möchten. Auch in der GPK – wenn wir eintreten werden, wird sich vielleicht der Sprecher auch dazu äussern – war die Frage: Hatten wir diese Rechte nicht schon? Wie viel wollen wir noch ausbedingen? Auch dort hatten wir mit der Kirchgemeinde eigentlich eine gute Diskussion und haben uns in diesem Sinne in der Vordiskussion auch auf diese Vereinbarung einigen können. Das schliesst ja nicht aus, und ich denke, auch der Kirchenrat wird hoffentlich zur Kenntnis, wie die Diskussion hier im Rat läuft, dass er schlussendlich dieser Vereinbarung auch zustimmen kann. Das ist für uns unter anderem ein Grund, dass wir nicht zurückgezogen haben, dass wir diese Vereinbarung dann schlussendlich an und für sich auch mit der Meinung aus dem Parlament ausdiskutieren und abschliessen können. Es ist tatsächlich ein Vorbehalt im Beschluss. Sollte dieser Vereinbarung nicht zugestimmt werden, ist das Geschäft in dieser Höhe und Ausprägung vom Tisch. Nichts destotrotz: Ich denke, die breite Abstützung im Rat, die Diskussion jetzt hier im Rat ist für uns wichtig. Mir ist wichtig, welche Fraktionen wie denken und welche Meinung sie haben. Deshalb bitte ich Euch, diesen Nichteintretensantrag nicht anzunehmen, sondern auf das Geschäft einzutreten, in aller Offenheit eine Diskussion zu führen, und wenn es eine Rückweisung geben soll, dem Stadtrat auch zu sagen, in welche Richtung verhandelt werden soll. Unsere Meinung ist: Diese Vorlage, wie sie jetzt hier vorliegt, ist ausgereift. Sie ist abgewogen. Sie entspricht eigentlich auch einem Bedürfnis unseres städtischen Lebens. Von daher halten wir an unserem Antrag fest und sind gespannt auf die Diskussionen, die hoffentlich nachher stattfinden.

## **Beschluss**

Mit 32 : 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird Eintreten beschlossen.

**Dr. Christine von Arx:** Es ist schon angetönt worden. In der GPK hatten wir eine längere und kontroverse Diskussion zu diesem Geschäft. Es ging um Fragen der Trennung von Kirche und Staat. Was bedeutet es zukünftig, wenn andere Religionsgemeinschaften ähnliche Anträge stellen. Aber auch Fragen: Wie leisten andere Gemeinden im Einzugsgebiet etwas an die Renovation? Wie sind die finanziellen Verhältnisse der christkatholischen Kirche? Wir hatten nur die Jahresrechnung, aber kein Vermögensverzeichnis, und die Liegenschaften waren natürlich auch nur zum Katasterwert angegeben. Auch angetönt wurde: Welche Bedeutung hat es, dass schon eingerüstet ist? Heisst dies: Das Geld ist vollständig vorhanden? Oder will man uns gar unter Druck setzen? Die gleiche Frage stellt sich auch im Zusammenhang mit dem Zeitpunkt des Antrags. Er war sehr spät. Schliesslich spricht man schon längere Zeit über diese Sanierung. Eine weitere Frage: Gibt es einen Alternativplan, wenn dieser Beitrag nicht kommt? Es ist auch noch bemängelt worden, dass die Stadt keinen Einfluss darauf hat, an wen dann konkret die Aufträge erteilt werden. Nachher die ganze Geschichte mit der Sockelnutzung. Sie ist schon Gegenstand der Vereinbarung von 1996. Diese Sockelnutzung gab es schon vor 40 Jahren, und ich bin sicher, wenn man diejenigen, die noch eine Generation älter sind als ich, fragt, wird man sagen: Es hat sie schon vor 60 Jahren gegeben. Der Vertrag von 1996 ist im Moment nicht gekündigt, und man kann sich wegen der langen Nutzung die Frage stellen, ob man eigentlich nicht sowieso ein Gewohnheitsrecht daran hat, wenn man nicht schon sagt, man habe dies schon mit der ursprünglichen Abtretung vereinbart. Hier ist die Frage: Will man dann ein Gegengeschäft vorgaukeln, das es eigentlich gar nicht ist. Auf der anderen Seite haben wir anerkannt, dass die Stadtkirche einen speziellen Charakter hat, ein Wahrzeichen und ein kulturhistorisches Denkmal ist. Die Stadt hat als Erbauerin dieser Kirche auch eine gewisse Verantwortung für ihr Schicksal. Sie hat eine historische Bedeutung, weil sie als Festsaal für die Schulfeste auch Versammlungen der Einwohnergemeinde genutzt wurde. Sie hat eine soziale Bedeutung, weil sie auch für andere Anlässe durch die Stadt genutzt wird, zum Beispiel das Weihnachtskonzert oder Ausstellungen. Auch die Sockelnutzung der Stadt für die Öffentlichkeit hat eine grosse Bedeutung. Zuletzt gehört diese Kirche auch zum Bild dieser Stadt, auch zur Altstadt so als angrenzendes Gebäude. Am Schluss dieser Diskussion ist die GPK grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, dass man den Antrag des Stadtrates unterstützen will. Wir unterstützten damit ausdrücklich nicht die Unterstützung der christkatholischen Kirche als religiöse Gemeinschaft oder ihre Tätigkeit. Es geht allein um einen Beitrag an die Renovation. Wir leisten einen Beitrag an die Renovation, an ein Gebäude, das für die Stadt sehr wichtig ist, das jetzt halt einfach zufälligerweise eine Kirche ist. Es handelt sich um ein sehr wichtiges Gebäude mitten in der Stadt, eben, wie schon gesagt, fast in der Altstadt. Es ist wegen des Aussehens und der Nutzung des Sockels für alle Einwohnerinnen und Einwohner sehr wichtig, auch für diejenigen, die nicht Mitglied der christkatholischen Kirche sind. Es stellt sich deshalb auch nicht die Frage der finanziellen Verhältnisse und auch, wer die Bauarbeiten ausführt oder was die Verknüpfung mit der Sockelnutzung ist. Die Frage ist einfach, ob es uns das Geld wert ist, dass wir am Rand der Altstadt mitten in der Stadt ein schönes Gebäude haben. Aus diesem Grund haben wir auch darauf verzichtet, einen Antrag auf Rückweisung dieses Geschäfts zu stellen.

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Ich habe das Pulver schon fast verschossen. Gerne würde ich, wenn es Fragen gibt, noch replizieren oder noch irgendeine Stellungnahme abgeben.

**Nenad Skalonja, CVP/EVP/GLP-Fraktion:** Die Stadtkirche gehört unbestrittenerweise zum Stadtbild von Olten. Aus diesem Grund unterstützt die Mehrheit unserer Fraktion auch die Sanierung und somit auch die Subvention. Ein grosse Mehrheit unserer Fraktion ist jedoch für den Rückweisungsantrag der SP aus folgenden drei Gründen: Wir diskutieren über den Beitrag für eine Subvention von Fr. 500'000.—, obschon wenige Meter hinter uns bereits ein riesiges Baugerüst steht und fleissig an der Kirche gearbeitet wird. Nur stellt sich die Frage: Warum wird ein Antrag für eine Subvention erst im Juli 2016 gestellt, obschon im November bereits mit dem Bau begonnen wurde? Das wirkt für uns nicht wie eine Planung oder Finanzierung, die zu Ende gedacht ist. Es gibt viele ungeklärte Fragen. Üblicherweise wird eine Finanzierung zuerst gesichert, bevor gebaut wird. Was passiert, wenn die Gelder nicht zugesprochen werden? Wie sieht es mit der Beteiligung der weiteren Gemeinden der Region Olten aus, oder hat man nur bei der Stadt Olten ein Gesuch gestellt? Zweitens: Die Stadt

Olten befindet sich im Moment ja nicht in der besten finanziellen Lage. Die Prognosen sehen sehr schlecht aus, auch aufgrund der Unternehmenssteuerreform III. Aufgrund dessen ist aus unserer Sicht auch der Betrag von Fr. 500'000.— als zu hoch einzustufen. Er müsste wesentlich tiefer sein. Insbesondere muss auch aus Verantwortung zu den Steuerzahlern klar sein, wie viel dieser Betrag im Verhältnis zur Gesamtsubvention ausmacht. Drittens: Wir sind erstaunt, dass der Entwurf des Stadtrates betreffend Nutzung der Stadtkirche und des Sockels als nicht unterschriftsreif angeschaut wird. Wir sind der Meinung, dass ein Benutzungsrecht noch weiter auszudehnen ist, als es jetzt im Entwurf vorgesehen ist. Es muss ein Geben und Nehmen sein. Hier sehen wir auch noch Luft nach oben. Das Fazit: Das ganze Vorgehen finden wir, wie ich bereits erklärt habe, fragwürdig, und es wirft einige Fragen auf. Ausserdem ist die Finanzierung nicht transparent. Aus diesen Gründen unterstützt die grosse Mehrheit unserer Fraktion den Rückweisungsantrag der SP.

**Beate Hasspacher, Fraktion Grüne:** Nur kurz als Ergänzung zu dem, was wir vorher schon gesagt haben: Auch wir sind der Meinung, dass die Stadt natürlich nicht den Betrieb der Kirche, Gottesdienste, Seelsorge, das eigentliche Kirchliche unterstützen soll, sondern es geht um das Wahrzeichen oder um das Gebäude, und es geht um die Nutzung und Zusammenarbeit in kulturellen und anderen Angelegenheiten mit der Stadt, die in der Vereinbarung von 1996 umschrieben ist. Der Vertrag macht den Eindruck, dass es einfach ein Usus ist, der schriftlich festgehalten worden ist, er ist beidseitig kündbar und noch nicht fixiert. Mit dem Beitrag und der Neuaushandlung gibt es jetzt die Möglichkeit, dass man die Sache durchdenkt, gesellschaftlich die Überlegung macht und die Ziele, die man als Stadt hat, in dem neuen Vertrag unterbringt. Wir hoffen eigentlich, dass hier noch eine ausgereifte und beidseitig akzeptierte Vorlage kommt. In diesem Sinne, wie vorher schon gesagt, sind wir heute für Rückweisung.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** War dies somit ein Antrag auf Rückweisung?

**Beate Hasspacher:** Der Antrag liegt ja schon von der SP vor, und wir würden ihn unterstützen.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Er ist eigentlich in der Eintretensdebatte angekündigt worden und müsste noch gestellt werden.

**Beate Hasspacher:** Gut, in diesem Fall stelle ich ihn.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Somit ist eine Rückweisung von Beate Hasspacher von den Grünen beantragt worden.

**Christian Werner, SVP-Fraktion:** Ich kann es relativ kurz machen. Mir geht es gleich wie dem Stadtrat. Wir haben an und für sich das Pulver auch schon verschossen. Auch eine Rückweisung ist eine rein formelle Geschichte, gleich wie ein Nichteintreten. Es ist jetzt eigentlich etwas komisch, wenn man materiell darüber diskutieren will. Es ist auch falsch, wenn sich die GPK dazu äussert. Gemäss Geschäftsordnung findet dies nicht statt. Einfach jede Fraktion hat einen Sprecher, maximal fünf Minuten Zeit, um sich formell zur Rückweisung zu äussern. In diesem Sinne kann ich wiederholen, was ich eingangs bereits gesagt habe, bzw. verzichte darauf, dies zu wiederholen. Aus formellen Gründen sind wir für Rückweisung dieser Vorlage, die vorliegend ist. Etwas Anderes haben wir nicht. Wir unterstützen insofern den Antrag der Grünen und der SP. Das passiert ja auch nicht jeden Tag.

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Die Argumentation ist ja erfolgt. Wenn Ihr das Geschäft jetzt zurückweist und ich auch die Voten in diesem Saal höre, hören wir hier vorne jetzt Verschiedenes. Wozu ist es eine Rückweisung? Ich muss sagen, dass es der Stadtrat es an und für sich schade findet, wenn es zurückgewiesen wird. Uns wäre ein Entscheid in dieser Frage wichtig gewesen. Von daher muss man sagen: Die Vorlage ist schlecht. Sie ist nicht klar. Aber vielleicht ist, wenn Ihr die Rückweisung macht, auch die Rückweisung nicht ganz klar. Wir wissen gar nicht, wo wir jetzt durch müssen. Heisst dies jetzt, dass der Stadtrat – ich

habe gehört, es ist ein zu hoher Betrag – dies in seiner eigenen Kompetenz abschliesst? Von daher sind die Rückmeldungen widersprüchlich bzw. nicht einheitlich. Es macht es uns in diesem Geschäft nicht ganz einfach. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass der Antrag ein Antrag ist, der eine Mittellösung, eine machbare Lösung ist, die tragfähig wäre und wir auch mit der christkatholischen Kirchgemeinde die Vereinbarung zu einem finalen Ergebnis führen, so wie wir beantragt haben. In diesem Sinne möchte ich Euch gleichwohl ermutigen, die Rückweisung abzulehnen und das Geschäft bis zum Schluss zu behandeln. Es ist einfach ein Knochen, den Ihr weiterreicht, und dieser Knochen könnte ein relativ dicker, hartnäckiger und mühseliger sein. Ich möchte Euch ermutigen, heute Abend einen Entscheid zu fassen, ja oder nein zu sagen. Das Andere ist etwas verschoben, irgendeinmal nach den Sommerferien.

**Michael Neuenschwander, Fraktion Grüne:** Wir können schon noch etwas Fleisch an den Knochen legen, Martin, weil wir dies ja bei uns in der Fraktion diskutiert haben, wenn Du bei diesem Geschäft jetzt etwas Fleisch an den Knochen willst. Du hast ja gesagt, wir sollen jetzt diskutieren. Aber wir möchten es eben gleichwohl zurückweisen, damit Ihr noch einmal mit einer neuen Vorlage kommen könnt. Aber welches Fleisch ist dort noch zu diskutieren? Zum Beispiel braucht es eine Subvention à fonds perdu, oder würde es vielleicht mit einem zinslosen Darlehen gehen? Das ist bei uns auch diskutiert worden. Das wäre ein wesentlicher Unterschied. Was wir von Urs Tanner über die finanzielle Situation, wo uns nicht ganz klar war, wie es jetzt bei dieser christkatholischen Kirchgemeinde genau steht, erfahren haben, verdanken wir sehr. Sie machen zwar rückwärts, haben aber hohe Vermögenswerte. Also müsste man allein von daher noch einmal schauen: Braucht es eine Subvention, oder würde es reichen, wenn man ihnen einfach jetzt bei dieser Renovation hilft, zum Beispiel mit einem Darlehen? Plus die ganze Nutzungsgeschichte ist einfach nicht sauber ausdiskutiert. Es war auch schon in der GPK nicht ganz klar. Was gilt jetzt genau? Ist dies ein generelles Nutzungsrecht, das die Stadt sowieso über alles hat? Oder kann man hier überhaupt von einer Partei aus irgendetwas einfach kündigen oder nicht? Das ist etwas, das nicht klar da ist. Das allein ist für uns Grund genug, um zu sagen: Schaut doch diese Vorlage bitte noch einmal an!

## **Beschluss**

Mit 43 : 4 Stimmen wird dem Rückweisungsantrag zugestimmt.

Beilage:

Vereinbarung zwischen EGO und Christkath. Kirchgemeinde Region Olten

Mitteilung an:

Direktion Finanzen und Informatik

Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 23. November 2016

Prot.-Nr. 20

## **Begegnungszentrum Cultibo, Leistungsvereinbarung 2017-2019/Genehmigung**

Im Herbst 2013 stellte das Gemeindeparlament dem Begegnungszentrum Cultibo eine Lokalität für drei Jahre sowie einen Beitrag an die Personalkosten zur Verfügung, welcher sich 2014 auf 72'000 Franken und 2015 auf 36'000 Franken belief und ab 2016 18'000 Franken beträgt. Nach Ablauf einer daraufhin abgeschlossenen dreijährigen Leistungsvereinbarung zeigt sich, dass die Beitragsreduktionen zwar vorübergehend dank einem Einspringen privater Organisationen und des Kantons und dank ausserordentlichem Engagement des Vorstandes des Trägervereins aufgefangen werden konnten, dass das Begegnungszentrum nach dieser finanziellen Lücke aber künftig wieder mindestens auf den Beitrag an die Personalkosten des Jahres 2015 angewiesen ist. Der Stadtrat beantragt daher dem Parlament, einerseits weiterhin dem Begegnungszentrum eine Lokalität bzw. deren Miete zur Verfügung zu stellen, andererseits den gemäss Parlamentsbeschluss auf 18'000 Franken reduzierten Beitrag an die Personalkosten wieder auf 36'000 Franken zu erhöhen.

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen nachfolgenden Bericht und Antrag:

### **1. Ausgangslage**

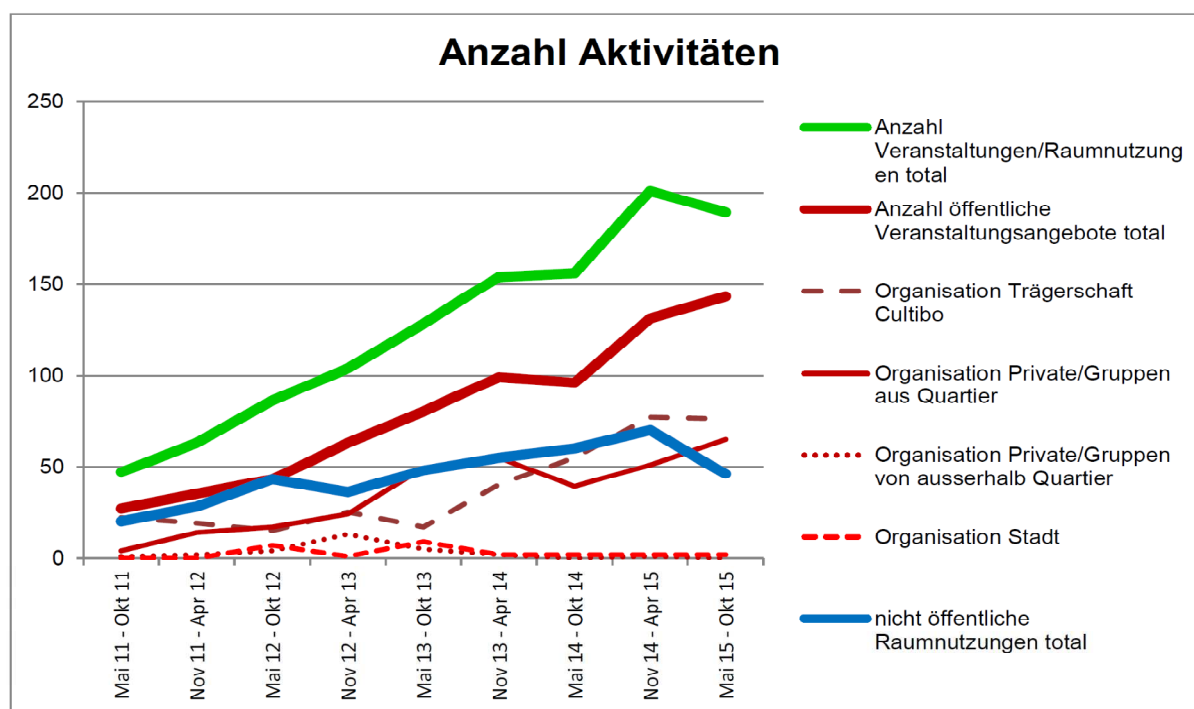
Als wichtiges Resultat des Mitwirkungsprozesses Olten Ost wurde am 3. November 2010 der politisch und konfessionell neutrale Trägerverein für das Begegnungszentrum Cultibo gegründet. Am 30. April 2011 fand die offizielle Eröffnung des Cultibo an der Aarauerstrasse 72 statt. Die Liegenschaft wurde durch die Einwohnergemeinde Olten (EGO) erworben. Der Stadtrat genehmigte zunächst via das Projekt Olten Ost einen dreijährigen Pilotbetrieb und Investitionskredit, welcher Ende 2013 auslief. Die EGO finanzierte mit insgesamt 108'000 Franken pro Jahr seit 2011 den wesentlichen Teil der Kosten für das Begegnungszentrum. Diese beinhalteten die Miete für das Lokal und die Personalkosten. Davon gingen die Mietkosten in der Höhe von 36'000 Franken bei der Liegenschaftsverwaltung wieder als Einnahme ein. Der Aufbau und die Aktivitäten des Begegnungszentrums wurden zudem massgeblich durch Freiwilligenarbeit im Rahmen von Vereins- und Projektarbeit unterstützt und begleitet. Die Investitionen der öffentlichen Hand bildeten somit eine Plattform, auf welcher ehrenamtliche Privatinitiative und Vernetzung stattfinden können.

Im Herbst 2013, beim Auslaufen des Investitionskredits, beantragte der Stadtrat, aufgrund der strategischen Bedeutung des Begegnungszentrums für Quartierentwicklung und Integration und der positiven Leistungsbilanz die bisherige Leistungsvereinbarung mit dem Verein Cultibo zu Lasten der Laufenden Rechnung auf unbestimmte Zeit im bisherigen Umfang weiterzuführen. Das Parlament beschloss daraufhin, dem Verein Cultibo für den Betrieb des Begegnungszentrums ein auf drei Jahre befristetes, kostenloses Nutzungsrecht

für die Liegenschaft Aarauerstrasse 72 zu erteilen. Ferner wurde festgelegt, an die Personalkosten des Vereins von 72'000 Franken im ersten Jahr 100%, im zweiten Jahr 50% und ab dem dritten Jahr 25% zu bezahlen. Entsprechend wurde zwischen dem Trägerverein und der Einwohnergemeinde eine Leistungsvereinbarung bis Ende 2016 abgeschlossen, über deren Weiterführung es nun zu entscheiden gilt.

## 2. Auswertung der Leistungsvereinbarung illustriert Wachstumsschub

In der Leistungsvereinbarung 2014 bis 2016 sind fünf Leistungsziele definiert: Förderung der Gemeinschaft, Schaffung von Netzwerken, Förderung von lokalen Initiativen, Vernetzung der Quartierorte, „Aussenfühler“ und „Aussenstelle“ für Behörden und Verwaltung. Die Auswertung, welche der Trägerverein im vergangenen Frühling selber vorlegte (Beilage 1), zeigt auf, dass in allen Bereichen Erfolge erzielt werden konnten. Trotz zahlreicher Veränderungen (Leitungswechsel, Verkauf der Liegenschaft durch die Stadt im November 2014, hoher Aufwand für die Mittelbeschaffung) konnte sich die Entwicklung in den letzten Jahren weiter verstetigen und der Betrieb wuchs deutlich, was die Auswertung der Aktivitäten, Besucher- und Mitgliederzahlen eindrücklich belegt. So haben sich die Aktivitäten (öffentliche Veranstaltungen und nicht öffentliche Raumnutzung) aufgrund der hohen Eigeninitiative der Treffbesucher von 2012 bis 2015 verdoppelt. Diese Zahlen zeigen, **dass sich das Cultibo zu einer zentralen Drehscheibe im Quartier entwickelt hat** und von der Quartierbevölkerung sowie Menschen aus ganz Olten und der Region für vielerlei Aktivitäten und Bedürfnisse genutzt wird: Im Bifang-Quartier hat sich eine Plattform für Begegnung, Vernetzung, Eigeninitiative, Informationsaustausch und gemeinsame Aktivitäten erfolgreich etabliert.



Insbesondere im Bereich der sozialen Integration deckt das Cultibo mit seinem Grundsatz der offenen und niederschweligen Angebote vielerlei Bedürfnisse ab. Der rege Austausch unter den Treffbesuchern macht es möglich, dass Probleme, Herausforderungen und Bedürfnisse rasch erkennbar werden und dass die grosse Zahl an aktiven und engagierten Freiwilligen schnell und unkompliziert darauf reagieren kann. Die Treffbesucher vernetzen sich untereinander zu nachbarschaftlichen Selbsthilfegruppen oder entwickeln entsprechende Angebote. So kann flexibel und zeitnah auf aktuelle Veränderungen reagiert werden. Dies spricht sich herum. Fast zu jedem Offenen Treff kommen neue Leute, weil sie entweder ein spezifisches Anliegen haben oder einfach Anschluss suchen. Die

Informationsvermittlung erfolgt nicht nur über die Treffpunktleitung, auch untereinander tauschen die Besucher viele Informationen aus.

Die Diversität der Besucher ist sehr gross. Es durchmischen sich vom Kleinkind bis zu einer über achtzigjährigen Quartierbewohnerin alle Generationen. Erfreulicherweise gibt es im Vergleich zu früheren Auswertungsperioden auch mehr männliche Treffbesucher. Sowohl Schweizer als auch Menschen mit anderem Kulturhintergrund nutzen die Angebote und stellen selber welche auf die Beine. Häufig entwickeln Treffbesucher, welche zuerst längere Zeit ein Angebot genutzt haben, selber eine Idee und tauschen die Rolle vom „Nutzer“ zum „Anbieter“. Dies zeigt, dass das Cultibo nicht nur ein wichtiger Ort ist für Information, Begegnung und Vernetzung, sondern auch ein Ort, wo Eigeninitiative erprobt und Kompetenzen erworben werden können.

Die enorme Steigerung der Aktivitäten in fast allen Bereichen, die stetige Zunahme der Treffbesucher sowie die steigende Zahl der aktiven Freiwilligen sind Indikatoren für eine erfreuliche und positive Entwicklung im Sinne der Leitgedanken des Cultibo. Bereits in der Evaluation der Periode November 12 bis April 13 wurde darauf hingewiesen, dass der Betrieb ausgelastet ist und eine Konsolidierung nottut. Seither gab es erneut einen markanten Wachstumsschub. Die Grenzen der Auslastung sind heute erreicht oder sogar überschritten. Ohne Ausbau der personellen Ressourcen muss die in der Periode Mai 15 bis Oktober 15 eingeleitete Begrenzung der Aktivitäten fortgeführt werden, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Aktivitäten und den vorhandenen Ressourcen zu erreichen. Dies betrifft insbesondere grössere Anlässe, die über den regulären Betrieb hinausgehen.

### **3. Evaluationsstudie der Hochschule Luzern: Best Practice Beispiel**

Auf Anregung des Bundes, welcher im Cultibo ein Referenzprodukt für das Quartierentwicklungsprogramm Projets urbains sieht, erfolgte im vergangenen Frühling eine unabhängige Evaluationsstudie durch das Institut für Soziokulturelle Entwicklung der Hochschule Luzern (Beilage 2). Sie wurde zur Hälfte durch den Bund und je zu einem Viertel vom Kanton Solothurn und von der EGO (Projektkredit Olten Ost) finanziert. Die dem daraus resultierenden Bericht zugrundeliegende wissenschaftliche Evaluation war als qualitative Studie konzipiert. Hierzu wurden Interviews und Gruppendiskussionen mit verschiedenen Anspruchsgruppen geführt und zusammen mit weiteren Daten qualitativ ausgewertet. Evaluationsschwerpunkte waren die Entstehungsgeschichte sowie Tätigkeiten und Angebote des Cultibo, der Beitrag und Nutzen verschiedener Anspruchsgruppen, die Bewertung verschiedener Nutzendimensionen und der Zielsetzungen, einschliesslich Erfolgsfaktoren des Begegnungszentrums.

Die Auswertung bestätigt, dass das Cultibo sich im Quartier und in Olten als Quartier- und Begegnungszentrum erfolgreich etablieren konnte. Wesentlich zum Erfolg des Cultibo beigetragen hat laut der Studie die Ausrichtung des Zentrums als Begegnungsstätte für alle Quartierbewohner/innen unter starkem Einbezug der Migrationsbevölkerung. Das Cultibo wird vom Verein wie auch von unterschiedlichen Gruppen und Initiativen aus dem Quartier sehr rege genutzt, so dass inzwischen eine Auslastung der gegebenen Räumlichkeiten erreicht wurde. Das Cultibo ist für viele Besuchende zu einer „zweiten Heimat“ geworden und es sind soziale Netzwerke und Kontakte zwischen Schweizer/innen und Migrant/innen entstanden, die auch ausserhalb des Cultibo gelebt werden. Der im Umfeld des Cultibo gesehene positive Nutzen des Begegnungszentrums wird hingegen von einem Teil der Aussenstehenden nicht oder nur eingeschränkt wahrgenommen, was für eine – wiederum Ressourcen beanspruchende – Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit spricht, damit die Arbeit und Leistungen des Vereins einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden kann.

Der Bericht kommt zum Befund, dass die mit der Stadt vereinbarten Zielsetzungen – mit Einschränkungen beim Ziel „Aussenstelle für Behörden und Verwaltung“ – erfüllt wurden. Das Cultibo fördert mit seinen Aktivitäten das Zusammenleben im Quartier, ist ein

zuverlässiger Initiator und Partner für Vereine und Organisationen auf der rechten Aareseite und hat selbst viele innovative lokale Initiativen angestossen, die einen Beitrag zur Integration leisten, der damit auch den städtischen Behörden und der Verwaltung zu Gute kommt. Das Cultibo leistet aus einer sozialwissenschaftlichen Forschungsperspektive betrachtet einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Stärkung des freiwilligen Engagements im Bereich von Vereinen. Weiterhin bietet das Cultibo Gelegenheiten für ausländische Einwohnende sich zu engagieren. Zusätzlich generiert das Cultibo verschiedene Nutzeneffekte für die Stadt Olten. Im Einzelnen sind dies quantifizierbare Präventions- und Finanzierungseffekte sowie qualitative Qualitäts-, Vernetzungs-, Innovations- und Aktivierungseffekte.

Zusammenfassend kommt der Bericht zu der Einschätzung, dass das Cultibo aufgrund seiner zentralen Lage, seiner hohen Sichtbarkeit nach Aussen, der auf allen Ebenen des Vereins geleisteten Formen von Freiwilligenarbeit und insbesondere auch aufgrund einer professionell geführten Zentrumsleitung als ein Best Practice Beispiel für den Aufbau und die Etablierung eines Quartier- und Begegnungszentrums gelten kann. **Der Bericht empfiehlt daher die Leistungsvereinbarung und damit verbundene Unterstützungsleistungen seitens der Stadt Olten fortzuführen.**

#### 4. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Sowohl die Selbstevaluation des Trägervereins wie auch die Evaluationsstudie der Hochschule Luzern zeigen auf, dass sich das Begegnungszentrum auch nach fünfjähriger Existenz nicht alleine auf Freiwilligenarbeit stützen kann: Damit der Offene Treff, die Coachings von Freiwilligen, die Berichtsführung und andere administrativen Aufgaben, die Öffentlichkeits- und Koordinierungsarbeiten, die Begleitung von Besuchenden etc. weitergeführt werden können, bedürfte es auch zukünftig einer **professionellen Zentrumsleitung**, betonen die Fachleute der Hochschule Luzern: „Die professionell ausgebildete Zentrumsleitung bildet den Dreh- und Angelpunkt des Cultibo.“ Diese sollte zudem entlastet werden, sei es durch Reduktion des Angebots vor allem im Bereich der Vermietungen, Vereinfachung des Monitorings, Unterstützung durch stärkere Einbindung der Betriebskommission oder ein eindeutiges Pflichtenheft, eventuell durch die Einrichtung eines berufsbegleitenden Ausbildungsplatzes bzw. einer Praktikumsstelle. Eine dauernde Unterfinanzierung des Begegnungszentrums würde hingegen eine Reduzierung der Zentrumsleitungsstelle nach sich ziehen und damit den professionell geführten Zentrumsbetrieb gefährden.

Mit der von Beginn an gewährleisteten Grundförderung seitens der Stadt Olten, die anfänglich aus den Fördergeldern für das Projekt Olten Ost gesprochen werden konnte, zählt die Finanzierung zu den zentralen Faktoren für den Erfolg des Cultibo. Die Reduzierung der Finanzmittel seitens der Stadt Olten konnte in den letzten Monaten durch ein vorübergehendes Einspringen privater Organisationen und des Kantons aufgefangen werden. Erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang jedoch, dass dies nur als einmalige bzw. vorübergehende Massnahme und dank eines hohen zeitlichen Aufwands seitens des Vorstands gewährleistet werden konnte, was dazu führt, dass inhaltliche Diskussionen zurückstehen mussten. Kommt hinzu, dass Einnahmen in der Höhe von 17'000 Franken durch eine Zusatzvereinbarung mit dem Projekt Olten Ost, in dessen Rahmen das Cultibo eine Funktion als Themenhüter für Quartierentwicklungsfragen im Projektteam, als Aussenfühler der Behörden und der Projektverantwortlichen und als Organisator von Mitwirkungsveranstaltungen mit der Quartierbevölkerung ausübte, mit dem Projektschluss Ende 2015 weggefallen sind. Zudem wurden rund 20'000 Franken der eingeholten Gelder in Form von Eigeninvestitionen für die Sanierung von Küche und Büro eingesetzt.

Wichtige Voraussetzung für den Erfolg eines Quartierzentrums ist zudem sein **räumlicher Standort**. Aufgrund seiner Lage am Bifangplatz erfüllt das Cultibo diese Voraussetzung optimal, da der Platz zentral gelegen ist und viele Quartierbewohnerinnen und -bewohner ihn täglich passieren. Das Cultibo hat eine hohe Sichtbarkeit und Transparenz im Quartier. Der

Besitzer der Liegenschaft ist weiterhin gewillt, die heutigen Lokalitäten zu den bisherigen Bedingungen ans Cultibo zu vermieten.

Damit der Trägerverein das Begegnungszentrum mit mindestens der heutigen personellen Dotierung und am heutigen Standort weiterführen kann, ist er weiterhin auf die finanzielle Unterstützung der EGO angewiesen. Die Rechnung des Trägervereins zeigt auf, dass die weitere Ausrichtung von 25% der aktuellen Personalkosten, wie sie vom Parlament am 27. November 2013 beschlossen wurde, nicht ausreicht, auch wenn die Lokalität weiterhin zur Verfügung gestellt wird, das heisst zusätzlich die Mietkosten von 36'000 Franken von der EGO übernommen werden. **Der Stadtrat beantragt daher, neben der Finanzierung der Mietkosten den bewilligten Beitrag an die Personalkosten von 18'000 Franken wieder auf 36'000 Franken zu erhöhen.** Dies entspricht dem Beitrag aus dem Jahr 2015, welcher gegenüber dem ursprünglichen Beitrag bereits um 50% gekürzt worden war. **Total wird somit während der dreijährigen Periode der Leistungsvereinbarung ein jährlicher Beitrag von 72'000 Franken ausgerichtet.**

Bei der Bemessung der künftigen finanziellen Unterstützung durch die EGO gilt es wie erwähnt zu bedenken, dass der Kanton angekündigt hat, dass seine Unterstützung künftig geringer ausfallen werde, als dies in den beiden letzten Jahren zur Überbrückung des rückläufigen Beitrags von Seiten der EGO der Fall war. Gespräche mit dem Kanton haben nun ergeben, dass gemäss veränderten Konzepten einerseits ein Anerkennungsbeitrag für die Freiwilligenarbeit von 8000 Franken, andererseits Beiträge für konkrete Projekte im Umfang von maximal 7000 Franken erwartet werden können.

Unter der Voraussetzung, dass der stadträtliche Antrag auf Zustimmung stösst, budgetiert der Trägerverein für die Erfolgsrechnung 2017 ein Defizit von 5000 Franken (vgl. Beilage). Dies bei gleichzeitiger Auflösung von Rückstellungen für das Personal in der Höhe von 5600 Franken.

Erfahrungsgemäss sind soziale Projekte wie Begegnungszentren auf eine öffentliche (Mit-) Finanzierung angewiesen: Drittmittel können zwar für spezifische Projekte akquiriert werden, jedoch kaum zur Sicherstellung des Grundbetriebs. Dem finanziellen Engagement der EGO steht aber ein immaterieller Rückfluss gegenüber, wenn dieser auch nicht mit Zahlen beziffert werden kann. Aus fachlicher Sicht tragen Begegnungszentren als Vernetzungsknoten im Quartier dazu bei, Freiwilligenarbeit und Selbsthilfe zu fördern, die Integration und das Zusammenleben zu verbessern und die Identifikation mit dem Wohnort zu stärken. Eine gelungene nachhaltige Entwicklung braucht neben Investitionen in materielle Infrastrukturen erfahrungsgemäss auch solche in die „Software“. Die in Olten gewählte Lösung mit einem privaten Trägerverein ist kostengünstig und flexibel genug, um bei veränderten Rahmenbedingungen Änderungen vorzunehmen.

Das Cultibo entfaltet zudem wie erwähnt einen ideellen Nutzen für die Stadt Olten, da das Begegnungszentrum mittlerweile auch schweizweit als erfolgreiches Beispiel für die Entwicklung und Etablierung eines Quartierzentrums gilt. Dieser ideelle Nutzen hat sich wiederum finanziell ausgezahlt, da die Anerkennung des Cultibo sich in Finanzausschüssen des Bundes, des Kantons und mehrerer namhafter Stiftungen niedergeschlagen hat.

## 5. Stellungnahmen

### 5.1 Kommission für Stadtentwicklung

An ihrer Sitzung vom 1. September 2016 unterstützte die Kommission für Stadtentwicklung die Vorlage ohne Gegenstimmen bei zwei Enthaltungen. Zu letzteren wurde betont, sie seien nicht auf inhaltliche, sondern auf finanzielle Überlegungen zurückzuführen.

## 5.2 Kommission für Integration

An ihrer Sitzung vom 20. September 2016 unterstützte die Kommission für Integration die Vorlage einstimmig. Sie wies darauf hin, dass im Cultibo wertvolle Integrationsarbeit geleistet werde. Damit diese Tätigkeit vom Cultibo mittel- und langfristig gesichert werden könne, müsse die Stadt Olten inskünftig ein noch grösseres finanzielles Engagement eingehen.

### Beschlussesantrag:

1. Der Leistungsvereinbarung 2017-2019 mit dem Trägerverein Begegnungszentrum Cultibo mit jährlichen Beiträgen in der Höhe von insgesamt 72'000 Franken wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Gibt es Austretensbegehren?

**Heinz Eng:** Das wollte ich eigentlich vorher fragen. Es gab ja Gerechtigkeitsfanatiker und Gutmenschen, welche die Ausstandsregelung klar definiert haben. Meine Frage ist einfach: Wie stellt sich das Präsidium dazu? Ich habe keine Probleme damit. Auf Deinen Wink gehe ich nachher beim Cultibo hinaus. Absolut kein Problem. Aber im Rahmen einer Rechtsgleichheit muss man dann alle Geschäfte gleich behandeln. Das war eigentlich auch meine Frage bezüglich des Geschäfts der christkatholischen Kirche. Hier bitte vom Präsidium aus ab sofort klar die Ausstandsregelung entweder so oder anders auslegen und immer gleich. Sonst wird das Präsidium einmal mehr unglaublich. Merci.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Merci vielmals. Erstens einmal haben wir eine Parlamentsordnung und ein Gemeindegesezt. Das ist für uns bindend. Wir müssen uns daran halten. Deshalb ist jetzt die Frage nicht, was wir gut finden und was nicht. Unser Ziel ist, dass sie eingehalten werden. Du bist immer frei, einen Ordnungsantrag zu stellen, dass jemand in den Ausstand treten muss. Das will ich betonen. Jeder kann einen Ordnungsantrag stellen, wenn er das Gefühl hat, dass jemand voreingenommen ist. Es ist für das Büro oder für mich auch nicht möglich, von jedem zu wissen, in welchem Vorstand er sitzt oder wo er bei einem Geschäft ein materielles Interesse hat. Aber Ihr merkt schon, dass dies jetzt halt eine etwas schwierige Frage ist. Bei diesem Geschäft Cultibo geht es schlussendlich um eine Leistungsvereinbarung. Das ist ein langfristiger Vertrag. Wegen des Austretens: Das heisst, dass wenn jemand ein persönliches oder ein materielles Interesse hat, muss er in den Ausstand treten. In diesem Fall haben wir zwei Personen, die diese Leistungsvereinbarung am Schluss sogar unterschreiben, also ist einerseits eigentlich fast das materielle Interesse plus das persönliche Interesse gegeben. Das haben wir sogar schwarz auf weiss. Deshalb bin ich zum Schluss gekommen, dass ich Euch bitten möchte, bei diesem Geschäft in den Ausstand zu treten. Merci.

Paul Dilitz und Heinz Eng begeben sich um 19.45 Uhr in den Ausstand.

**Myriam Frey Schär:** Dumm gefragt: Kann man umgekehrt einen Antrag stellen, dass sie nicht hinausgehen müssen?

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Man kann einen Ordnungsantrag stellen. Man setzt sich einfach der Gefahr aus, ob unser Entscheid, wenn jemand Rekurs macht, vor Gericht „verhebt“. Das ist die Frage, die man sich schlussendlich stellen muss.

**Myriam Frey Schär:** Aber das haben wir umgekehrt ja auch. Man kann auch Rekurs machen, weil sie hinausgehen. Das ist „gehüpft wie gesprungen“.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Es steht Dir frei, einen solchen Rekurs einzugeben. Aber ich habe meine Argumente dargelegt. Sie unterschreiben diese Leistungsvereinbarung, und somit ist wirklich schwarz auf weiss eine gewisse Voreingenommenheit da. Sie verhandeln eigentlich das Dokument, das sie am Schluss unterschreiben. Aber Du bist frei, einen Ordnungsantrag zu stellen.

**Myriam Frey Schär:** Ich möchte dies ja auch nicht gefährden und stelle ihn nicht.

## **Beschluss**

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

**Dr. Christoph Fink:** Die GPK hat dem Geschäft mit 6 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Heinz Eng war beim Geschäft abwesend, indem wir nach längerer Diskussion beschlossen haben, dass er die Sitzung vorzeitig verlässt. Wir hatten auch eine Diskussion, ob er jetzt in den Ausstand treten muss oder nicht. Die GPK ist überzeugt, dass das Cultibo in Olten Ost, wie man heute sagt, eine sinnvolle Institution ist. Wir haben dem früher Bifang-, Säliquartier oder Wilerfeld gesagt. Dort wohnen heute viele neu Zugezogene, insbesondere solche mit ausländischer oder gar aussereuropäischer Herkunft. Wir müssen versuchen, diese Leute in unsere Gesellschaft zu integrieren, denn die meisten werden den Rest ihres Lebens, und das sind ja eher junge Leute, hier in Olten oder in der Schweiz bleiben. Wir möchten nicht, dass sich Ghettos bilden oder Mehrklassengesellschaften aufkommen. Dazu müssen nicht nur die Schulen oder die Arbeitgeber in konkreten Situationen einen Beitrag leisten. Insbesondere ist ein solches Cultibo auch für Frauen sinnvoll, besonders aussereuropäischer Herkunft, weil es in vielen Kulturen für Frauen eigentlich nicht als angemessen gilt, dass sie sich viel ausserhalb des Haushalts bewegen. Wir sind uns bewusst, dass man die Leistungen des Cultibos und aller kultureller Institutionen quantitativ und qualitativ nicht so gut messen kann. Aber wichtig ist einfach auch der Gesamteindruck, den jeder von uns vom Cultibo hat. Das Cultibo ist öffentlich zugänglich. Man kann sehr viel darüber lesen. Ich erhalte auch sehr viele Mails. In der Zeitung steht auch viel. Zu den Finanzen: Es hat sich einfach gezeigt, und das hat mich eigentlich auch nicht überrascht, dass das Cultibo nicht so viele Eigenmittel generieren kann, wie wir 2013, als es uns finanziell noch deutlich schlechter gegangen ist, erhofft haben. Jetzt ist es eigentlich sinnvoll, dass wir die Kürzung von damals, eine ziemlich scharfe Kürzung, halt wieder teilweise rückgängig machen. Die Aufstockung von Fr. 54'000.— auf Fr. 72'000.— ist für die Stadt Olten tragbar. Man kann dies natürlich auf viele Arten und Weisen vergleichen oder in Beziehung setzen. Wir haben dann noch das Budget. Dort sehen wir, dass wir für die Kultur insgesamt fast 9 Millionen Franken ausgeben. Fr. 18'000.— mehr ist also nicht viel. Zu Kultur, Sport, Freizeit, Kirche muss man noch sagen, dass dies fast alles Geld ist, das auf der linken Aareseite ausgegeben wird. Die Mehrheit der Oltner wohnt heutzutage auf der rechten Aareseite. Irgendwelche Institutionen müssen auch dort noch präsent sein. In der GPK ist auch die Meinung vertreten worden, der Kanton, der ja eben in den letzten zwei Jahren eingesprungen ist, sollte sich weiterhin mit einem grösseren Beitrag beteiligen. Wenn wir hier auf Gemeindeebene Integrationsarbeit leisten, integrieren wir die Leute eo ipso auch gerade im Kanton und im Bund. Man wird nicht einfach Oltner und ist daneben Ausländer. Das ist nicht so gut möglich. Der Kanton erhält ja diese Gelder weitgehend vom Bund und verteilt sie einfach andernorts. In der GPK haben wir auch den Bericht der Hochschule Luzern diskutiert. Wir haben dort gesehen, dass das Cultibo seine Aufgaben eigentlich gut erfüllt, ausser seine Aufgabe als Aussenstelle oder Aussenfühler von Behörden und Verwaltung. Das sei nicht so gut. Hier müssen wir auch sagen, dass wir dies eigentlich nicht nur dem Cultibo ankreiden – jedenfalls hat es in der GPK Stimmen gegeben – sondern eben

auch der Verwaltung selber. Wenn dies dort eine Aussenstelle sein soll, muss sich halt die Verwaltung auch dorthin bemühen. Auch erwähnt worden ist, dass sich kulturelle Institutionen in einer Kleinstadt auch vernetzen sollten. Es ist eigentlich wenig sinnvoll, wenn alles irgendwie etwas röhrenförmig aufgebaut oder strikte abgegrenzt ist. Wir denken, dass viele Querverbindungen möglich sind, weil es beispielsweise im Cultibo sicher auch Veranstaltungen gibt, die eher für Jugendliche geeignet sind. Das heisst, für Jugendliche muss nicht alles in der Rötzmatt stattfinden, und auch umgekehrt gibt es in der Jugendarbeit vielleicht Sachen, die für Ausländer besonders geeignet sind. Man muss hier sagen, dass wir gerade im Nachgang zu den Wahlen in Amerika ja gehört haben, dass heute sehr viele in einer virtuellen Blase leben und eigentlich die reale Welt gar nicht mehr so gut wahrnehmen. Deshalb ist auch eine Vernetzung in diesem Bereich sinnvoll. Besten Dank.

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Vorweg herzlichen Dank für dieses engagierte Votum des GPK-Sprechers. Ich darf diese Vorlage im Namen des Stadtrates mit Freude und auch mit einem gewissen Stolz vertreten, insbesondere was wir rückblickend feststellen dürfen, was in diesem Cultibo geleistet wurde und vor allem auch, dass wir einen ganz wichtigen Schritt in die Zukunft machen, was diese Arbeit der Vernetzung auf dieser Stadtseite anbelangt. Die Ausgangslage ist soweit klar. Die Leistungsvereinbarung läuft ab. Das heisst, sie muss neu ausgehandelt und soll erneuert werden. Von daher haben uns natürlich auch in der politischen Diskussion im Stadtrat die Vorgaben des Parlaments begleitet. Ihr könnt Euch erinnern, dass seinerzeit auch diese Kürzungen, nicht was den Mietzins oder das Gebäude von den Aufwendungen angelangt, sondern die Betriebskosten, das heisst die Kosten, die anfallen, die dann schlussendlich diesem Gebäude, dieser Institution auch zum Leben verhelfen, diskutiert wurden. Wir haben dann auch bald festgestellt, dass das Parlament tatsächlich gekürzt hat. Es hat geheissen: Ab 2017 schlussendlich noch den Betrag von Fr. 16'000.—. Wir haben aber im Rückblick im Stadtrat auch festhalten dürfen, dass in diesem Cultibo sehr gute Arbeit geleistet worden ist, sei es vom Vorstand, sei es aber auch von diesen zahlreichen Helferinnen und Helfern, die dort in diesem Gebiet und vor allem auch in diesem Gebäude und dieser Atmosphäre arbeiten. Der Evaluationsbericht ist nicht ein bestellter Bericht, sondern eine aufrichtige, klare Rückmeldung einer Fachhochschule, die sagt, was eigentlich mit welchen Mitteln und mit welcher Wirkung in diesem Gebiet erzielt worden ist. Hier ist eben die Freude, und das dürfen wir hier als Parlament durchaus auch festhalten, und das wart auch Ihr alle, die schlussendlich der Geburt dieses Cultibos und dieser Arbeit auch zugestimmt habt, auch abschneiden dürft. Diese Rückmeldung ist sehr gut. Wir haben auch aus dem Vorstand selber dokumentiert, welche Aktivitäten in der Organisation und im Umfeld von Cultibo passiert sind. Das konnten wir Euch auch transparent darlegen. Es ist tatsächlich so, dass das Cultibo diese Drehscheibe für diesen Informationsaustausch, für diese Begegnungen, für diese Vernetzungen ist. Was auch festzustellen ist, dass sind die Frequenzen. Es ist immer gesagt worden: Dort hat es nur drei, vier Personen, oder es sind zehn Personen, es sind nicht hunderte. So gross ist dieses Gebäude auch nicht. Aber die Personen, die sich dort getroffen haben, und das kommt auch aus der Evaluation heraus, sind Schlüsselpersonen, die schlussendlich dann auch diese Vermittlung machen zu Menschen in unserer Stadt, die eigentlich im Moment auch diese Schwelle nicht überschreiten wollen und können, die aber durch diese Schlüsselpersonen durchaus in eine Vernetzung unserer Stadt hinein kommen und zum Beispiel auch an Veranstaltungen teilnehmen, sei es zum Beispiel auch Vögelgarten, Feste, die stattfinden oder auch kulturelle Events auf der Engelbergstrasse. Wenn man sieht, dass sich das Cultibo eben nicht nur um den Sprengel um diese Liegenschaft herum positioniert, sondern eigentlich im ganzen Stadtgebiet rechts ergiesst, ist auch dies ein Erfolg. Hier dürfen wir ganz fest auch dem Vorstand und allen, die dort mitgeholfen haben, danken. Das Zeichen, dass es eben ganz wichtig ist und auch anerkannt wird, ist nicht nur der Bericht der Fachhochschule, sondern der Kanton ist eingesprungen dort, wo die entsprechenden Mittel auch vom Parlament gegen unten korrigiert wurden, nicht einmal aus böser Absicht. Man hat ja gesagt, man möchte versuchen, dass sich der Vorstand diese Mittel selber beschaffen kann. Ich komme dann bei der aktuellen Situation auf diesen Punkt zu sprechen. Der Kanton hat gesagt: Das ist das Projekt. Das ist genau das, was in einer Stadt wie Olten auch geleistet werden soll. An dieser Stelle auch ein herzliches Dankeschön an die kantonalen Behörden, die uns hier auch unterstützt haben. Rückblickend positiv: Dankeschön für die ge-

leistete Arbeit. Aktuell: Tatsächlich eine neue Leistungsvereinbarung, die Mittelbeschaffung. Hier müssen wir sagen, dass sie schwierig ist. Das haben wir auch im Gespräch mit dem Vorstand feststellen müssen. Wenn in einer Gemeinde Freiwilligenarbeit geleistet wird, ist es vor allem im Bereich von Leistungen erbringen, entsprechende Vernetzungen herstellen, aber nicht bei der Mittelbeschaffung. Das sind alles Menschen, die sonst auch in einem anderen Bereich tätig, schon ausgelastet sind und eigentlich auch noch ihre Freizeit hergeben, um eben die menschlichen Kontakte auch herzustellen. Mittelbeschaffung: Dort denke ich, dass es die Hilfe des Kantons und auch der Stadt weiterhin braucht. Was wir im Gespräch mit dem Vorstand auch gesehen haben: Es braucht eine professionelle Begleitung dieser Vernetzungsarbeit. Die Freiwilligen machen einen sehr guten Job. Aber es braucht noch jemanden, der in diesem Sinne auch gesetzt ist, der dann quasi auch Ansprechperson sein kann, nicht nur am Abend oder am Wochenende, sondern auch sonst diese Arbeit vor Ort leisten kann. Wir hatten ja den Kontakt mit dem Kanton. Selbstverständlich haben wir uns bedankt. Aber es sind auch klare Zeichen gekommen, wo man sagt: Jetzt sollte eigentlich die Stadt Olten selber auch wieder einen Betrag im ursprünglichen Sinn und Geist leisten. Der Kanton ist bereit, das Cultibo weiterhin zu unterstützen. Einerseits ist es projektbezogen. Das könntet Ihr im Bericht und Antrag der Vorlage lesen. Andererseits ist auch die Anerkennung, wieder vom Kanton, für diese Institution. Damit haben wir die Fr. 15'000.—, wie im Bericht und Antrag dargelegt, in diesem Sinne auch wieder zugesichert. Was noch fehlt, ist jetzt das Bekenntnis auch vom Parlament, die Kenntnisnahme der guten Arbeit, die geleistet wurde, auch die Wichtigkeit dieses Projektes und auch in diesem Sinne ein klares Bekenntnis, indem man den Betriebsbeitrag dieser Fr. 16'000.— auf die Fr. 36'000.— erhöht, auf das Level, wo man seinerzeit eigentlich auch zu 50 % gekürzt hat. Ich denke, der Antrag ist begründet. Die Kommissionen, die Integrationskommission wie auch die Stadtentwicklungskommission, waren einbezogen. Ich möchte Euch dringend empfehlen, diesem Geschäft auch die Bedeutung und die Unterstützung zu geben, denn wenn ein Nein für die Weiterführung dieses Cultibos kommt, wenn diese Erhöhung nicht kommt, so sind dieser Vorstand und all diejenigen, die hier helfen, nicht mehr bereit weiterzumachen. Sie können es nicht mehr. Irgendeinmal geht die Luft aus. Dann wird diese Institution sehr gefährdet sein. Wir werden in diesem Sinne eine Wertvernichtung zur Kenntnis nehmen müssen, und das Potenzial, das in diesem Ganzen in die Zukunft führt, ist auch gefährdet. Ich bitte Euch, dem überzeugt zuzustimmen und diesem Projekt eine ganz klare und gute Zukunft zu ermöglichen.

**Doris Käzig, SVP-Fraktion:** Das Cultibo hat sich in diesen fünf Jahren als Zentrum der Migrationsbevölkerung mit sehr viel Freiwilligeneinsatz etabliert. Mit den Finanzen ist man effizient und sorgfältig umgegangen. Das muss man würdigen und anerkennen. Das ist unbestritten. Finanzielle Beiträge von Stadt, Kanton und Bund haben diese Entwicklung möglich gemacht. Kurse und Veranstaltungen nehmen zu. Die Evaluation der Hochschule Luzern gibt dem Cultibo weitgehend gute Noten. Aber ich finde, es ist auch Zeit für eine kritische Würdigung. Das Gutachten ist nämlich einseitig. Kritische Punkte muss man suchen. Die erreichte Integration ist nicht messbar, auch nicht ersichtlich. Als Beispiel haben wir auf der rechten Aareseite die Gastrobetriebe immer noch strikte in Ausländer- und Schweizer Restaurants aufgeteilt. Im Abschlussbericht haben wir 16 Originalaussagen aus Interviews und Gruppendiskussionen. Sie sind ohne Ausnahme alle positiv. Ich kenne befragte Teilnehmer, die sich kritisch geäußert haben. Diese Voten hat man ausgelassen. Eine Studie, die Fr. 25'000.— kostet, müsste objektiv sein. Sonst ist sie nicht repräsentativ. In der Evaluation wird erwähnt, dass die Aussensicht auf das Cultibo noch gleich wie vor fünf Jahren ist. Es bestehe der Eindruck eines Ausländerzentrums, das der Stadt wenig bringt und eine Finanzierung nicht rechtfertigt. Beteiligte Schweizer sind vor allem die freiwilligen Helfer. Das ist eine kleine Durchmischung. Das Ziel Aussenstelle für die Behörden ist nicht erreicht. Für eine gelungene Integration bräuchte es auch einen Mehrwert für die Stadt. Fraktionen und Parteien finden zum Beispiel kaum noch kostenlose Sitzungs- und Veranstaltungsräume. Das Bedürfnis wäre also vorhanden. Laut Hochschulbericht spart das Cultibo der Stadt Folgekosten ein. Es ist aber nicht nachgewiesen wo und wie viel. Wegen der grossen Nachfrage der Cultibo-Anlässe haben wir jetzt den Antrag auf Verdoppelung des Beitrags von Fr. 18'000.— auf Fr. 36'000.—. Das Parlament hat die aktuellen Fr. 18'000.— im November 2013 beschlossen. Es geht also wieder einmal darum, einen Parlaments-

entscheid rückgängig zu machen, wie schon vor zwei Monaten bei den Schulleiterpensen. Das Cultibo hat Erfolg. Sie machen eine gute Arbeit. Jetzt müssen die Cultibo-Besucher aber einen Schritt nach aussen machen, das heisst mitmachen in bestehenden städtischen Vereinen, die ja meistens auch dringend Verstärkung suchen. So lernen sie dann auch Deutsch. Das Cultibo ist ein Anfang, aber nicht ein Dauerzustand. Eine nötige Vernetzung wird auch im Bericht gewünscht, sogar von ausländischen Cultibo-Besuchern. Es wird gesagt, dass sich die Ausländer viel zu wenig in Schweizer Vereinen engagieren, und das müsste man von da aus fördern. Die Verdoppelung des Beitrags wäre ja jetzt eine Erhaltung oder sogar ein Ausbau der Cultibo-Ressourcen. Wenn wir dies jetzt bewilligen, haben wir im nächsten Jahr wieder einen Antrag auf Erhöhung. Integration heisst aber mitmachen bei den Schweizer Angeboten, sich engagieren in Schweizer Vereinen. Ich sehe im Wildpark oben nie Cultibo-Leute, die dort den Geissen misten gehen oder Futter bringen. Es sind immer Schweizer. Dort müsste man anfangen zu durchmischen. Dann wären sie auch integriert. Die Beiträge von Kanton und Bund haben ja ebenfalls einen Fördercharakter im Hinblick auf eine weitere Eingliederung in die Gesellschaft. Ein Merkmal des Cultibos ist auch, dass die Kurse und die Veranstaltungen weitgehend gratis sind, auch für Nichtmitglieder. Hier verpasst man ein wichtiges finanzielles Standbein. Zur Integration gehört auch die Erkenntnis, dass in der Schweiz nicht alles gratis ist. Mit diesem Gegenleistungsprinzip wären auch die Freude und die Identifikation am Angebot grösser. Zu Gunsten einer gelungenen Integration ist es jetzt Zeit, dass man das Cultibo gleich behandelt wie zum Beispiel die Volière und den Wildparkverein Mühletäli. Das heisst ohne Leistungsvereinbarung mit den drei Standbeinen Mitglieder, Sponsoren und Freiwilligenarbeit. Auch diese zwei Vereine schaffen und unterhalten wichtige Begegnungszentren, wo sich ein grosser Teil der Bevölkerung trifft. Die SVP-Fraktion ist sich einig und lehnt diesen Beschlussesantrag ab.

**Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne:** Die rechte Stadtseite hat sich in den letzten Jahren in zwei wesentlichen Punkten verändert. Mit dem Ausbau der Fachhochschule ist die sogenannte Bildungsstadt entstanden. Man könnte sagen: Das ist der Kopf des Quartiers. Aber der Kopf – das wissen wir alle – ist nichts ohne Herz, und das Herz auf der rechten Stadtseite ist das Cultibo. Ich glaube, ich muss nicht noch einmal aufzählen, warum das Cultibo so toll ist, warum es für die rechte Stadtseite so wichtig ist und letztendlich auch für uns alle. Warum jeder Franken, den wir ins Cultibo stecken, ein Vielfaches – ich habe gelesen ein Zehnfaches – in Form von freiwilligen Leistungen generiert, Leistungen, die vielen Leuten zugute kommen und an anderen Orten zu Kostenersparnissen führen können. Das sage ich dann später noch einmal. Wir haben dies alles in unseren Unterlagen, und sie sprechen wirklich für sich. Das Cultibo ist eine Erfolgsgeschichte. Es ist ein Paradebeispiel für eine gelungene Quartierentwicklung. Aus dem Bundesprogramm Projet urbain hat sich etwas heraus entwickelt, wo man in Solothurn und Grenchen und den vergleichbaren Städten mit Bewunderung darüber spricht. Die Leute des Cultibos sollten sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Das sind nämlich die Umsetzung der Leistungsvereinbarung wie die Programmgestaltung, die Weiterentwicklung und der tägliche Betrieb des Zentrums. Sponsoring-Partner suchen und behalten bindet enorm viel Energie. Das wissen alle von uns, die in einem Verein sind. Aber das Cultibo ist eben nicht einfach nur ein Verein, der vor allem seinen eigenen Mitgliedern etwas bringt, Geselligkeit oder die Pflege eines Hobbies. Das ist wunderbar. Aber im Cultibo profitieren wirklich alle, und mit alle meine ich uns alle. Das geht jetzt vor allem an die Adresse derjenigen in diesem Saal, die wirklich immer noch meinen, das Cultibo sei nichts für die Schweizer. Kurse zum Thema Jugendlohn zeigen zum Beispiel Jugendlichen und manchmal auch ihren Eltern einen sinnvollen Umgang mit Geld. Eine kleine Klammerbemerkung: Wenn Ihr wie ich Kinder zwischen zwölf und vierzehn Jahren habt, ist dies ein extrem interessanter Anlass. Im Repair-Café zeigen sich Leute gegenseitig, wie man Sachen flicken kann, die man sonst unter Umständen mit viel Geld neu kaufen müsste. In der Austauschrunde 50 plus und arbeitslos helfen sich Betroffene gegenseitig, aus ihrer Situation herauszufinden. Das Cultibo hilft mit dem Kurs „Leben und arbeiten in der Schweiz“, Menschen schneller in unseren Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Sprachtandem verbessert die Sprachkenntnisse von Migrantinnen und Migranten und hilft gleichzeitig, persönliche Beziehungen zu Schweizern aufzubauen. Dann gibt es Projekte wie die Restessbar oder der Garten für alle, die über das Cultibo vernetzt

sind. Irgendwo steht, das Cultibo fördert die Eigeninitiative seiner Besucher und dass sich die Anzahl der Anlässe zwischen 2012 und 2015 verdoppelt hat, ist eben nur ein Indiz dafür. Zu Doris: Wir machen dort viele Veranstaltungen. Ich glaube, es steht mehr oder weniger allen offen. Es ist sauber. Es gibt keinen Konsumationszwang. Man kann selber etwas zu trinken mitnehmen. Das ist relativ kosteneffektiv. Es läuft immer auf das Gleiche heraus. Die Aktivitäten des Cultibos tragen massgeblich dazu bei, dass Menschen ihren Alltag erfolgreicher bestreiten können und im Fall des Publikums mit Migrations-hintergrund eine schnelle und tragfähige Integration möglich ist. All diese Sachen helfen wiederum bei der Vermeidung von Kosten an anderer Stelle, zum Beispiel bei der Arbeitslosenversicherung, bei der IV und in der Sozialregion. Wenn wir gescheit rechnen, muss uns dies Fr. 72'000.— pro Jahr wert sein und zwar mindestens. Besten Dank.

**Sonja Bossart Meier, CVP/EVP/GLP:** Unsere Fraktion steht ebenfalls, zumindest mehrheitlich, hinter dem Antrag des Stadtrates. Wir sind der Meinung, dass das Cultibo eine überaus sinnvolle Investition ist. Wenn ich die Durchmischung in den Schulen auf der rechten Aareseite, zum Beispiel im Bifang, anschau, wird mir klar, wie wichtig die sprachliche und soziale Integration von Menschen mit ausländischem Hintergrund ist. Das Cultibo leistet hier einen wertvollen und sinnvollen Beitrag und zwar auf eine nieder-schwellige, sympathische und dennoch effiziente Art und Weise, insgesamt aus unserer Sicht eben auch kostengünstig. Die professionelle Führung, die neben der SVP aus Kostengründen sicher auch noch andere kritisieren werden, scheint uns richtig und nötig. Das zeigt einerseits der Bericht der Hochschule Luzern, und es ist mir persönlich auch sehr überzeugend geschildert worden. Insbesondere die Förderung und Unterstützung der Projekte von Freiwilligen ist offenbar sehr zeitintensiv und auch sehr anspruchsvoll und bedingt eben professionellen Hintergrund. Auch im Programm widerspiegelt sich nach unserer Auffassung, dass die professionelle Führung und Angebote sehr sorgfältig und gut gewählt sind. Ich muss diese Angebote nicht mehr aufzählen. Myriam Frey hat hier einen guten Überblick gegeben. Wir diskutieren über einen Beitrag von insgesamt Fr. 72'000.—. Letztlich geht es aber um eine Erhöhung von Fr. 18'000.— gegenüber dem Budget 2016. Im Jahr 2013, als wir diesen Entscheid gefällt haben, dass die finanziellen Beiträge abgestuft werden sollen, haben wir nicht gewusst, wie viele Mittel das Cultibo insgesamt braucht. Genau aus diesem Grund haben wir auch diese Abstufung vorgenommen, und wir wollten eigentlich wissen und schauen, inwiefern der Verein eben andere Mittel generieren kann. Wir haben dies jetzt erfahren. Dem Verein ist es zwar durchaus gelungen, Spenden zu generieren und auch Mittel des Kantons einzuholen. Aber die kantonalen Mittel, vor allem der grössere Beitrag von irgendwie rund Fr. 25'000.— wird nicht ständig gesprochen, sondern er war nur vorübergehend. Genau weil diese Mittel eben jetzt nicht mehr fließen werden, muss die Stadt wieder einspringen. Eigentlich genau aus diesem Grund braucht das Cultibo die zusätzlichen Fr. 18'000.— wieder und nicht weil man mehr Leistungen erbringen möchte. Die letzten Jahre haben insofern gezeigt, dass es eine Schmerzgrenze gibt und das Cultibo mit weniger als Fr. 72'000.— – diese Fr. 72'000.— decken auch die Miete und die Personalkosten ab – keinen vernünftigen Betrieb aufrechterhalten kann. Insofern bin ich mit der Aussage von Doris Känzig nicht einverstanden, dass wir auf einen Entscheid zurückkommen. Wir haben genau aus diesem Grund diese Abstufung vorgenommen, weil wir das Gefühl hatten, wir wollen sehen, wie das Cultibo sich selber mit weniger Mitteln „metzen“ kann. Seit diesem Entscheid im Jahr 2013 hat sich auch noch anderes getan. Nicht nur die Finanzen haben sich zugespitzt. Wir haben auch eine Studie, die uns vorliegt, die dem Cultibo inhaltlich gute Noten vergibt, und wir wissen, dass es eine sehr grosse Steigerung der Aktivitäten gegeben hat und das Cultibo richtiggehend floriert. Scheinbar seien die Räumlichkeiten weitgehend auch ausgebaut. Man kann nicht gross vorschlagen, dass man viel mehr Mieterträge generieren kann. Wichtig ist auch, dass die Freiwilligenarbeit offenbar sehr gut funktioniert. Das ist, was wir uns insbesondere auch erwünscht haben. Aus meiner persönlichen Sicht – ich wohne auch auf der rechten Aareseite - würde dem Quartier etwas fehlen, wenn es das Cultibo nicht mehr gäbe. Viele Leute würden es sehr stark vermissen, und viele Leute würden eine Möglichkeit verlieren, andere Menschen zu treffen, Beziehungsnetze zu knüpfen, sich zu informieren, auf kostengünstige Art und Weise ihre deutsche Sprache zu verbessern und sich selber mit Projekten engagieren zu können. Trotz dieser positiven Worte schliesse ich mit ein paar Kritikpunkten, die wir in der Fraktion auch

angesprochen haben. Wir waren über die finanzielle Berichterstattung, die vielleicht etwas detaillierter sein könnte, nicht so besonders glücklich. Auch haben wir darüber diskutiert, dass es schwierig ist, den Erfolg des Cultibos zu messen. Es ist ein Fakt, dass es schwierig ist, diesen zu messen, und darüber philosophiert, ob es Verbesserungen geben könnte. Wir haben keine Antwort gefunden. Aber vielleicht trotzdem als Hinweis, dass sicher viele interessiert wären, hier noch etwas ausführlicher dokumentiert zu werden. Danke.

**Deny Sonderegger:** Die FdP-Fraktion hat lange über dieses Geschäft diskutiert. Grundsätzlich möchten wir die positive Arbeit, die im Cultibo geleistet wird, nicht in Frage stellen. Im Gegenteil: Der externe Bericht zeigt und bestätigt: Die Arbeit soll gewürdigt werden. Vor allem haben bei uns aber die Herkunft und Ideen der ursprünglichen Finanzierung zu diskutieren gegeben. Es ist nämlich so, dass die Finanzierung des Projekts Cultibo rückwirkend 2011 bis 2013 klar als eine Anschubfinanzierung für einen selbständigen Verein im Rahmen der Quartierentwicklung im Projekt projet urbain angedacht war. 2013 hat man dann diese Anschubfinanzierung unter der Prämisse einer kontinuierlichen Reduktion der Beiträge hier im Rat erneut für drei Jahre gutgeheissen. Man hatte das Ziel oder wollte das Ziel geben, dass der Verein Gelegenheit erhält, sich in dieser Zeit mit einzelnen eigenen Angeboten und externen Finanzierungsquellen unabhängig aufzustellen. Heute, drei Jahre später, kommt nun eine neuerliche Forderung, die Beiträge wieder aufzustocken. Wir von der FdP-Fraktion stellen hiermit fest, dass man diese Zeit, um sich selbständig aufzustellen, damit eben nicht genutzt hat. Weiter, und das haben wir vorher von Doris Käzig auch schon gehört, haben wir alle festgestellt, dass es durchaus Angebote gibt, die zu Selbstkostenpreisen oder gar gratis angeboten werden, und wir sind klar der Meinung, dass für gute Produkte und gute Dienstleistungen durchaus auch etwas verlangt werden kann und damit auch Beiträge für das Cultibo generiert werden können. Es gibt weitere Argumente dafür und dawider, die vorher auch schon erwähnt worden sind. Letztendlich kommt die Fraktion der FdP zur Überzeugung, dass eine Finanzierung, ein höherer Beitrag, so wie der Antrag jetzt vorliegt, nicht unterstützt werden kann. Eine Mehrheit der Fraktion wäre aber bereit, die Leistungsvereinbarung, so wie sie heute besteht, unter diesen Konditionen weiter zu führen.

**Gökhan Karabas, Fraktion SP/Junge SP:** Ich möchte mich bei allen Besuchern und Betreibern des Cultibos bedanken. Es ist eine sehr wertvolle Arbeit, die sie in den vergangenen Jahren geleistet haben. Das Cultibo ist ein sozio-kulturelles Kulturzentrum für alle Quartierbewohner. Wenn ich sage alle Quartierbewohner, dann meine ich nicht nur die Ausländer, sondern explizit auch Schweizer. An Doris Käzig möchte ich vielleicht richten: Gemäss den Informationen, die ich habe, ist es zu 50 % von Schweizern und zu 50 % von Migrantinnen und Migranten besucht. Sicherlich ist eine gute Durchmischung vorhanden. Dann ist zu sagen, dass es für eine Stadt mit über 25 % Ausländerinnen- und Ausländeranteil ein Muss ist, dass man ein solches Zentrum hat. Es ist nicht möglich, dass wir sagen, wir verzichten auf so etwas. Das wäre schade. Wenn wir schon den Ausländeranteil von über 25 % haben, soll man diese Ausländer auch gut integrieren. Ich kenne keinen zweiten Ort, wo sich Schweizer und Ausländer explizit vermischen, wenn es um Kultur geht. Es ist auch zu sagen, dass die Leitung, welche die ganze Sache organisiert, auf einem Minimum arbeitet. Wir haben dort 75 Stellenprozente zur Verfügung. Das ist ein absolutes Minimum. Denjenigen, die sagen, vom Cultibo werde zu wenig gemacht, müsste man sagen: Mit diesen 75 Stellenprozenten geht einfach nicht mehr. Aber es ist schon recht viel, wie uns ja auch die Fachhochschule aufgezeigt hat. Sie sagt nämlich, es sei ein Best-Practice- Beispiel für Aufbau und Etablierung eines Quarter- und Begegnungszentrums. Das Ganze wird auch vom Kanton gewürdigt wie auch von verschiedenen Fachstellen. Es ist nicht nur die Hochschule Luzern, die gute Sachen dazu sagt und auch nicht nur die Linken dieser Stadt. Was man sonst noch sagen müsste: Ein Abbau der Subventionen, wie ich schon erwähnt hat, wäre jetzt eine Störung einer jahrelangen erfolgreichen Arbeit. Wir können uns nicht leisten, unserer Bevölkerung der rechten Aareseite zumindest, so etwas wegzunehmen. Diese Bevölkerung hatte im Projekt Chance Olten Ost, im Mitwirkungsprozess so etwas gefordert, dass sie gerne so etwas haben möchten. Die Stadt hat dann die Mittel gesprochen, dass es ein solches Zentrum gegeben hat. Jetzt kann man nicht fünf Jahre später daher kommen und sagen: Wir möchten dies doch nicht mehr haben. Klar, es sind die Finanzen. Man hatte die Finanzen reduziert. Der Kanton hat ja seine Beiträge in den letzten

zwei Jahren halt bezahlt. Aber jetzt wollen sie reduzieren. Was wollen wir machen? Jetzt muss halt die Stadt ihre Verantwortung ergreifen und für diesen Quartierverein, für das Cultibo, da stehen. Wenn es andere Finanzierungsmöglichkeiten gäbe, würde man diese sicher nutzen. In den letzten zwei Jahren hat ja das Cultibo Fr. 115'000.— generiert. Diese würden sie auch nach wie vor machen, wenn es diese Möglichkeiten gäbe. Leider gibt es dies nicht. Wir können das Cultibo auch nicht ausbluten lassen, schon gar nicht wegen Fr. 18'000.—. Zum Thema, dass das Ganze eben auch unter anderem von denjenigen, die diesen Verein nutzen, mitfinanziert werden soll: Wie ich schon erwähnt habe, sind 50 % Schweizer, 50 % Ausländerinnen und Ausländer, die diesen Quartierverein oder dieses Zentrum nutzen, alle Steuerzahler dieser Stadt, wie wir, die wir hier sitzen, auch alle Steuerzahler sind. Also haben sie sicher ein gutes Anrecht darauf. Herzlichen Dank.

**Christian Werner:** Eigentlich wollte ich nichts sagen. Aber ich erlaube mir jetzt gleichwohl, als Einzelsprecher noch zwei, drei Anmerkungen zu machen im Wissen darum, dass man wahrscheinlich aus Sicht der meisten hier per se quasi schon auf der bösen Seite steht, wenn man zu dieser ganzen Angelegenheit Kritik äussert, weil dies ja ein Best-Practice-Beispiel sein soll. Ich habe jahrelang dort gewohnt und zwar wirklich in unmittelbarer Nähe, Luftlinie ca. 30 Meter, Florastrasse 4, unmittelbar dort an dieser Ecke. Ich bin fast täglich an diesem Cultibo vorbei gegangen und habe insbesondere auch am Wochenende gesehen, wer dort ein- und ausgeht. Etwas möchte ich sagen. Ich glaube jedem und jeder, der oder die hier sagt und sich dort besser auskennt, dass sich diese Leute extrem Mühe gegeben und engagieren, dass dies Tatsache ist. Ich möchte überhaupt niemanden, der sich dort irgendwie engagiert, schlecht machen oder dies herabmindern. Das ist überhaupt nicht mein Ziel. Aber nichts destotrotz überrascht es mich, wie unkritisch die meisten Leute hier sind und einfach dem nachplappern, was in diesem Bericht steht. Ich kann es nicht anders bezeichnen. Die meisten sind wahrscheinlich gar nie dort gewesen, und die meisten haben sich nie konkret gefragt, was der effektive Nutzen ist. Es reden alle von Vernetzung. Aber was heisst dies konkret? Für mich ist dies einfach Sozialromantik, die hier betrieben wird. Aber die effektive und wesentliche Frage ist doch: Was ist der konkrete Nutzen dieses Cultibos? Inwiefern wirkt sich das Cultibo positiv auf die Integration der Ausländerinnen und Ausländer, die dort wohnen, aus? Hat beispielsweise auf der rechten Aareseite die Kriminalitätsrate abgenommen? Ich weiss es nicht. Wahrscheinlich nicht. Aber das wäre jetzt beispielsweise ein messbares Kriterium, ein konkreter Nutzen, wo man sagen könnte: Das hat jetzt zum Positiven beigetragen. Wie gesagt: Wie hier alle einfach von Vernetzung reden, ohne dass man den konkreten Nutzen hinterfragt, erstaunt mich etwas. Was ich auch sagen muss, das habe ich wirklich regelmässig gesehen, weil ich daran vorbeigegangen bin: Die Durchmischung, die hier behauptet wird, findet nach meinem Dafürhalten nicht wirklich statt. Ich habe jeweils gesehen, dass einzelne Gruppen das Cultibo mieten. Häufig sind zum Beispiel Tibeter dort. Das sind sicher sehr, sehr anständige Leute. Aber ich habe selten Beispiele gesehen, dass verschiedene Ausländergruppen zusammen dort gewesen wären. Das Lokal wird für einen Anlass gemietet, und dann geht man wieder nach Hause. Die Durchmischung, die hier behauptet wird, findet höchstens zwischen den freiwilligen Helferinnen und Helfern und den Besuchern statt. Aber ich habe das Gefühl, dass innerhalb dieser einzelnen Gruppen nicht wirklich eine Durchmischung stattfindet. Sie findet im Bifang zum Teil sehr wohl statt, nicht nur in Kebap-Buden, wenn die Jungen nach dem Ausgang, wo im Übrigen nicht alle in der Rötzmatt verkehren, noch einen Kebap essen gehen oder auch in Sportvereinen. Aber im Cultibo ist dies nicht der Fall. Auch symptomatisch ist, dass dieser positive Nutzen vor allem im Umfeld des Cultibos festgestellt wird. Es steht sogar im Bericht, dass dieser im Umfeld des Cultibos gesehene positive Nutzen in einer kritischen Aussensicht nicht oder nur eingeschränkt wahrgenommen werde. Das hört man hier nicht, ist aber so. In diesem Sinne vertrete ich auch die Anwohnerinnen und Anwohner, die dies nicht so schönfärberisch beurteilen. Dann steht hier Folgendes: „Hier wird der Nutzen lediglich für Teile der Migrationsbevölkerung des Quartiers gesehen und eine Finanzierung seitens der Stadt teilweise dezidiert abgelehnt“. Diese Stimmen gibt es auch, und sie sind sogar im Bericht erwähnt. Noch kurz etwas zur Aussage, dass sei kein bestellter Bericht. Ich will nicht sagen, es ist ein bestellter Bericht. Aber dem Vernehmen nach, was ich gehört habe, seien fast nur oder ausschliesslich Behördenvertreter interviewt worden. Ob dies eine wissenschaftliche Vorgehensweise ist oder nicht sei dahingestellt. Aber es ist klar, dass es,

wenn man diejenigen befragt, die dies ja eigentlich selber verkaufen wollen, halt dann entsprechend und etwas einseitig herauskommt. Wenn ich dies lese, hat es für mich mit Wissenschaft nicht wahnsinnig viel zu tun. Etwas muss man auch noch sagen. Das ist vielleicht etwas eine freche Aussage. Aber ich mache sie jetzt gleichwohl. Wenn es solche Einrichtungen wie das Cultibo nicht mehr gibt, dann haben diejenigen, die diesen Bericht geschrieben haben, keinen Job mehr. So sieht es aus. Von daher ist es relativ einseitig. Noch ganz kurz etwas zur Finanzierung des Kantons: Nur weil der Kanton etwas finanziert oder zahlt, heisst es noch lange nicht, dass es einen konkreten Nutzen hat und ein sinnvolles Projekt ist.

**Gökhan Karabas:** Ich möchte vielleicht erwähnen, dass ich nicht glaube, dass die Hochschule, die jetzt diesen Bericht geschrieben hat, nichts mehr zu tun hat, wenn es das Cultibo nicht mehr gibt. Das ist vielleicht etwas zu weit hinausgeschossen. Aber wir danken trotzdem für die Erwähnung. Dann haben wir sicher etwas zu diskutieren. Ansonsten ist es klar, dass dies für gewisse Anlässe vermietet wird, sei es an die Tibeter oder an andere Nationalitäten. Aber es gibt regelmässig Anlässe in diesem Cultibo. Man kann es auf seiner Homepage nachschauen. Tagtäglich gibt es Anlässe, wo eine Durchmischung der verschiedenen Kulturen stattfindet. Ich bin der Meinung, das Cultibo ist ein Wellenbrecher. Es hat nämlich die Funktion, dass die verschiedenen Kulturen dort zusammenkommen und sie die Vorurteile, die sie gegenseitig haben, weil sie einander nicht kennen, oder die Mauern, die sie haben, gemeinsam abbauen können. In diesem Cultibo werden Brücken gebaut oder es werden auch Tunnel gebaut, wie man dies gerne sehen oder eben auch nicht sehen möchte.

**Huguette Meyer Derungs:** Doris Känzig hat gesagt, es sei ein Zentrum für die Migrationsbevölkerung. Ich habe hier mit zwei Sachen Mühe. Was heisst Migrationsbevölkerung? Sind dies andere Leute als wir, die wir sonst dort im Quartier wohnen? Das sind Menschen. Menschen, die in unserem Quartier wohnen, Nachbarn. Wer kommt dorthin? Sie kommen dorthin, weil sie sich für etwas interessieren, weil sie sich informieren wollen. Vielleicht ist es auch nur jemand von einer Gruppe. Aber sie informieren sich, wie es hier funktioniert. Sie können fragen, wie man irgendein Formular ausfüllt. Sie tragen dies in ihre Gruppe weiter hinaus. Dann die Migrationsbevölkerung. Es ist schon von Myriam gesagt worden. Es hat ganz viele Veranstaltungen, zum Beispiel das Café Philo. Man kann am Sonntagvormittag philosophieren gehen. Dort hat es ganz viele Leute, die im Quartier wohnen, sogar ausserhalb des Quartiers. Es gibt das Papi-Kind-Zmorge. Es gibt den Kurs für Jugendlohn, das Repair-Café. Ich habe auch viele Nachbarn und Nachbarinnen, ältere Frauen, die fragen: Könntest Du mir kurz helfen? Das ist genau das, was dort im Cultibo passiert. Es ist nicht nur, wie es genannt wird, für die Migrationsbevölkerung. Es ist für das ganze Quartier, für Menschen, die in diesem Quartier wohnen. Vielleicht sollte man es anders taufen. Vielleicht könnte man Quartierstübli sagen. Vielleicht wäre die SVP dann auch eher dafür.

**Myriam Frey Schär:** Ich möchte Christian noch kurz antworten. Dass Du Dich kompetent erachtest, über den Erfolg des Cultibos zu urteilen, weil Du 30 Meter davon weg wohnst, finde ich extrem abenteuerlich. Ich wohne 20 Meter von einem Tennisklub weg. Ständig sehe ich Leute ein- und ausgehen. Und weisst Du was? Ich habe keine Ahnung, was sie dort tun. Nimm teil, geh schauen, mach an einem Kurs mit und erzähl dann etwas! Aber weil Du in der Nähe wohnst und Leute hinein- und hinausgehen siehst und Dir in Deinem Kopf irgendetwas darüber vorstellt, was sie machen oder denken. Du, der Du immer so mit Ratio und Wissenschaft kommst. Das ist einfach Quatsch.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Christian Werner, Du bist direkt angegriffen worden. Möchtest Du gerne entgegen?

**Christian Werner:** Manchmal muss man angegriffen werden. Es soll ja auch ein Stück weit Wettbewerb der Ideen sein. Wenn niemand der Stachel im Fleisch ist, findet es auch nicht statt. Ich nehme dies gerne zur Kenntnis. Es stimmt aber nicht ganz, was Du gesagt hast. Ich habe mich nie über den Erfolg geäussert. Ich habe nur gesagt, man solle dies einmal kritisch hinterfragen und den konkreten Nutzen kritisch hinterfragen. Ich habe kein Fazit gemacht,

was der Nutzen ist. Ich stelle einfach fest, dass diese Frage hier nicht gestellt wird. Was der konkrete Nutzen ist, habe ich auch von Dir nicht gehört.

**Luc Nünlist:** Wir haben jetzt viel darüber geredet, was seit 2013 passiert ist, als wir das letzte Mal hier einen Budgetantrag hatten. Finanzielles, Anlässe, Freiwilligenarbeit, Messbarkeit auf Integration, selbstständige betriebliche Aufstellungen usw. Ich möchte gerne noch etwas herausstreichen, was seit 2013 auch passiert ist. Der europäische Kontinent sieht sich der grössten Migrationswelle sicher seit 1956 oder seit dem 2. Weltkrieg gegenübergestellt. Das diese Welle jetzt mehrheitlich unbemerkt an Olten vorbeigezogen ist, ist sicher unseren Grenzen, Asylbedingungen, aber nicht zuletzt auch ein Verdienst des Cultibos. Dann auch ein kurzes Wort an Christian Werner. Vielen Dank für Deinen Input zur wissenschaftlichen Vorgehensweise. Ich hoffe, Deine Nachforschungen und Aussagen bezüglich der Nationalität von Besuchern sind nicht subjektiv, sondern beziehen sich auf empirische Messmethoden, namentlich wahrscheinlich dann die Passkontrolle auf dem Bifangplatz. Das Cultibo ist kein Ausländerzentrum. Ich war ab und zu dort, nicht so viel, wie ich gerne gegangen wäre. Aber es ist in meiner Erfahrung genau das, was es sein soll: Ein Begegnungsort. Gerade im letzten Jahr hat sich gezeigt, welchen Wert ein kultureller Austausch in einer bewegten und Zeit und in diversifizierten, heterogenen Gesellschaft hat. Eine Anlaufstelle, ein Bezugsort ist für neue Bewohner unverzichtbar. Wir müssen uns weiterentwickeln, nicht in traditionellen Mustern hängenbleiben. Schützenvereine, Studentenverbindungen und Turnvereine haben nicht mehr den gesellschaftlichen Auftrag, den sie einmal hatten, und kämpfen um Aktivmitglieder. Doris Känzig, wir können nicht von neuen Bewohnern der Stadt erwarten, dass sie sich gerade direkt dem Hornusserverein angliedern. Das Cultibo ist meiner Ansicht nach ein Vorzeigeprojekt der Stadt Olten. Ich bin stolz darauf, dass wir ein Cultibo haben. Ich bin stolz darauf, dass wir eine Restessbar und einen Garten für alle haben. Das sind grosse Projekte.

**Dr. Arnold Uebelhart:** Ich weiss nicht, ob ich noch reden soll. Es ist soviel gesprochen worden. Ich habe mich einfach gefragt: Worum geht es? Wir beantragen eine Erhöhung um Fr. 18'000.—, wo alle gesagt haben: Eine bewährte Institution. Bei FdP und SVP ist dann das Aber gekommen. Worum geht es? Wir reden von Fr. 18'000.—. Wir behandeln ein Budget von 110 Millionen, wie ein Kollege hier richtig gesagt hat. Wir reden von 1,5 Promill. Wir reden jetzt eine gute Stunde. Zum Glück reden wir nicht über alle Promill soviel. Sonst müssten wir 50 Tage à 12 Stunden debattieren. Dann haben wir 50 Seiten Literatur erhalten. Ich bin auch froh, dass wir nicht zu allem Literatur erhalten. Es gäbe 30'000 Seiten. Was ist eigentlich der Grund, dass wir über die Fr. 18'000.— so, auch psychische Energie, mobilisieren? Ich stelle jetzt hier nicht eine zu grosse Diagnose. Es wäre wahrscheinlich zu unangenehm. Ich habe hier einen Bericht „Ein ritualisierter Unsinn“. Der FdP-Finanzpolitiker Rolf Walter hat diese Budgetdebatte in den letzten 30 Jahren etwas untersucht, und er hat einfach immer wieder festgestellt, dass der Stadtrat das Ganze anschauen muss. Er ist von der Bevölkerung halt wirklich gewählt. Das Parlament hat die Oberaufsicht über die Verwaltung und soll kritisch sein. Kritik ist gut, aber man soll unterscheiden und nicht heruntermachen. Er sagt dann natürlich auch richtig: Die Budgethöhe des Parlaments besteht nicht darin, 1,5 Promill über Stunden zu behandeln. Das bringe nichts. Es soll grosse Fragen stellen und dem Stadtrat eine Linie geben. Das ist unsere Aufgabe. „Ob der Stadtrat einen kleinen Förderbeitrag an Institutionen leistet, mit solchen Dingen verändert man kein Budget“. Ich glaube, es geht irgendwo um die psychische Energie. Man will hier irgendein Exempel statuieren, das ich auch nicht ganz herausfinden kann. Ich würde jetzt einfach bitten, dass man das Parlament nicht so hinstellt, dass wir lange darüber reden und eigentlich etwas böse reden. Zuerst gut, und nachher kommt das Gegending wie die Sache mit der Volière. Dort sehe ich ausländische und Schweizer Vögel. Die ausländischen Vögel pfeifen anders als die Schweizer Vögel. Dort gibt es auch keine Integration, und es sind viele Ausländer in diesem Park. Ich weiss nicht, welches Gegenargument dies sein sollte. Das geht mir einfach nicht in den Kopf. Im Mühletäli sehe ich auch Eritreer Familien. Aber ich verstehe, dass sie jetzt dort nicht schaufeln gehen. Das ist einfach anders. Es gehen ja dort schon genügend SVP-Leute schaufeln. Ich würde jetzt doch einfach sagen: Können wir dem einfach anständig zustimmen und diese Arbeit einfach schätzen? Fr. 18'000.—, verändert dies irgendwie das Budget?

**Heidi Ehrsam:** Noldi hat jetzt etwa drei, vier Mal gesagt, es koste Fr. 18'000.— mehr. Wir müssen schon noch festhalten, dass beim alten Leistungsvertrag, den das Cultibo hatte, Fr. 36'000.— der Beiträge, die wir gesprochen haben, in der Erfolgsrechnung unter Ertrag wieder als Miete eingebucht werden konnte. Das müssten wir vielleicht einmal festhalten. Ich kann es gleich im Voraus sagen. Ich stimme jetzt auch zu. Aber ich habe mich auch getraut, im Vorfeld etwa eine kritische Frage zu stellen. Was ich bei dieser Diskussion jetzt hier feststelle: Jeder, der eine kritische Frage stellt, obwohl die Leistung des Cultibos ja von allen unbestritten ist, wird irgendwie etwas angegangen. Es wird fast so hoch gespielt, dass man nicht mehr hinschauen darf, was noch besser sein könnte oder worum es wirklich geht. Ich sage es jetzt ehrlich. Im Vorfeld hat mich irgendwie gestört, dass die Stelle tel quel wieder ausgeschrieben worden ist, bevor man die neue Leistungsvereinbarung hatte. Bei mir geht es jeweils so. Zuerst hat man das Geld, und dann gibt man es aus. Mir war klar, dass das Cultibo wieder einen Profi anstellen musste, damit sie den Betrieb aufrechterhalten konnten. Aber ich hätte mir auch vorstellen können, dass man etwas mehr Stellenprozente heruntergegangen wäre und dann, wenn man die Leistungsvereinbarung beim Parlament und den Betrag abgeholt hätte, mit diesen Stellenprozenten wieder noch etwas heraufgegangen ist. Ich möchte feststellen: Wir sagen zu einer guten Sache ja für diejenigen, die ja sagen können. Aber man darf durchaus auch sagen, was einem vielleicht nicht ganz gepasst hat.

**Sarah Früh:** Grundsätzlich möchte ich auch noch einmal betonen, dass ich glaube, dass die gute Sache von niemandem hier bestritten wird. Das finde ich einen relativ entscheidenden Punkt. Es geht um die Finanzierung. Ich glaube, hier sind verschiedene Ideen im Raum. Jetzt geht es darum, ob man auf den Entscheid, den man einmal getroffen hat, zurückkommen will oder ob man sagt: Nein, wir stehen nach wie vor zu diesem Entscheid. Es braucht keine neue Bewertung. Ich glaube, wenn ich die Diskussion in unserer Fraktion anschau, dann ist es dort darum gegangen, dass man sich gewünscht hat, dass man, wenn man jetzt zum Beispiel die Spenden, das Sponsoring anschaut, dort etwas mehr herausholen kann. Das ist offenbar nicht gelungen. Ich weiss nicht genau, woran es liegt, wo es krankt. Wie gesagt: Ich finde, es ist unbestritten eine gute Sache, und ich würde es auch sehr schade finden, wenn es sie nicht mehr geben würde, gerade auch, weil eben diese Vernetzung, und diese finde ich sehr wichtig zwischen diesen verschiedenen Organisationen stattfindet. Wir haben schon diverse gehört. Ich glaube, es gibt ja seit Ende letztem Jahr Olten im Wandel, welches das Ganze als Dach etwas vereint. Das möchte ich vielleicht dem ganz am Anfang sprechenden Christoph Fink entgegenen. Es ist nicht so, dass diese Vernetzung nicht stattfindet.

**Renata Pfeiler:** Ich kann es nicht unterlassen und habe mir sehr viel aufgeschrieben. Viele Sachen sind hier gefallen. Ich kann auch eine Bemerkung nicht unterlassen. Man hört, dass ich eine Zugezogene bin. Ich bin nicht aus Olten. Ich gehe nicht in die Volière, und ich gehe nicht in den Wildtierpark – aus verschiedenen Gründen – und fühle mich doch integriert und in der Stadt wohl daheim. Das hängt vielleicht auch damit zusammen, weil ich mich wohl fühle und es toll finde, in einer Stadt wie Olten zu wohnen, die eben solche Zentren wie ein Cultibo hat, das innovativ ist. Ich möchte dem Stadtrat wirklich danken, dass er dies wieder aufgenommen hat. Das ist für mich eine Wertschätzung, die er zum Ausdruck bringt für viel Arbeit, für viel, viel Freiwilligenarbeit, die dort gemacht wird. In diesem Center findet gelebte Integration statt zwischen alt und jung, zwischen Ausländern und Schweizern. Es ist gelebte Integration, es ist nachhaltige Integration, und es ist wirklich etwas, das über lange Zeit auch Wirkung zeigt und Spass und Freude macht. Ich habe das Gefühl, viele Leute kennen dieses Kursprogramm gar nicht, was es dort gibt. Oder es sind Vorwürfe gekommen, es habe Leute im Parlament, die wahrscheinlich auch gar nicht wissen, was im Cultibo geht. Nebst diesem Bericht kann man die Homepage anschauen. Man sieht diverse Kurse. Ich bin zwar von der anderen Stadtseite, bin keine Oltnerin und gehe auch ins Cultibo. Eine Vernetzung findet eindeutig statt, auch mit grossen Organisationen. Es findet ein Austausch statt. Es ist wirklich etwas, das auch vom Kanton sehr, sehr geschätzt wird. Sie haben ja auch noch Projekte, die sie weiterführen. Aber es ist doch wirklich etwas, auf das die Stadt Olten stolz sein kann, dass wir so etwas haben, ein Vorzeigeprojekt. Andere Städte kommen, um dies anzuschauen, weil sie dies toll finden, weil sie es innovativ finden. Dann ist es einfach so.

Wir reden von Fr. 72'000.—, liebe Leute. Das reicht nicht. Auch für die Lohnkosten, die Miete. Es reicht nicht. Der Vorstand ist weiterhin gefordert, viel Geld aufzutreiben, und das machen sie in Freiwilligenarbeit. Wenn Ihr dies abrechnet: Fr. 36'000.— Lohnkosten. Das reicht nicht. Ich arbeite mit Freiwilligen zusammen. Seit sehr vielen Jahren bin ich mit ganz vielen Freiwilligen. Das ist nicht gratis. Das braucht Zeit. Das braucht Geld. Das braucht eine Begleitung, damit es nachhaltig und innovativ sein kann. Seien wir ehrlich! Dieser Betrag ist einfach wirklich etwas, wo die Stadt sagen kann: Es ist toll, dass wir so etwas haben, ohne dass sie ein schlechtes Gewissen haben müssen, weil sie gar nichts an ein so tolles Projekt geben. Ich möchte wirklich beliebt machen, dass man diesen Betrag gutschreibt und nicht mehr irgendwie diskutiert, ob es dort nur Ausländer hat oder nicht, weil Frühförderung stattfindet. Es hat dort Schweizer Projekte. Es ist wirklich eine gelebte Durchmischung. Danke.

**Doris Känzig:** Es ist etwas Grundlegendes falsch verstanden worden. Es geht mir nicht darum, dass Ihr in die Volière oder den Wildpark geht, sondern es geht mir darum, dass man diese drei Institutionen gleich behandelt, dass sie auch alle Mitglieder und Sponsoren suchen, wie es eben die anderen Vereine auch müssen. Es geht mir um die Gleichbehandlung und nicht, dass Ihr in einen bestimmten Verein geht.

**Dr. Arnold Uebelhart:** Zu Händen des Protokolls, damit es dann nicht falsch ist: Es sind eigentlich 0,15 Promill, also ein Zehntausendstel plus ein halber Zehntausendstel, wir müssten 500 Tage à 12 Stunden debattieren und die Akten wären 300'000 Seiten.

**Stephan Hodonou:** Ich glaube, es zeigt etwas von der Energie, die Du, Noldi, erwähnt hast, und ich denke, es hat auch damit zu tun, dass es mit der eigenen Sicht, wie man die Welt sieht, verbunden ist, und man kann sie unterschiedlich sehen. Ich würde sagen, ich bin dafür, diesen Beitrag zu erhöhen. Ich finde, das Cultibo macht eine gute, wertvolle Arbeit. Aber ich bin auch dafür, dass man kritische Fragen stellen darf und man es hinterfragen darf. Ich glaube, wir leben in einer Welt, wo dies möglich sein muss, ohne dass man nachher angefeilt wird. Mir scheint, zwischendurch gibt es so die Tendenz, dass wenn jemand eine kritische Frage stellt, wie effektiv, wie wirksam dies ist sind dies legitime Fragen, die man stellen darf, man nicht angefeilt wird. Wenn man 30 Meter daneben wohnt – ich wohne auch in der Nähe und gehe auch vorbei – und sich für Mitmenschen interessiert, bekommt man schon etwas mit, sieht schon etwas, und dann kann man sich schon auch Fragen stellen. Wenn man dies dann bewertet – wie gesagt: es macht wertvolle Arbeit – aber wenn man im Cultibo nachher quasi ultima ratio ein allerheiliges Weltsmittel zur Rettung aller Probleme, die wir haben, sieht, zur Abwehr von Migrationswellen, überschätzt man doch die Möglichkeiten und Fähigkeiten des Cultibos. Das ist dann doch etwas übertrieben.

**Gökhan Karabas:** Ich danke Doris für den guten Vorschlag. Sie hat ja gesagt, das Cultibo solle auch einmal auf andere Vereine zugehen. Das kann man natürlich auch gegenseitig sehen. Andere Vereine. Es wäre sicher auch gut, wenn sie auf das Cultibo zugehen würden. Eine gegenseitige Hilfe und ein Kennenlernen wäre sicher eine gute Sache, so als Idee für die ganze Bevölkerung. Wenn man schon dabei ist, können die anderen Vereinigungen oder Vereine dem Cultibo auch zeigen, wie man ohne Fördergelder überleben kann. Dann kann wir uns diese Debatte vielleicht im nächsten und übernächsten Jahr sparen.

**Michael Neuenschwander:** Ich wollte eigentlich vorher kurz etwas sagen. Es scheint mir noch wichtig. Ich schliesse mich dem Votum von Stephan an, der sagt, man muss halt auch über kleinere Beträge diskutieren können, und es geht hier offensichtlich auch um weltanschauliche Sachen. Dann geht es halt manchmal etwas länger, auch wenn es kleinere Beträge sind. Kleinvieh macht auch Mist. Das wisst Ihr von der Volière eigentlich. Was mir ein wichtiger Aspekt erscheint: Wenn Leute von Euch diesem Projekt jetzt auch zustimmen könntet, vielleicht ideologisch über Euren Schatten springt, was Christian Werner gesagt hat, ist halt dort dann nicht richtig, wo man mit der Kriminalitätsrate Äpfel mit Birnen vergleicht. Wir haben zum Beispiel Fussballclubs, die es wahrscheinlich seit über 100 Jahren gibt. Sie machen auch täglich tolle Integrationsarbeit und zwar für viele Leute, für ganze Generationen von Jugendlichen. Hat man dort jemals gemessen oder verlangt, dass sie, nur

weil man ihnen irgendwelche Beiträge gibt, weil man ihnen Stadien zur Verfügung stellt, nachweisen müssen, dass die Kriminalitätsrate sinkt. Hier ist immerhin ein Bericht erstellt worden. Ein Bericht ist nie ganz objektiv. Es ist immer auch eine Sicht derjenigen, die es machen. Sie können sich auch nur Mühe geben, haben und geben sich Mühe. Aber ich möchte, dass Ihr dies auch anerkennt, dass man hier jetzt mit wenig Geld viel erreichen kann, genau gleich wie andernorts in der Freiwilligenarbeit auch. Auch wenn dies halt dann, was Euch vielleicht in die Nase sticht, einen stärkeren Migrationshintergrund hat. Aber es ist eine gute Arbeit. Am Schluss wollen wir eine Gesellschaft, die bei uns gut zusammenleben kann.

**Simone Sager:** Ich habe jetzt gleichwohl noch kurz eine Klärungsfrage. Ich weiss nicht, ob ich auf dem Schlauch stehe. Wir reden ja nicht von Fr. 18'000.— mehr, sondern wir reden davon, dass die drei Jahre abgelaufen sind. Das heisst, jetzt nach drei Jahren wäre nichts mehr, und jetzt reden wir von Fr. 72'000.—, die neu dabei sind. Wir reden von Fr. 72'000.—, nicht von Fr. 18'000.—. Ich finde, Fr. 72'000.— mal drei Jahre ist kein läppischer Betrag. Es sind über Fr. 200'000.—, über die wir hier diskutieren. Oder verstehe ich etwas falsch? Ich bin um Antworten froh. Das Andere ist, und das hat mich vorher extrem gestört, dass eine Stadt nicht muss. Eine Stadt kann und eine Stadt darf. Aber müssen muss eh niemand. Es hat mich recht gestört, dass Du dies gesagt hast. Sorry, dass ich es erwähnen muss. Sonst ist gut. Aber eben: Ich wäre froh um Korrektur, wenn ich es mit dem Betrag falsch verstanden.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Noldi, Du musst Deine Berechnungen nicht noch einmal machen.

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Einfach noch zur Frage, die gestellt wurde. Es ist tatsächlich so, dass wir die Mietkosten, das sind die Fr. 36'000.— in der alten Leistungsvereinbarung hatten. Bei der Reduktion der Beiträge ist eigentlich dieser Beitrag nicht zur Diskussion gestanden, sondern die Betriebsbeiträge. Dort hat man in den parlamentarischen Diskussionen tatsächlich auch gesagt, man gehe dann ab 2017 auf die Fr. 18'000.— herunter. Das heisst, an und für sich müsste man die Fragestellung anders machen. Entweder führt man diese Leistungsvereinbarung weiter. Das ist eigentlich die Grundfrage bei jedem Ende einer Leistungsvereinbarung. Das heisst, die Rahmenbedingungen verändern sich bei der Miete sicher nicht, weil es in dieser Leistungsvereinbarung immer noch die entsprechenden Örtlichkeiten braucht. Was jetzt die Korrektur anbelangt, sind dies die Betriebskosten. In der Diskussion, die man um die Reduktion der Beiträge beim Cultibo geführt hat, ist es um die Betriebsbeiträge gegangen und nicht um die Mietbeiträge, die man zuschiesst. Simone, Du hast recht. Wir reden jetzt von Fr. 72'000.—. Das ist klar. Aber die Diskussion im Rat war über die Weiterführung, die sich bei den Betriebsbeiträgen reduziert, ab 2017 noch Fr. 18'000.—. Der Stadtrat beantragt die Weiterführung der Leistungsvereinbarung und die Erhöhung dieser Fr. 18'000.—.

#### Beschlussesanträge

1. Zustimmung mit 28 : 16 Stimmen bei 1 Enthaltung
2. Zustimmung mit 34 : 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen

Beilage:

Leistungsvereinbarung 2017-2019, Trägerverein Begegnungszentrum Cultibo

Mitteilung an:  
Präsidium/Markus Dietler  
Integrationsfachstelle  
Finanzverwaltung

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 23. November 2016

Prot.-Nr. 21

## Budget 2017/Genehmigung

Das Budget 2017 weist einen Gewinn von 2'875'490 Franken aus. Dieser Gewinn setzt sich aus einem operativen Gewinn von 1'440'850 Franken, einem Gewinn aus Finanzierung von 1'436'640 Franken und einem a.o Aufwand von 2'000 Franken zusammen. Massgebend zum nun erzielten Gewinn beigetragen hat der tiefere Finanzausgleich für das Jahr 2017. Gegenüber dem Budgetjahr 2016 kann dieser nun rund 3.5 Mio. Franken tiefer budgetiert werden.

Gegenüber dem Budget 2016 muss bei den Personalkosten mit einem Mehraufwand von rund 260'000 Franken (+ 0.7%) gerechnet werden. Ausschlaggebend für die Mehrkosten sind höhere Besoldungskosten für Lehrkräfte (+504'000 Franken) sowie tiefere Überbrückungsrenten für Lehrkräfte (-256'000 Franken). Entgegen dem Trend der Vorjahre musste der Sachaufwand wieder erhöht werden (+642'000 Franken oder +4.3%). Gründe dafür sind teilweise Transfers aus der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung, da die Mindestgrenze für eine Aktivierung nicht mehr gegeben ist, bisher nicht ausgewiesene Arbeiten der SBO, einmalige Anlässe oder auch Mehrkosten im Zusammenhang mit den bevorstehenden Wahlen im Jahr 2017.

Der Transferaufwand für das Jahr 2017 ist rund 2'790'000 Franken tiefer als im Budgetjahr 2016. Verantwortlich dafür sind vor allem der tiefere Finanzausgleich (-3'554'000), hohe Mehrkosten für die Ergänzungsleistungen der AHV und IV (+803'000 Franken), sowie tiefere Beiträge an die gesetzliche Sozialhilfe (-481'000 Franken)

Beim Fiskalertrag rechnet der Stadtrat mit einem Mehrertrag von rund 2'765'000 Franken. Rund 1'200'000 Franken davon stammen von natürlichen Personen und Personen, welche der Quellensteuer unterliegen, rund 1'400'000 Franken beträgt die Zunahme bei den juristischen Personen.

Der Finanzertrag fällt rund 1'500'000 Franken tiefer aus als im Budget 2016. Dies ist ausschliesslich auf den Wegfall der im Jahr 2016 budgetierten Buchgewinne aus dem Verkauf von Liegenschaften zurückzuführen.

Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2017 betragen 10'492'000 Franken und sind 2'462'000 Franken höher als im Vorjahr. Mit einem Investitionsanteil von 11.2% (Bruttoinvestitionen im Verhältnis des Gesamtaufwandes) sind die Investitionen eher tief gehalten. Dies jedoch auch bewusst, da es sich der Stadtrat zum Ziel gesetzt hat, sämtliche Investitionen aus dem operativen Cashflow bezahlen zu können.

Nur so ist gewährleistet, dass die Stadt sich nicht weiter mit Fremdkapital eindecken muss und die bereits sehr hohe Pro-Kopf-Verschuldung nicht weiter ansteigen lässt.

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen das Budget für das Jahr 2017, basierend auf den Budgetrichtlinien sowie dem Finanz- und Investitionsplan mit dem Antrag auf Genehmigung.

## 1. Ausgangslage

In den letzten Jahren war die Budgetierung und Planung des Finanzhaushalts der Stadt Olten vor allem durch Spar- und Ertragssteigerungsbemühungen geprägt. Der Stadtrat hat dabei sowohl bei den Aufwandpositionen der Erfolgsrechnung als auch bei den Ausgabenpositionen der Investitionsrechnung den Sparhebel stark angesetzt oder auf viele Investitionsprojekte verzichtet. Er hat aber auch die Ertragspositionen optimiert oder erhöht. Bereits im Budget 2016 mit rund 1 Mio. Franken Verlust, aber einem immer noch unbefriedigenden Selbstfinanzierungsgrad, war ein erster Silberstreifen am Horizont erkennbar. Die nicht gewährte Steuererhöhung zwingt die Stadt weiter zusätzliches Fremdkapital zur Finanzierung der Investitionen aufzunehmen. Es war und ist jedoch dem Stadtrat weiterhin ein grosses Anliegen, künftige Investitionen möglichst aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlen zu können und künftigen Generationen keine kaum tragbaren Verhältnisse zu hinterlassen. Er wird dies bei künftigen Investitionsvorhaben auch klar aufzeigen.

## 2. Ergebnisse auf einen Blick

### 2.1. Ergebnisse der Erfolgsrechnung und der Spezialfinanzierungen

Bei einem Aufwand von 95'730'550 Franken (ohne interne Verrechnungen) und einem Ertrag von 98'606'040 Franken ergibt sich ein **Mehrertrag von 2'875'490 Franken**.

### 2.2. Ergebnis der Investitions-Rechnung

Die Nettoinvestitionen im Jahr 2017 betragen rund 10.492 Mio. Franken, wobei sich der Anteil für werterhaltende Investitionen auf rund 6.6 Mio. Franken beläuft. Die Beteiligung an Investitionen des Kantons beläuft sich auf rund 0.8 Mio. Franken, die Investitionen der spezialfinanzierten Bereiche (Abwasser, Abfall) und der Feuerwehr auf rund 2.5 Mio. Franken. An Erweiterungsinvestitionen sind lediglich rund 1.8 Mio. Franken vorgesehen. Die generelle Kürzung beträgt 1.2 Mio. Franken.

Bei den Erweiterungsinvestitionen von 1.8 Mio. Franken sind folgende Investitionen vorgesehen:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| - Planungsarbeiten Neuer Bahnhofplatz        | 200'000 Franken |
| - Personenunterführung Hammer                | 400'000 Franken |
| - Entwicklungsstrategie / Verkehrsmanagement |                 |
| Entwicklung Schützenmatte                    | 100'000 Franken |
| - Planung Sanierung / Neubau Kunstmuseum     | 100'000 Franken |
| - Gebietsmanagement Olten Südwest            | 100'000 Franken |
| - Diverse Strassenerschliessungen            | 445'000 Franken |

Der Investitionsanteil (Anteil der Bruttoinvestitionen am konsolidierten Gesamtaufwand) von 11.2% bedeutet, dass die Investitionstätigkeit in Olten vergleichsweise tief ist. Im Rechnungsjahr 2014 betrug der Investitionsanteil noch 37.41%, was bedeutet, dass mehr als 1/3 aller Ausgaben in Investitionstätigkeiten floss. Im Jahr 2015 wurde die Investitionstätigkeit deutlich gesenkt, was sich in einem Investitionsanteil von 14.1% widerspiegelt.

## 2.3. Gestufter Erfolgsausweis

Der gestufte Erfolgsausweis nach HRM2 zeigt, dass mit dem vorgeschlagenen Budget der betriebliche Aufwand durch den betrieblichen Ertrag gedeckt werden kann. Das Ergebnis aus Finanzierung enthält nebst den Zinskosten den Aufwand für die Liegenschaften im Finanzvermögen sowie Liegenschaftserträge (Finanz- und Verwaltungsvermögen) und unter anderem die Verzinsung des Dotationskapitals der sbo.

<b>Gemeinde Total (in TCHF)</b>	<b>Budget 2017</b>	<b>Budget 2016</b>	<b>Rechnung 2015</b>
30 Personalaufwand	39'158	38'896	42'312
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'727	15'085	13'480
33 Abschreibungen VV	5'857	5'957	10'858
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'212	1'172	19
36 Transferaufwand	32'263	35'040	29'807
39 Interne Verrechnungen	7'685	7'957	7'584
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>101'903</b>	104'108	104'058
40 Fiskalertrag	70'679	67'899	73'697
41 Regalien und Konzessionen	1'850	1'820	1'823
42 Entgelte	14'400	14'274	14'676
43 Verschiedene Erträge	6	6	4
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	251	0	10
46 Transferertrag	8'473	8'306	6'034
49 Interne Verrechnungen	7'685	7'957	7'584
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>103'344</b>	100'262	103'827
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>1'441</b>	-3'845	-232
34 Finanzaufwand	1'526	1'609	1'688
44 Finanzertrag	2'963	4'457	3'965
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>1'437</b>	2'849	2'277
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>2'877</b>	-997	2'045
38 Ausserordentlicher Aufwand	2	2	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	3'140
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-2</b>	-2	3'140
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>2'875</b>	-999	5'185
	Gew. (+), Verl. (-)		

Tabelle: Gestufter Erfolgsausweis

## 3. Zielerreichung im Budget 2017

### 3.1. Budgetvorgabe Entlastungspaket / Personal- und Sachaufwand

- Als Zielvorgabe für das Budget 2017 hat der Stadtrat die Vorgabe auferlegt, die Sachausgaben auf dem Niveau der Jahresrechnung 2015 festzulegen. Zudem soll das Budget 2017 einen Selbstfinanzierungsgrad von 100% erreichen, so dass kein zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden muss.

- Der Sachaufwand in der Jahresrechnung 2015 betrug rund 13.5 Mio. Franken. Im nun vorliegenden Budget 2017 beträgt der Sachaufwand rund 15.7 Mio. Franken, also 2.2 Mio. Franken höher als geplant. Es hat sich jedoch schnell gezeigt, dass aufgrund des aufgestauten Unterhalts das Ziel nicht erreicht werden kann. Gegenüber dem Budget 2016 beträgt der Mehraufwand rund 0.64 Mio. Franken (+ 4.2%). Massgebend für die Abweichung gegenüber dem Vorjahr sind neu in der Erfolgsrechnung aufgeführte Investitionen, welche die Aktivierungsgrenze von 100'000 Franken nicht mehr erreichen. Zusätzlich werden neu die Kosten für die Aufwendungen der SBO für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Weihnachtsbeleuchtung in der Rechnung geführt. Aufgrund steigender Schülerzahlen steigen zudem die Sachkosten im Bereich Bildung um rund 268'000 Franken (+ 10.7%) für Lehrmaterial, Exkursionen etc. Hinzu kommen Ausgaben für den Jubiläumsanlass des 200-jährigen Bestehens der Feuerwehr Olten.

### 3.2. Blick auf die finanzpolitischen Grundsätze

- Die vom Stadtrat gefassten finanzpolitischen Grundsätze können nur teilweise umgesetzt werden. So würde z.B. die Einhaltung des Grundsatzes bezüglich einer Pro-Kopf-Verschuldung von 2'500 Franken bedeuten, dass zusätzliche Einnahmen von rund 39.5 Mio. Franken generiert werden müssen (Aktuelle Nettoschuld 4'696 – 2'500 \* 18'000 Einwohner). Damit verbunden kann auch der Grundsatz der durchschnittlichen Verschuldung aller Solothurner Gemeinden nicht eingehalten werden.
- Grundsatz zur Verschuldung:
  - Die Pro-Kopf-Verschuldung soll Fr. 2'500 nicht übersteigen:
    - Mit der im Budget 2017 vorgesehenen Selbstfinanzierung von 97.2% kann kein Fremdkapital zurückbezahlt werden. Es muss jedoch auch kein zusätzliches Kapital aufgenommen werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung bleibt deshalb auf sehr hohem Niveau.
  - Der mittelfristige Wert weicht positiv vom gewichteten Durchschnitt aller Solothurner Gemeinden ab:
    - Im Jahr 2014 lag der Durchschnitt der Pro-Kopf-Verschuldung bei den Solothurner Gemeinden bei 461 Franken. Mit der nun ausgewiesenen Pro-Kopf-Verschuldung von 4'696 Franken weist Olten immer noch eine sehr hohe Verschuldung aus.
- Grundsätze zu den Investitionen
  - Der Selbstfinanzierungsgrad (operativer Cashflow nach Geldflussrechnung) für Werterhalt beträgt dauernd 100%:
    - Die Nettoinvestitionen des Werterhaltes (nach genereller Kürzung) betragen rund 5.91 Mio. Franken, der operative Casflow beträgt 10.19 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierung der werterhaltenden Nettoinvestitionen ist mit einem Finanzierungsgrad von 172.4% gut erreicht.
  - Der Selbstfinanzierungsgrad (operativer Cashflow nach Geldflussrechnung) der Gesamtinvestitionen liegt langfristig bei 100%:
    - Der operative Cashflow von 10.19 Mio. Franken deckt die Nettoinvestitionen von 10.49 Mio. Franken nicht ganz. Der Finanzierungsgrad beträgt 97.2%.
- Grundsätze zu den Steuern
  - Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen weicht nicht mehr als 10% voneinander ab:
    - Aktuell kann zwar dieser Grundsatz eingehalten werden. Im Hinblick auf die anstehende Unternehmenssteuerreform III, welche eine Senkung der aktuellen Steuerbelastung von rund 22 – 24% auf 13% - 15% vorsieht, wird der Stadtrat seine Grundsätze überdenken müssen.

- Die steuerliche Belastung liegt in der tieferen Hälfte aller Solothurner Gemeinden:
- Der durchschnittliche Steuersatz der Solothurner Gemeinden liegt im Jahr 2015 bei 119.4%, der pro Einwohner gewichtete Steuersatz liegt bei 117.5%. Mit einem Steuersatz von 108% hat die Stadt Olten immer noch einen Satz, der sowohl unter dem Gemeindedurchschnitt als auch unter dem Pro-Kopf-Durchschnitt liegt.

#### 4. Veränderungen im Budget / Vergleichbarkeit und Darstellungsform

Die Rechnung 2015 wurde noch unter den Prämissen von HRM1 abgeschlossen. Da das Rechnungsjahr 2015 integraler Bestandteil des Budgets 2017 ist, musste der Jahresabschluss 2015 für eine Vergleichbarkeit mit dem Budget 2016 und dem Budget 2017 in die Kostenarten und Funktionen von HRM2 konvertiert werden. Wie bereits im Budget 2016 wird deshalb eine kurze Gegenüberstellung der 2-stelligen Kostenarten aufgeführt. Bei Bedarf kann auf der Verwaltung eine kosten- und funktionsgenaue Konversionstabelle auf Excel bezogen werden.

HRM1 SACHART	R2015/HRM1	DIFFERENZ	R2015/HRM2	HRM2 SACHART
30 Personalaufwand	43'356	1'044	42'312	30 Personalaufwand
31 Sachaufwand	13'138	-342	13'480	31 Sachaufwand
32 Zinsaufwand	1'261	-427	1'688	34 Finanzaufwand
33 Abschreibungen	11'679	822	10'858	33 Abschreibungen
38 Einlage Spez.fin.	19	0	19	35 Einlage Fonds/Spez.
35/36 Eigene Beiträge	29'716	-91	29'807	36 Transferaufwand
39 Interne Verrechnungen	8'571	987	7'584	39 Interne Verrechnungen
40 Fiskalertrag	-73'524	173	-73'697	40 Fiskalertrag
41 Regalien / Konzessionen	-119	1'704	-1'823	41 Regalien / Konzessionen
42 Vermögenserträge	-5'532	-1'567	-3'965	44 Finanzertrag
43 Entgelte	-15'505	-830	-14'676	42 Entgelte
	0	4	-4	43 Verschiedene Erträge
45/46 Rückerstatt/Beiträge	-6'523	-489	-6'034	46 Transferertrag
48 Entn. aus Spez.fin.	-3'150	-3'140	-10	45 Entn. aus Fonds/Spez.
	0	3'140	-3'140	48 Ausserordentlicher Ertrag
49 Interne Verrechnungen	-8'571	-987	-7'584	49 Interne Verrechnungen
<b>Saldo (Verlust)</b>	<b>-5'185</b>	<b>0</b>	<b>-5'185</b>	

*Tabelle: Konversion 2-Stellige Sachart Rechnung 2015*

#### 4.1. Grössere Abweichungen in der Laufenden Rechnung (Aufwand)

Die grössten Abweichungen betreffen folgende Funktionen / Sacharten:

Funktion	B2016	B2017	Differenz	Begründung
2x.302 Besoldung Lehrkräfte	15'603	16'107	504	Höhere Schülerzahlen, gem. GAV.
5720 Gesetzliche Sozialhilfe	7'058	6'577	-481	Gem. kantonalen Vorgaben
5220/5320 Ergänzungsleist. AHV/IV	4'294	5'098	804	Gem. kantonalen Vorgaben
9300 Finanz- und Lastenausgleich	6'012	2'478	-3'534	Gem. kantonalen Vorgaben

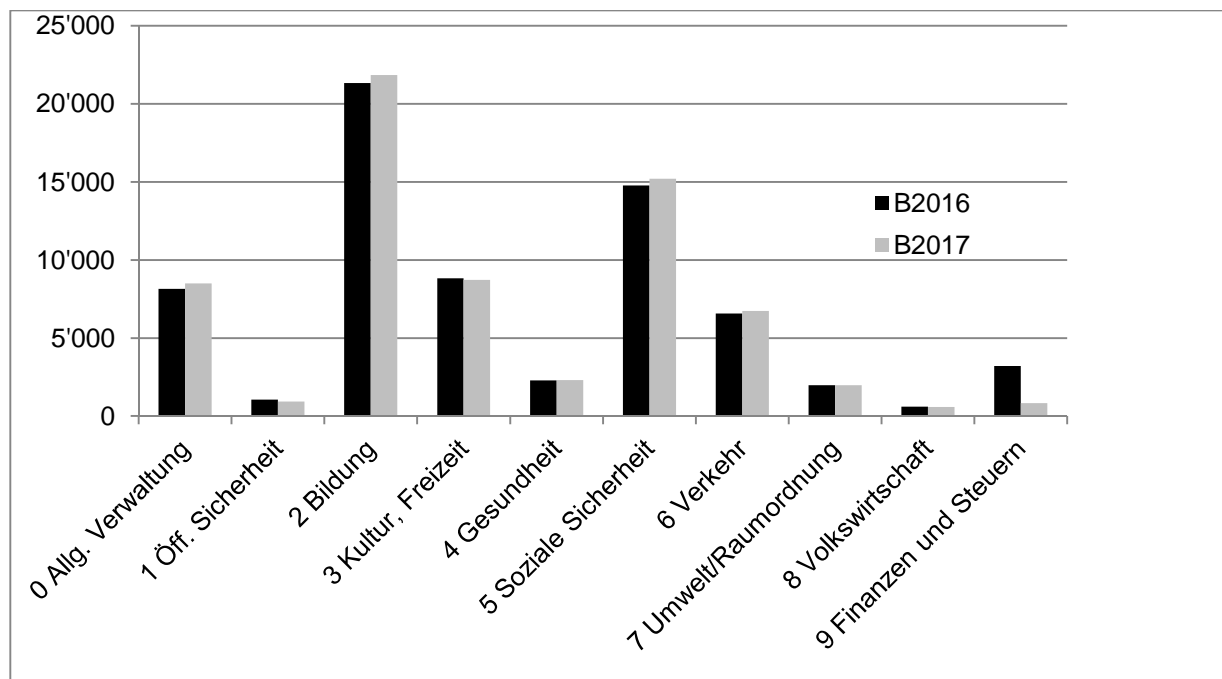
#### 4.2. Grössere Abweichungen in der Laufenden Rechnung (Ertrag)

Die grössten Abweichungen im Ertrag betreffen folgende Funktionen:

Funktion	B2016	B2017	Differenz	Begründung
div. Fondsentnahmen	0	250	250	Teilw. Auflösung v. Fonds
9630 Liegenschaften Finanzvermögen	1'500	0	-1'500	Wegfall Buchgewinne
9100 Allgemeine Steuern (NP/JP)	67'434	70'040	2'606	Gemäss Kalkulation

#### 5. Begründungen zu den Funktionen

Die Nettobelastungen (ohne Steuerertrag Kostenart 40) der Hauptfunktionen haben sich gegenüber dem Vorjahresbudget wie folgt entwickelt:



Grafik: Veränderung B2015/B2016 – in Tausend Franken

## **0 Allgemeine Verwaltung (B 2016: 8'152 B2017: 8'491 Differenz: +339)**

Für das Jahr 2017 sind Erneuerungswahlen von Parlament und Stadtrat angesetzt. Die sich daraus ergebenden zusätzlichen Kosten belaufen sich auf rund 115'000 Franken. Im Weiteren konnte in der Informatik aufgrund tieferer Lizenzkosten (< 100'000 Franken) die Anschaffung von Software nicht mehr über die Investitionsrechnung abgewickelt werden, sondern musste ein Transfer in die Erfolgsrechnung vorgenommen werden. Die so transferierten Ausgaben belaufen sich auf rund 155'000 Franken.

## **1 Öffentliche Sicherheit (B 2016: 1'054 B 2017: 929 Differenz: -125)**

Die Kostenreduktionen fallen vorwiegend im Bereich der Abteilung Ordnung und Sicherheit sowie der Feuerwehr an. Beim Zivilschutz wurde die Anlage Gheid ins Finanzvermögen übertragen, die bisher budgetierten Erträge aus Vermietung sind neu bei den Erträgen des Finanzvermögens (Funktion 9) zu finden.

## **2 Bildung (B 2016: 21'321 B2017: 21'838 Differenz: +517 )**

Im Bereich der Primarschulen fallen Saldoveränderungen von rund 400'000 Franken an. Diese sind auf die tiefer budgetierte Kantonsbeiträge zurückzuführen. Im Weiteren ist im Jahr 2017 das Schulfest mit 110'000 Franken budgetiert. (Vgl. Funktion 2990)

## **3 Kultur und Freizeit (B 2016: 8'816 B2017: 8'724 Differenz: -92)**

Im Bereich Kultur und Freizeit ist die grösste Veränderung auf die Neuausrichtung der Jugendarbeit zurückzuführen. Die bisherigen Beiträge an das Provisorium 8 werden nur noch bis Mitte 2017 ausgerichtet.

## **4 Gesundheit (B 2016: 2'283 B2017: 2'311 Differenz: 28)**

Die Pro-Kopf-Beiträge werden von ASO und VSEG abgesprochen und in der Regel per RRB verfügt. Für 2017 wird mit ca. 800 zusätzlichen Einwohnerinnen und Einwohnern budgetiert, weshalb die Gesamtkosten entsprechend höher ausfallen. Dies betrifft u.a. die Pro-Kopf-Beiträge an die Pflegekosten in Heimen und die Pro-Kopf-Beiträge an die Suchthilfe. Bei den Pro-Kopf-Beiträgen an die Pflegekosten ist zudem der Richtwert um Fr. 3.- erhöht worden.

## **5 Soziale Wohlfahrt (B 2016: 14'765 B2017: 15'191 Differenz: +426)**

Auch bei der sozialen Sicherheit kommen Pro-Kopf-Beiträge zur Anwendung. Mehrkosten gegenüber dem Budget 2016 entstehen deshalb, weil 2017 mit ca. 800 zusätzlichen Einwohnerinnen und Einwohnern budgetiert wird.

Folgende Richtwerte pro Einwohner wurden wie folgt angehoben:

- Verwaltungskosten EL AHV 0.70 Franken
- Verwaltungskosten EL IV 0.40 Franken
- Ergänzungsleistung AHV: 20.00 Franken
- Ergänzungsleistung IV: 15.00 Franken
- Sozialadministration: 4.00 Franken

Folgende Richtwerte wurden wie folgt gesenkt:

- Alimentenbevorschussung: 2.00 Franken
- Sozialhilfe: 37.00 Franken

## Kommentar zur Sozialregion Olten

Der Fallzuwachs bei der Sozialregion Olten lag seit Gründung der Sozialregionen per 01.01.2009 im kantonalen Mittel. Für die Einwohnergemeinde Olten lag der Zuwachs ca. bei 50% des kantonalen Mittels, für die Gemeinde Trimbach bei 200% des kantonalen Mittels. Der Zuwachs im Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 betrug nur noch 5 Fälle. Da andere Sozialregionen weiterhin hohen Fallzuwachs ausweisen, erhält die Sozialregion Olten weniger Mittel aus den beiden Lastenausgleichen für die Sozialhilfe-Leistungen und die Sozialadministration. Die erstmalige Reduktion des Richtwertes für Sozialhilfe um 37 Franken von 402 Franken auf neu 365 Franken wirkt sich auch auf das Budget der Sozialregion Olten aus.

### **6 Verkehr (B 2016: 6'573 B2017: 6'735 Differenz: +162)**

- Anpassung Parkplatzgebühren ( - 70'000 Franken Ertrag)
- Energie für die Strassenbeleuchtung (+ 90'000 Franken)
- Höhere Abschreibungen bei den Strassen (+ 119'000 Franken)
- Winterdienst ( - 55'000 Franken)
- Fuhrpark, Tiefere Treibstoff-und Unterhaltskosten (-54'000)

### **7 Umwelt und Raumordnung (B2016: 1'982 B2016 1'987 Differenz: +5)**

Keine Bemerkungen

### **8 Volkswirtschaft (B2016: 587 B2016: 599 Differenz: +12)**

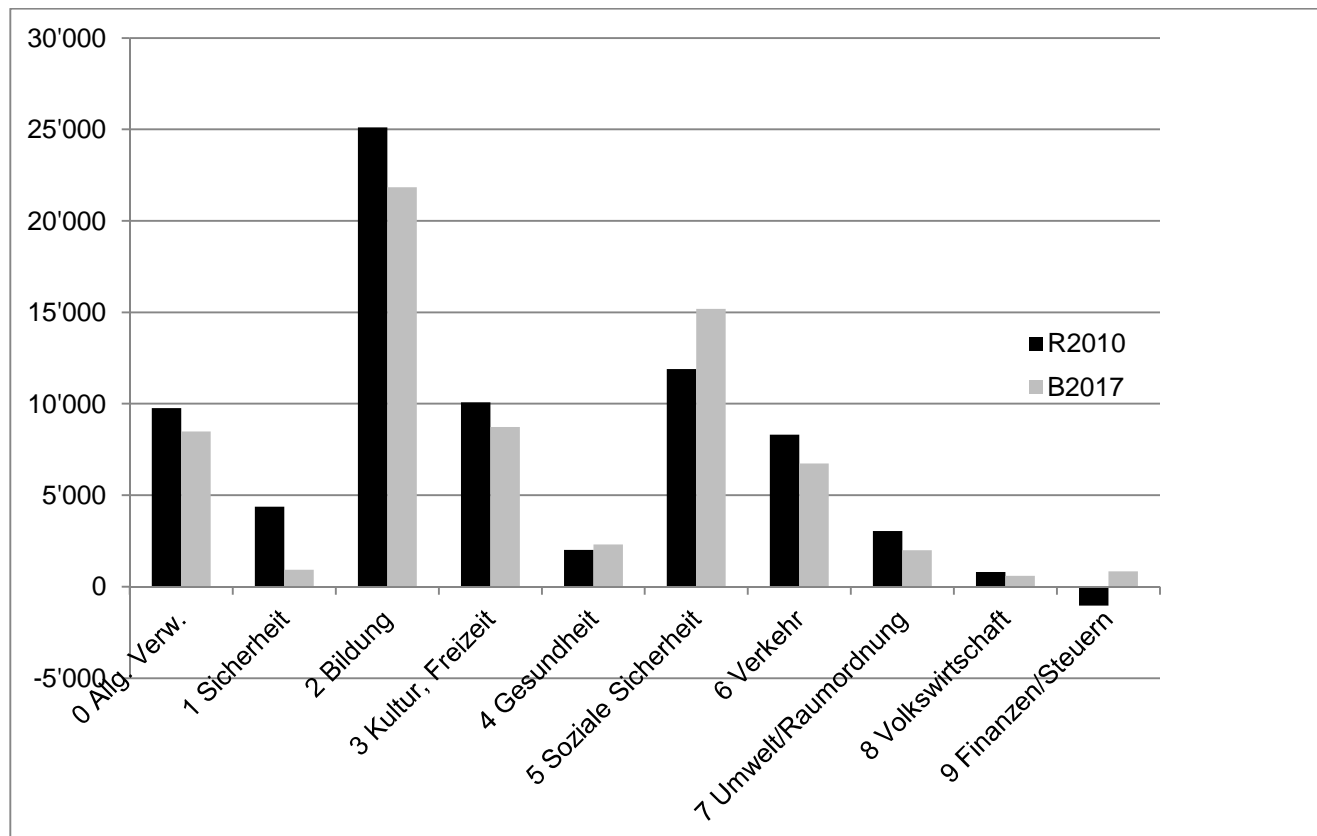
Keine Bemerkungen

### **9 Finanzen ohne Steuern Koa 40 (B2016: 3'212 B2017: 830 Differenz: -2'382)**

- Finanzausgleich – Disparitäten- und Lastenausgleich (- 3'534'000 Franken)
- Wegfall Buchgewinn aus Verkauf von Liegenschaften (- 1'500'000 Franken)

## **5.1 Ein Blick 7 Jahre zurück**

Mit der Umstellung auf HRM2 wurden alle Rechnungswerte bis ins Jahr 2010 zurück an das neue System angepasst. Der bisherige 10-jährige Rückblick ist somit vorerst nicht mehr möglich.



Grafik: Entwicklung des Nettoaufwand pro Funktion vor Steuern

Ein Blick 7 Jahre zurück zeigt, dass folgende Bereiche ihre Nettokosten (ohne Steuern) senken konnten:

Funktion	R2010	B2017	Δ EFF	Δ %
0 Allg. Verwaltung	9'759	8'492	-1'267	-13.0%
1 öffentliche Sicherheit	4'366	929	-3'436	-78.7%
2 Bildung	25'119	21'838	-3'280	-13.1%
3 Kultur, Freizeit	10'082	8'724	-1'358	-13.5%
6 Verkehr	8'310	6'735	-1'575	-19.0%
7 Umwelt/Raumordnung	3'042	1'987	-1'055	-34.7%
8 Volkswirtschaft	811	587	-224	-27.7%

Alle anderen Bereiche haben teilweise hohe 2-stellige Zuwachsraten erfahren:

Funktion	R2010	B2016	Δ EFF	Δ %
4 Gesundheit	2'013	2'311	298	14.8%
5 Soziale Sicherheit	11'892	15'191	3'299	27.7%
9 Finanzen/Steuern	-1'030	830	1'860	180.5%

Tabelle: Abweichungen funktionale Gliederung 6 Jahre

Grosse Verschiebungen gab es aufgrund des neuen Finanzausgleiches. Während die Bruttobelastung aus dem Disparitätenausgleich und dem Lastenausgleich in der Funktion 9 zu einer Mehrbelastung führte, fand im Bereich Bildung durch die Einführung der Schülerpauschale eine Entlastung statt.

## **6. Begründungen zu den einzelnen Kosten- und Ertragsarten**

(Abweichungen zum Vorjahresbudget)

### **30 Personalaufwand**

Gegenüber dem Budget 2016 erhöhen sich die Personalkosten um 0.7% oder rund 0.26 Mio. Franken. Für die Zunahme sind fast ausschliesslich höhere Besoldungskosten für das Lehrpersonal verantwortlich. Die Zunahme der Lehrerbesoldungen beträgt rund 515'000 Franken. Gleichzeitig konnten die Refinanzierung der Überbrückungsrenten für Lehrkräfte aufgrund der gemeldeten vorzeitigen Pensionierungen reduziert werden. (- 256'000 Franken).

### **31 Sachaufwand**

Der Sachaufwand erfährt gegenüber dem Budget 2016 eine Steigerung von rund 672'000 Franken oder 4.3%. Die Kostensteigerungen lassen sich in folgende Positionen einteilen

- Softwarelizenzen: bisher im Investitionsprogramm, neu in der Erfolgsrechnung, da die Einzelanschaffungen 100'000 Franken nicht mehr erreichen. (+ 155'000 Franken)
- Schulfest: Im Jahr 2016 war kein Schulfest geplant, im Jahr 2017 fallen 100'000 Franken an
- Exkursionen Schulen: Neu werden die Beiträge brutto gezeigt, im Gegenzug werden Elternbeiträge in einer Ertragsposition gezeigt (+ 66'000 Franken)
- Feuerwehrfest: Im Jahr 2017 wird die Oltner Feuerwehr 200 Jahre alt. Dafür wird ein Fest geplant. Die Kosten werden sich auf rund 78'000 Franken belaufen.
- Die Kosten für die Installation der Weihnachtsbeleuchtung durch die sbo wurden bisher nie in einer Rechnung gezeigt, neu werden die Kosten Brutto als Leistungen Dritter gezeigt, gleichzeitig wird jedoch in gleicher Höhe ein Beitrag von der sbo ausgewiesen. Die Installationskosten belaufen sich auf 140'000 Franken.

### **33 Abschreibungen**

Seit dem Jahr 2016 gelten für die Abschreibungen differenzierte, nach Nutzdauer bestimmte Abschreibungen. Für Abschreibungen des Verwaltungsvermögens bis Ende 2015, welches noch unter HRM1 geführt wurde, gilt eine lineare Abschreibung auf 18 Jahre (Abwasser 11 Jahre). Die Abschreibungen auf „Altbestände“ sind in der Unterkontonummer unterscheidbar. Sie werden mit der Unterkontonummer 25 (Bsp. 2170.3300.25) ausgewiesen.

Es gelten dabei folgende Abschreibungssätze:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungsmethode
		linear
• Grundstücke nicht überbaut Abweichung zu HRM2; überbaute Grundstücke werden über die Nutzungsdauer des Objektes abgeschrieben	40 Jahre	2.50 %
• Gebäude, Hochbauten	33 Jahre	3.03 %
• Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof etc.)	40 Jahre	2.50 %
• Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40 Jahre	2.50 %
• Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50 Jahre	2.00 %
• Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10 Jahre	10.00 %
• Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge	8 Jahre	12.50 %
• Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung etc.)	15 Jahre	6.67 %
• Informatik- und Kommunikationssysteme	4 Jahre	25.00 %
• Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20.00 %
• Investitionsbeiträge	~	Nach Nutzungsdauer des finanzierten Objektes
• Anlagen im Bau	~	keine planmässige Abschreibung
• Darlehen	~	keine planmässige Abschreibung
• Beteiligungen, Grundkapitalien	~	keine planmässige Abschreibung

Tabelle: Abschreibungssätze

### **34 Finanzaufwand**

Im Finanzaufwand finden sich sowohl die Kapitalkosten als auch die Unterhaltskosten für die Liegenschaften des Finanzvermögens. Die Zinskosten belaufen sich im Budget 2017 auf 1.25 Mio. Franken und sind 98'000 Franken tiefer als im Vorjahr. Dies aufgrund der geplanten tieferen Refinanzierungskosten.

Der Aufwand für die Liegenschaften des Finanzvermögens fällt im Jahr 2017 rund 15'000 Franken höher aus, dies aufgrund von Verschiebungen von Liegenschaften aus dem Verwaltungs- ins Finanzvermögen.

### **35 Einlage in Spezialfinanzierungen / Fonds**

Unter den Einlagen in die Spezialfinanzierung ist im Budget 2017 fast ausschliesslich die Einlage des Überschusses der Spezialfinanzierung Abwasser geplant.

### 36 Transferaufwand

Neu werden die Entschädigungen und die Beiträge unter dem Titel Transferaufwand zusammengeführt. Folgendes sind die grössten Positionen:

	B2016	B2017	Abw.
Gesetzliche Sozialhilfe	7'058	6'577	-481
Restkosten Sozialregion	2'663	2'737	74
Finanz- und Lastenausgleich	6'012	2'478	-3'534
Beiträge an den Regionalverkehr	2'453	2'455	2
Beiträge an die Ergänzungsleistung AHV/IV	4'294	5'098	803
Beiträge an die Abwasserbeseitigung	1'848	1'848	0
Schulgelder Sekundarschule	1'840	1'836	-4
Beiträge an die Pflegefinanzierung	986	1'074	88
Beiträge an Sonderschulen	936	792	-144
Beiträge an die Spitex	837	777	-60
Beiträge an Sport und Sportvereine	755	1'088	333
Beiträge an das Stadttheater (Brutto)	647	647	0
Beiträge an Kinderkrippen und Kinderhorte	630	630	0
Beiträge an die Alimentenbevorschussung	317	291	-26
Beiträge an Alkohol- und Drogenprävention	299	309	10
Wirtschafts- und Tourismusförderung	330	330	0
Beiträge an Institutionen im Bereich Freizeit	289	184	-105
Beiträge an Kulturorganisationen	218	248	30
Steuerveranlagungen	850	900	50
Standortbeiträge an die FHNW	295	303	8
Restbeiträge	1482	1646	164

*Tabelle: Transferaufwand*

### 39 + 49 Interne Verrechnungen

Interne Verrechnungen sind Belastungen und Gutschriften zwischen verschiedenen Aufgabenbereichen (Funktionen). Dabei werden insbesondere Personal- und Sachaufwendungen, Zinsen wie auch Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet mit dem Ziel, die betriebswirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können.

### 40 Steuererträge

Für die Budgetierung der Steuererträge wurde auf die letzten sicheren Veranlagungsstände abgestellt. Für das Budget 2017 wurde bei den natürlichen Personen auf die Veranlagungen 2013 und 2014 abgestellt. Auf den Veranlagungsstand des Jahres 2015 konnte aufgrund der Datenbasis Ende Juni 2016 noch nicht abgestellt werden, da für das Jahr 2015 noch sehr wenige Veranlagungen vorhanden waren. Bei den juristischen Personen wurden die Veranlagungsstände 2013 und 2014 für die Festlegung des Steuerertrages berücksichtigt.

## Natürliche Personen / Veranlagungsstände per 30.06.2016

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2017</b>
<b>Veranlagt</b>	40.44	45.05	46.65 *
<b>Personalsteuer</b>	0.11	0.12	0.70
<b>Anteil im Vorbezug</b>	0.12	0.53	
Total	<b>40.67</b>	<b>45.69</b>	<b><u>47.35</u></b>
<b>Steuersatz</b>	95%	105%	108%
<b>Pausch. Steueranrechnung Kt.</b>			0.80

*In Mio.*

\*Hochgerechnet Veranlagungsstände 2013/2014 auf 1108%, mit 0.3% Steigerung

## Juristische Personen / Veranlagungsstände per 30.06.2016

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2017</b>
<b>Veranlagt / JP</b>	17.57	20.22	18.13*
<b>Vorbezug JP</b>	0.00	0.15	
<b>Holdingssteuer</b>	0.38	0.27	0.35
<b>Holdingssteuer Vorbezug</b>	0.00	0.07	
Total	<b>17.95</b>	<b>20.71</b>	<b>20.48 / <u>18.48</u></b>
<b>Steuersatz JP</b>	95%	105%	108%
<b>Steuersatz Holding</b>	50%	50%	50%
<b>Korrekturfaktoren</b>			-2.00

*In Mio.*

\* Hochgerechnete Veranlagungsstände 2013/2014 auf 108%, ohne BIP-Steigerung. Wie bereits im Vorjahr wird bei den juristischen Personen ein Sicherheitsabzug eingebaut. Dieser wurde jedoch von 2.5 Mio. Franken auf 2 Mio. Franken reduziert. Der Sicherheitsabzug beträgt 10% gegenüber den hochgerechneten Veranlagungen. Aufgrund der hohen Volatilität in der Wirtschaft ist ein solcher Sicherheitsabzug durchaus gerechtfertigt.

### **41 Konzessionen**

Folgendes sind die grössten Positionen bei den Konzessionserträgen von 1.85 Mio. Franken:

• Konzessionserträge SBO (Energie, Gas etc)	1'575'000
• Plakatgebühren	33'000
• Taxikonzessionen	37'800
• Konzessionen für Kilbibuden/Schausteller	140'000
• Diverse	52'000

### **42 Entgelte**

Keine Bemerkungen

### **43 verschiedene Erträge**

Keine Bemerkungen

#### **44 Finanzertrag**

Der Finanzertrag im Budget 2017 beläuft sich auf 2.96 Mio. Franken und ist rund 1.94 Mio. Franken tiefer als im Budget 2016. Dieser Minderertrag ist durch den Wegfall von Buchgewinnen aus Verkauf von Liegenschaften zu begründen. Im Jahr 2016 wurden dort noch 1.5 Mio. Franken budgetiert.

#### **45 Entnahme aus Spezialfinanzierung**

Für das Jahr 2017 sind folgende grössere Fondsentnahmen geplant:

- Feuerwehrfonds - Komplette Auflösung von 100'000 Franken z.G. des Feuerwehrjubiläums 200 Jahre Feuerwehr Olten
- Entnahme von Eigenkapital aus der Spezialfinanzierung Abfall zur Deckung des Verlustes von 77'000 Franken
- Entnahme aus dem Fonds für künstlerisches Schaffen von 54'000 Franken.

#### **46 Transfererträge**

Gegenüber dem Vorjahr wird ein Mehrertrag von rund 167'000 Franken ausgewiesen. Von diesen 167'000 Franken fallen 140'000 Franken auf die neue Bruttoverbuchung der Leistungen der SBO für die Installation der Weihnachtsbeleuchtung an. Bis anhin wurden diese Leistungen buchhalterisch nicht berücksichtigt. Neu werden sie jeweils als Aufwand- und als Ertragsposition geführt (vgl. Funktion 8400).

### **7. Ergebnisse der Rechnungen mit Spezialfinanzierungen**

#### **7201 Abwasserentsorgung**

Das Budget 2017 der Abwasserrechnung 2017 weist zwar einen Überschuss von 1'202'700 Franken aus. Dieser Betrag wird als Einlage ins Eigenkapital der Abwasserversorgung ausgewiesen. Der operative Cashflow der Abfallrechnung beträgt 1'560'000 Franken und kann die geplanten Investitionen von aktuell Investitionen im Bereich Abwasser von rund 2.3 Mio. Franken nur zu 68.5% decken. Zur Finanzierung der Investitionen im Bereich Abwasser wird deshalb weiter Fremdkapital aufgenommen werden müssen.

#### **7301 Abfallbeseitigung**

Der Bereich Abfall weist für das Jahr 2017 einen Verlust von 77'000 Franken aus. Dieser Verlust wird aus dem bestehenden Eigenkapital gedeckt. Der operative Cashflow beträgt -12'000 Franken.

### **8. Investitionsbudget**

Das Gemeindeparlament nimmt mit der Budgetvorlage auch Kenntnis vom Finanz- und Investitionsplan 2017 – 2023. Das vorliegende Investitionsbudget 2017 basiert auf diesem Investitionsplan. Mit Nettoinvestitionen von 10.492 Mio. Franken ist das Investitionsbudget immer noch sehr schlank gehalten. Die nun geplanten Investitionen dienen fast ausschliesslich dem Werterhalt. Erweiterungsinvestitionen sind nahezu keine eingestellt. Ein Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in % des konsolidierten Gesamtaufwandes) von 11.2% gilt als schwache Investitionstätigkeit.

Folgende Entwicklungsprojekte mit Investitionstranchen im Jahr 2016 von über Fr. 200'000 sind im Voranschlag enthalten:

- Neuer Bahnhofplatz (6150.5010.001) 200 TCHF
- Personenunterführung Hammer (6150.5010.013) 400 TCHF
- Div. Strassenerschliessungen 300 TCHF

Mit dem vorgesehenen Budget können fast alle Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden (Selbstfinanzierungsgrad 97.2%)

## 9. Kennzahlen

Im Anhang zum Budget 2017 sind neu drei Seiten mit Finanzkennzahlen angehängt. Gemäss Gemeindegesetz § 136 sind für die Steuerung resp. für die Ergreifung von Massnahmen zur Steuerung des Finanzhaushaltes lediglich zwei Vorgaben massgebend:

### Eigenkapital/ Bilanzfehlbetrag (§136 Abs. 2 GG):

Ist das Fremdkapital höher als die Aktiven, spricht man von einem Bilanzfehlbetrag. Ein solcher ist spätestens 5 Jahre nach dessen Entstehung abzutragen. Das Abtragen ist durch Überschüsse in der Erfolgsrechnung zu eliminieren.

Im Budget 2017 müssen keine Massnahmen zur Erfüllung dieser Vorgabe getroffen werden.

### Nettoverschuldungsquotient (§ 136 Abs. 3 GG)

Wenn der gewichtete Nettoverschuldungsquotient eine Vorgabe von 150% überschreitet, so wird die Gemeinde in ihren Investitionstätigkeiten beschnitten. Der Selbstfinanzierungsgrad aller Investitionen muss dann 80% betragen. Der für das Jahr 2017 massgebende Quotient ist jener, welcher im Rechnungsjahr 2015 ausgewiesen wird. Er beträgt rund 128%. Für das Jahr 2017 ist somit keine Beschränkung bezüglich der Investitionen nötig. Dies auch darum nicht, weil der Selbstfinanzierungsgrad rund 97% beträgt und die Limite von 80% übersteigt.

## 10. Zusammenfassung

Das Budget 2017 erfährt vor allem aufgrund der Reduktion der Beiträge in den Finanzausgleich eine wohltuende Entlastung. Gleichzeitig steigen die Kosten für Ergänzungsleistungen an IV und AHV, Lehrerbessoldungen und den Sachaufwand. Gegenüber dem Vorjahr werden die Steuererträge aufgrund der neusten Erkenntnisse rund 2.6 Mio. Franken höher geplant.

Mit diesen Veränderungen kann nun aus der Erfolgsrechnung ein operativer Cashflow (Selbstfinanzierung) von rund 10.2 Mio. Franken erwirtschaftet werden. Dieser operative Cashflow reicht fast, um sämtliche geplanten Investitionen von rund 10.5 Mio. selber zu finanzieren. Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich für das Jahr 2017 auf 97.2% und ist für den Stadtrat ein weiterer wichtiger Meilenstein für eine weitere Stabilisierung des städtischen Finanzhaushalts.

## 2. Beschluss und Antrag

Der Stadtrat beantragt, das Budget 2017 wie folgt zu genehmigen:

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 103'430'840.00	
	Gesamtertrag	Fr. 106'306'330.00	
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>		<b>Fr. 2'875'490.00</b>	
2) Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 11'092'000.00	
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 600'000.00	
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr. 10'492'000.00</b>	
3) Spezialfinanzierungen	Abwasserbeseitigung	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>Fr. 1'202'700.00</b>
	Abfallbeseitigung	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>Fr. -77'000.00</b>

4) Die Teuerungszulage ist für das städtische Personal auf 0% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal).

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	108% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	108% der einfachen Staatssteuer
Personalsteuer	50 Franken
Hundesteuern	170 Franken (inkl. Kant. Abgabe)

6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Min. Fr. 20.–/ Max. Fr. 400.–) 9% der einfachen Staatssteuer

7) Das Budget der Sozialregion Olten mit einem Aufwand und Ertrag von Fr. 36'332'200 wird genehmigt.

8) Das Budget der regionalen Zivilschutzorganisation (RZSO) mit einem Aufwand und Ertrag von Fr. 606'900 wird genehmigt.

9) Das Budget des regionalen Führungsstabes (RFSB) mit einem Aufwand und Ertrag von Fr. 41'700 wird genehmigt.

10) Der Stadtrat wird ermächtigt, allfällige Finanzfehlbeträge durch die Aufnahme von max. 3 Mio. Franken Fremdmittel / Darlehen zu decken.

11) Die Beschlüsse Ziff. 1 bis 10 unterstehen dem fakultativen Referendum.

4600 Olten, 26. September 2016

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN



Dr. Martin Wey  
Stadtpräsident



Markus Dietler  
Stadtschreiber

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

**Stadtrat Benvenuto Savoldelli:** Nach den Berechnungen von Arnold Uebelhart habe ich zwar jetzt Bedenken, dass ich rede. Aber ich hoffe, es geht nicht so lange. Ich hätte zwei Änderungen, einmal eine formelle und einmal eine materielle bezüglich dem Beschluss und Antrag und Gelder, die einfließen. Zu den gemachten Voten von Felix und Dieter beim Finanz- und Investitionsplan: Ihr werdet anhand dieser Änderungen sehen, dass dies genau die Problematik ist. Wenn man beim Finanzplan das Budget als Basis nehmen will, kann man dies unmöglich im September tun, weil viele Zahlen vom Kanton erst im Oktober geliefert werden. Auch die Änderungen, die ich jetzt dann erwähnen werde, basieren darauf, dass eigentlich die Angaben des Kantons relativ spät erfolgen. Die formelle Änderung betrifft Seite 17, Beschlussesantrag 1. Hier hat jetzt der Kanton verlangt, dass man den Finanzausgleich nicht mehr mit einer Zahl ausweist, sondern detailliert bucht. Abgaben Ressourcenausgleich, Beitrag Lastenausgleich, soziodemografischer Ausgleich und Zentrumslastenausgleich muss man separat ausbuchen, den Ertragsüberschuss ausbuchen. Das bleibt eigentlich gleich. Aber das gibt eine Veränderung beim Aufwand. Das ist Fr. 104'324'000'840.— und der Ertrag ist Fr. 107'200'330.—. Der Ertragsüberschuss bleibt gleich. Das ist uns relativ spät gemeldet worden. Eine zweite Änderung betrifft eine

Materielländerung, die im Budget noch nicht berücksichtigt wurde, die eine Verbesserung der Rechnung von Fr. 750'000.— ergibt. Das betrifft die Schulgelder der Sek P und des 1. MAR. Sowohl in der Rechnung 2016 als auch im Budget 2017 sind sie etwa Fr. 750'000.— besser als budgetiert worden ist. Also können wir davon ausgehen, dass der Ertragsüberschuss sowohl 2016 als auch 2017 um diesen Betrag höher sein wird.

## **Beschluss**

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

**Michael Neuenschwander, GPK:** Ich möchte mich eigentlich nicht über grössere Budgetplanungen auslassen, sondern wir haben das Budget in der GPK angeschaut. Wir hatten ziemlich viele Fragen. Diese sind fast alle beantwortet worden. In der Diskussion in der GPK haben wir gesehen, wie man dies beim Finanzplan ja auch schon sehen kann, dass eigentlich die Decke in Olten für das nächste Jahr finanzmässig, budgetmässig tief hängt. Es ist immerhin kein Defizit geplant, und die Investitionen werden vollumfänglich selber erwirtschaftet. Das kann man positiv vermerken. Es sollte keine Neuverschuldung geben. Wir von der GPK danken für die gute Information, speziell auch Urs Tanner für die gute Dokumentation. Uns hat die vorgelegte Budgetierung in der GPK soweit eingeleuchtet. Die finanzielle Lage von Olten hat sich für den Moment stabilisiert. Man kann sagen, das ist ein Konsolidierungsbudget. Wir haben natürlich von den Fraktionen nachher wahrscheinlich etliche Kommentare und vielleicht auch Änderungsanträge zu erwarten. Die GPK empfiehlt, dem Beschlusses-antrag für das Budget in allen Punkten zuzustimmen.

**Marion Rauber, Fraktion SP/Junge SP:** Wir bedanken uns an dieser Stelle zuerst beim Stadtrat für die geleistete Arbeit und die Bemühungen und dafür, dass er uns ein Budget mit einem Überschuss von 2,8 Million Franken vorlegt. Die SP/Junge SP-Fraktion wird diesem Bericht und Antrag grossmehrheitlich zustimmen. Erlauben Sie mir doch noch ein paar Bemerkungen zum vorliegenden Budget: Das vergangene Jahr hat gezeigt, dass sparen auch kosten kann. Beispiele wie das Provi 8 zeigen, dass wiederkehrende Kürzungen und dauernder Spardruck zu Frustration und Resignation führen können und dazu geführt hat, dass der Trägerverein das Handtuch dort geworfen hat. Die Stadt Olten ist jetzt in der Pflicht, die Jugendarbeit nahtlos weiterzuführen und dieses Vakuum wieder zu füllen. Ob dann hier unter dem Strich gespart worden ist, stellt sich für uns in Frage. Für uns ist ein Jugendtreffpunkt und ebenso aufsuchende Jugendarbeit unabdingbar, und wir sind sehr gespannt auf das Nachfolgekonzept. Sparen kostet auch Visionen. Wir möchten mittelfristig wieder Investitionen in Sachen, die uns wichtig sind, tätigen können, sei es Quartieranbindungen, der Bau von nötigen neuen Schulhäusern, die Realisation von Andaare oder die Sanierung unserer Badi. Wir von SP-Seite werden es nicht dabei beruhen lassen, dass uns wichtige Projekte und Anliegen bis auf Weiteres in der Schublade liegen bleiben mit dem Hintergedanken, dass man sie vielleicht eines Tages vergessen könnte. Werterhaltung und Attraktivitätssteigerung einer Stadt hat für uns auch mit Weitblick nach vorne zu tun. Nebst finanzpolitischen Fragen braucht es hier wieder detaillierte inhaltliche Diskussionen und die gemeinsame Suche nach pragmatischen und kreativen Lösungen mit der finanziellen Ausgangslage, die wir haben. Wir werden uns hier darüber unterhalten müssen, welche Prioritäten wir setzen wollen und was uns für Olten wichtig ist und was nicht und wie wir allenfalls die Einnahmeseite auch steigern könnten. Auch wir von der SP/Junge SP sind der Meinung, dass unsere städtischen Finanzen wieder nachhaltig ins Gleichgewicht kommen sollen. Nur scheinen bezüglich dem Weg zu diesem Ziel hier in diesem Saal die Meinungen halt oft ziemlich weit auseinander zu gehen. Aber wie wir es ja alle kennen, bedeutet gute Politik auch gelebte Streitkultur, und wir von der SP Olten wissen besonders gut, wie dies geht. Wir freuen uns auf die kommenden gemeinsamen Diskussionen und werden, wie gesagt, dem vorliegenden Bericht und Antrag und dem Budget grossmehrheitlich zustimmen.

**Dr. Christoph Fink:** Die CVP/EVP/GLP-Fraktion stimmt dem Budget einstimmig zu. Ein paar Punkte erlaube ich mir aber hervorzuheben oder zu betonen. Erstens sind wir einmal sehr erfreut, dass schwarze Zahlen geschrieben werden. Wir sind eigentlich immer gerne für

etwas, das schwarz aussieht. Wir sind erfreut, dass der Steuerfuss für Verhältnisse in Olten relativ niedrig bleibt. So im historischen, langfristigen Vergleich gesehen, aber auch im Quervergleich mit den umliegenden Gemeinden oder mit den Gemeinden im Kanton Solothurn liegen wir weiter unter dem Durchschnitt. Die langfristigen Aussichten werden halt durch die Unternehmenssteuerreform III getrübt, obwohl dies eher in den Finanzplan gehört. Aber trotzdem müssen wir diesen langen Schatten eigentlich jetzt schon berücksichtigen, den diese Vorlage wirft. Auch weil wir darüber im Februar zuerst noch abstimmen müssen. Wir hoffen im Hinblick auf die Unternehmenssteuerreform mit Steuerausfällen, dass der Sachaufwand nur im folgenden Jahr einmalig so stark ansteigt und dies wirklich nur Sondereffekte sind, wie es in der Botschaft heisst. Wir sind auch sehr darauf erpicht, dass die gesetzliche Sozialhilfe nicht mehr weiter ansteigt. Wir stellen erfreut fest, dass hier ein Stillstand, eine Stabilisierung eingetreten ist. Wir hoffen sehr, dass dies so bleibt. Aber wir wissen, dass wir dies nicht alleine beeinflussen können. Aber wir sind sehr darum bemüht, dass die Stadt alles Mögliche in die Wege leitet, damit die Sozialhilfekosten stabil bleiben. Wir stellen weiter erfreut fest, dass die Erfolgsrechnung nach dem Wegfall unseres grössten Steuerzahlers schneller, als wir eigentlich dachten, in eine stabile Lage zurückgekommen ist. Wir haben immerhin einen Unterschied. Wir haben einen hohen Steuerfuss, und wir haben bedeutend mehr Schulden, wobei diese Schulden auch durch die Pensionskasse verursacht sind und nicht nur durch ein paar Defizite, die wir hatten. Wir danken allen, die zu diesem Resultat beigetragen haben, nicht nur der Verwaltung, sondern auch den Einwohnern, sei es durch Verzicht auf Leistungen, weil wir viele Leistungen einschränken mussten. Aber wir mussten auch zweimal eine Steuererhöhung durchbringen. Wir sind froh, dass unsere Stimmbürger dies akzeptiert haben. Wir stellen auch fest, dass der Grundsatz, den unsere Fraktion vor etwa vier Jahren aufgestellt hat, nämlich die finanzielle Lage durch etwa mehr oder weniger hälftige Einsparungen und durch die andere Hälfte mit Steuererhöhungen, diese Strategie aufgegangen ist. Wir mussten nämlich den Steuerfuss nicht, wie einzelne vorgeschlagen haben, auf 120 % heraufsetzen. Aber wir mussten auch keine Museen schliessen. Alle Aktivitäten in der Stadt konnten wir weiterführen und machen dies auch noch weiterhin, die sich als sinnvoll und nötig erwiesen haben. Es ist klar, dass wir weiterhin nur mit grosser Disziplin Geld ausgeben können, wie wir heute Abend schon mehrfach gehört haben. Wir danken insbesondere den Behörden, die für die Finanzen zuständig sind, speziell auch dem Finanzverwalter, Urs Tanner, der uns auch bei der Beratung in der Fraktion zur Verfügung gestanden ist. Dann noch zu den Zusatzanträgen von SVP und Grüne. Das behandle ich auch gleich. Wir lehnen beide Zusatzanträge mit folgender Begründung ab: Zur Personenunterführung Hammer wird es ja im Dezember noch eine Vorlage geben. Wenn wir sie ablehnen, wäre ja dieser Projektierungskredit sowieso abgelehnt. Wir müssen zuerst einmal auf die Vorlage warten und dies einmal anschauen. Wegen des Schulhauses im Kleinholz wissen wir, dass schon seit Jahren ein Projekt vorliegt, es bereits ziemlich abgeklärt ist und dass wir ein Schulhaus angesichts unserer finanziellen Lage sehr günstig erstellen würden. Sicher keine Luxusausführung, sondern wie wir schon wissen, in einer Fertigbauweise. Das könnte man alles sehr rasch realisieren.

**Felix Wettstein, Fraktion Grüne:** Ich hätte gerade vorweg eine Bitte. Wenn es möglich ist, könnte man uns Seite 17, wo man die konkreten Beschlussesanträge hat, noch mit den aktuellen Zahlen kopieren, damit wir am Schluss, wenn wir dann zur Abstimmung kommen, wirklich die richtigen Zahlen haben? Es weicht ja, wie wir gehört haben, doch relativ deutlich ab, um die Fr. 750'000.— schlussendlich. Wenn sich dies technisch machen lässt, wäre es wahrscheinlich vielen gedient. Ich habe es als Wunsch angebracht, wenn es sich machen lässt. Es war nicht Bestandteil unseres Fraktionsvotums.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Diesem Wunsch kann nicht nachgegangen werden.

**Felix Wettstein:** Dann muss man halt einfach noch einmal die präzisen Zahlen aufzählen, wenn wir zum Abstimmen kommen.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Die GPK-Mitglieder haben es im Protokoll.

**Felix Wettstein:** Die Fraktion der Grünen dankt dem Stadtrat und der Finanzverwaltung für dieses Budget und für die umfassenden informativen Erklärungen dazu. Dieses Budget ist für uns in sich plausibel, solid, einleuchtend. Es ist auf einem tieferen Level, als was wir uns vorstellen und auch auf einem tieferen Level als das, was einer Stadt wie Olten anstehen würde. Christoph Fink, Du hast vorher gesagt, wir hätten diese Krisenzeit durchgebracht und dabei nichts aufgeben müssen. Ich habe einen kurzen Moment gestutzt. Wir hatten einmal noch eine Stadtpolizei. Wir hatten einmal noch eine Fachstelle Stadtentwicklung. Wir hatten einmal noch eine Fachstelle Umwelt, Energie, Mobilität, und wir hatten in den Investitionen tatsächlich zum Beispiel vor, dass wir unsere Dächer auf den öffentlichen Gebäuden mit Solarenergie ausrüsten, dass wir gedeckte Veloparkplätze haben usw. Es ist doch spannend, dass Du zum Schluss kommst, wir hätten dies unbeschadet überstanden. Olten ist am Wachsen, sanft am Wachsen. Es ziehen interessierte, vife, wache Zeitgenossinnen und Zeitgenossen in unsere Stadt, weil sie eben die Standortvorteile und die Zentralität schätzen und weil sie sich über die hartnäckigen Vorurteile hinwegsetzen und dann auch bestätigt finden, dass es diesen tiefsitzenden Nebel nicht mehr gibt. Diesen verbläst es offensichtlich schneller als den Nebel in gewissen Köpfen. Was hat dies mit dem Budget zu tun? Einiges. Die neuen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler werden bald einmal sehr ernüchtert sein, wenn wir es nicht schaffen, die minimalen Standards der Infrastruktur und der Erschliessung sicherzustellen, die es für eine Stadt, die sanft am Wachsen ist, einfach braucht. Hier setzt denn auch unsere erste Kritik an. Es ist ja schön, dass man einen Gewinn von rund 2,9 Millionen Franken anpeilt. Wir haben jetzt vorher gehört, dass es etwa auf 3,6 Millionen hinaufgeht. Auch wir wollen Schulden abbauen. Gleichzeitig sind die Prognosen für die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen zu verhalten. Für 2017 sind weniger prognostiziert, als wir 2015 eingenommen haben. Ich rede jetzt von diesem Betrag, den man auf Seite 93 unter dem Konto 4000 nachschauen kann. Das ist unnötig tief gestapelt. Unter denjenigen, die zuziehen, sind mehrheitlich Erwerbstätige, nicht unbedingt im höchsten Lohnsegment, aber häufig Doppelverdienende. Die Löhne der Normalsterblichen stagnieren zwar, aber die Gesamtlöhne steigen mit der höheren Erwerbsbeteiligung und damit auch die zu erwartenden Steuererträge. Deshalb wäre es kein Risiko, davon auszugehen, dass die Einnahmeseite um einiges höher sein wird. Es wäre angesagt, dass man dies realistisch einschätzt, denn wir haben eben wirklich, wirklich einen hohen Investitionsbedarf. Wir haben einen Rückstand im Bereich der Investitionen, wie ich dies im Kommentar zum Finanzplan ausgeführt habe. Übrigens Benvenuto zum Stichwort Finanzplan: Die Änderungen, die Du heute bekanntgegeben hast, die jetzt seither eingegangen sind, haben mit dem Finanz- und Investitionsplan rein gar nichts zu tun. Aber es bleibt bei dem, was sowohl Dieter Ulrich wie ich vorher gesagt haben: Wenn wir zwei Monate vorher hätten kommentieren können, hättet Ihr die Möglichkeit gehabt, allenfalls Sachen anzupassen. Wir wissen um unser Recht. Wir nehmen den Finanzplan nur zur Kenntnis. Aber es gibt uns Gelegenheit, um ihn zu kommentieren, und das möchten wir auch in Zukunft so tun, dass man etwas daraus ableiten kann. Wir können es uns als Stadt leisten, ab dem Jahr 2017 mit den Entwicklungsinvestitionen entschlossener vorwärts zu machen. Quartiererschliessungen endlich anpacken. Das ist eigentlich jetzt schon zu spät. Schulraumplanen und zwar, weil es ihn einfach braucht, so sehr bald braucht. Deshalb werden wir in der Detailberatung einen Antrag zum neuen Primarschulhaus Kleinholz stellen, den wir ja auch im Vorfeld eingereicht haben. Zwei Themen möchte ich noch ansprechen, die uns Sorgen machen. Erstens zum Stellenplan: Es scheint uns bedenklich, dass man etliche Stellen nicht besetzt hat, obwohl wir ja in den letzten vier Jahren schon stark heruntergefahren sind und obwohl die Aufgaben nicht weniger werden. Offenbar kann man die Stellen hier und dort nicht besetzen. Es scheint ein Problem zu geben, vor allem mit den tiefen Anfangslöhnen. Hier muss man vermutlich über die Bücher. Sorgen macht uns auch, dass man beim Werterhalt der stadteigenen Gebäude über viele Jahre hinweg unter dem ist, was eigentlich sein sollte. Das ist, wenn man eine Gesamtrechnung macht, nicht ökonomisch. Besonders auffallend kann man dies am Beispiel der Stadthalle zeigen. Pro Jahr verbrauchen wir für die schlecht isolierte Stadthalle sage und schreibe Fr. 300'000.— nur an Energiekosten. Das muss man herunterbringen, aus ökologischen und aus finanziellen Gründen. Den Mut für Investitionen haben heisst eben auch, dass die laufende Rechnung entlastet werden kann. Ja, und dann gibt es bei dieser trockenen Materie einer Budgetberatung auch immer wieder heitere Momente. Einen solchen haben wir jedenfalls in der Fraktion gehabt, als wir auf Seite 86

angekommen sind. Wir haben ja inzwischen gelernt, dass man mit HRM2 ganz bestimmte Kontobezeichnungen braucht, die man einhalten muss. Zum Teil sind es neue und für uns ungewohnte Titel. Konto 8130 heisst jetzt „Produktionsverbesserung Vieh“. Hat die Stadt einen Viehstall? Details zu diesem Konto zeigen: Es geht – es ist heute schon ein paar Mal angesprochen worden – um die Volière. Das Federvieh ist gemeint. Immerhin steigt dort der Aufwand beim Hochbau. Das ist ja auch zeitgemäss. Wegen der Vogelgrippe braucht es schliesslich einen gedeckten Unterstand. Wir Grünen stimmen diesem Budget zu, es sei denn, dass noch völlig quere Streichungsanträge, die nur so von Ressentiments triefen, eine Mehrheit erhalten würden.

**Urs Knapp:** In den letzten Jahren hat die FdP häufig Kritik am Budget geübt. Wir waren nicht immer zufrieden mit dem vorgelegten Budget des Stadtrates, auch letztes Jahr nicht. Man musste im letzten Jahr sogar mit relativ deutlichen Worten einen Pflock einschlagen, damit jetzt nicht eine weitere Steuererhöhung auf uns zukommt. Zur Erinnerung: Der Stadtrat wollte noch einmal 6 oder 7 % erhöhen. Er war zwar dann noch bescheiden. Gewisse Parteien wollten sogar um 20 % erhöhen. Aber wir konnten es dann gleichwohl verhindern. Wie man jetzt sieht, und das hat sich bereits im Juni mit der Rechnung 2015 und auch jetzt mit dem Budget 2017 abgezeichnet, herrscht mindestens in einem Punkt, und ich glaube, das ist das erste Mal seit sechs oder sieben Jahren in diesem Parlament, eine Einigkeit. Der Steuerfuss, den der Stadtrat vorschlägt, wird offensichtlich von allen akzeptiert. Erfreulich. Eine weitere Steuererhöhung ist für 2017 nicht notwendig. Angesichts der Vorgeschichte darf man dieses Budget sogar als positiv oder gut bezeichnen. Zur Erinnerung: Vor drei Jahren, als Benvenuto Savoldelli die Finanzdirektion übernommen hat, hatte die Stadt Olten rote Zahlen, tiefrote Zahlen. Ich glaube, das Defizit betrug 25 Millionen Franken. Heute dürfen wir uns über einen Gewinn freuen, einen leichten Gewinn von etwa 3 %, wenn man es mit dem Umsatz anschaut. Aber immerhin ist es ein Gewinn. Dazwischen liegen einerseits schmerzhaft Sparanstrengungen und andererseits auch eben so schmerzhaft Mehrkosten für Einwohner und Steuerzahler in Form von höheren Gebühren und höheren Steuern. Wir möchten allen Beteiligten für das Mitmachen in den letzten drei Jahren danken, damit wir heute wieder ein Licht am Oltner Finanzhimmel sehen. Wir danken den Steuerzahlern, wir danken den Einwohnern, wir danken auch den Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung, wir danken der Finanzdirektion, wir danken dem Gesamtstadtrat. Am Schluss danken wir auch noch etwas uns allen hier im Parlament. Auch wenn wir nicht immer ganz so waren, wie wir dies oder wie es der Stadtrat gewollt hätte, glaube ich, unter dem Strich haben wir einigermaßen einen Weg gefunden. Was wir uns aber auch bewusst sein müssen, und man hat dies eigentlich heute vor allem in der Diskussion zum Finanzplan gesehen: Die Trendwende ist nicht erreicht. Wir haben immer noch eine Verschuldung von Fr. 4'700.— pro Kopf. Das ist ein hoher Betrag. Ich habe heute gelesen, dass sich die UBS nur traut, bis 2019 eine Zinsprognose zu machen. Aber ich rechne damit, dass 2019 dann wirklich wieder einmal positive Zinsen bezahlt werden müssen. Ich weiss nicht, ob dies im Finanzplan so ist. Das würde uns recht stark treffen. Wir haben nicht grosse Möglichkeiten, um Sprünge zu machen. Aber wir freuen uns über dieses Budget und werden ihm in der vorliegenden Form zustimmen. In der Detailberatung wird es vielleicht noch den einen oder anderen Diskussionsstoff geben. Man hat dies auch aufgrund der Anträge gesehen. Aber wir denken, dass wir das vorliegende Budget bis 23 Uhr wahrscheinlich unter Dach und Fach haben werden.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Ich bin nicht befugt, mich darüber zu äussern.

**Doris Känzig, SVP-Fraktion:** Auch wir danken und zwar Urs Tanner, der jedes Jahr mit seinem Überblick dafür sorgt, dass sich alle der Fraktion von der finanziellen Situation in Olten ein Bild machen können. Das vorliegende Budget hat erfreuliche Tatsachen. Dazu gehört der tiefere Finanzausgleich als erwartet, höhere Steuereinnahmen, im Endeffekt der ausgewiesene Gewinn von fast 3 Millionen. Trotz Mehrkosten, welche die Stadt nicht beeinflussen kann wie zum Beispiel im Bildungs- oder AHV-Bereich. Wir anerkennen beim Gesamtergebnis des Budgets den positiven Einfluss des bürgerlichen Stadtrats Finanzen, was uns sehr freut und beruhigt. Die Investitionen sind gegenüber 2016 tiefer. Wir begrüssen die Haltung des Stadtrats, auch im Hinblick auf eine tiefere Pro-Kopf-Verschuldung. Bei den

Sozialkosten gibt es mit der Reduktion des Richtwerts, den man realisiert hat, ein Licht am Horizont. Wir haben aber auch kritische Bemerkungen, wie man es ja von uns erwartet. Der Oltner Finanzhimmel sollte ja weiterhin gesund werden und es auch bleiben. Trotz zweier kürzlich erfolgter Steuererhöhungen sind neue Steuerzahler nach Olten gekommen. Das hören wir immer wieder, mit dem Unterton, man könnte ja mit dem Steuerfuss gut noch etwas hinaufgehen. Die Schmerzgrenze ist aber trotz dieser Tatsache erreicht. Dass Olten mit seinem Steuerfuss von 108 % unter dem kantonalen Gemeindedurchschnitt liegt, soll auch so bleiben. Dieser Standortvorteil ist wichtiger als eine PU Hammer. Wir stellen auch fest, dass der Stadtrat bei den freiwilligen Beiträgen bereits wieder grosszügig Geld verschenkt. Zahlreiche Vereine und Verbände haben gegenüber 2016 wieder einen erhöhten Beitrag im Budget. Der Beitrag für die Jugendarbeit ist zwar halbiert. Aber dieses Geld muss man ja jetzt nicht gleich wieder anderweitig verschenken. Die SVP-Fraktion erwartet weiterhin eine konsequente Budgetdisziplin, auch im Hinblick auf die Unternehmenssteuerreform, wo die Auswirkungen bezüglich Steuerausfälle ja noch ungewiss sind. Ob wir dem Budget zustimmen oder uns enthalten, hängt davon ab, wie der Antrag herauskommt, den Ihr ja alle im Vorfeld erhalten habt.

## DETAILBERATUNG

Seite 21

Seiten 22 + 23

Seiten 27 – 29

Seiten 30 – 31

Seiten 32 - -35

Seiten 36 – 37

Seiten 38 – 39

Seite 40

Keine Wortmeldungen

Seite 41, 1110.3130.04 Kilbigottesdienst

**Gökhan Karabas:** Ich habe eine kurze Frage. Was verstehen wir unter Kilbigottesdienst, und warum kostet dies Fr. 4'000.—?

**Stadträtin Iris Schelbert:** Das ist der traditionelle Kilbigottesdienst am Kilbisonntag auf dem Autoscooter in der Schützi. Dort haben wir Auslagen, um das Mobiliar hinzufügen. Jedes Jahr kommt eine musikalische Begleitung. Das ist von Jodlerchor über Kirchenchor zu irgendwas. Das ist ein ganz toller Anlass.

**Gökhan Karabas:** Herzlichen Dank, Iris Schelbert. Eine kurze Frage: Fr. 4'000.— sind ja kein grosses Thema. Aber wäre es nicht denkbar, dass die Organisationen, die verschiedenen Vereine oder Jodlerclubs und Alphornclubs oder wer auch immer, die auftreten, wie auch der Pfarrer, der kommt, dies vielleicht kostenlos machen, weil sie sich für ihre Stadt eigentlich so an diesem Anlass beteiligen möchten?

**Stadträtin Iris Schelbert:** Es ist so, dass der Pfarrer gratis kommt. Das ist der schweizerische Zirkus- und Kilbipfarrer. Ich finde es in Ordnung, dass die Vereine, die am Sonntagmorgen kommen und diesen Anlass musikalisch untermalen, etwas erhalten. Noch dazu kommt nachher der Apéro, der durch die IG für Volksgesundheit bereitgestellt wird. Sie haben nebenan ihr Beizli, kommen am Sonntagmorgen und stellen alles bereit. Ich denke, das ist auch nicht ganz selbstverständlich, und sie können aber den Apéro servieren, was übrigens ein sehr einfacher Apéro ist, mit Chips, Salzstengeli und etwas Weisswein, Mineralwasser und Orangenjus.

Seiten 42 – 43

Seiten 44 – 45

Seite 46

Seiten 48, 49

Seiten 50, 51

Seiten 52, 53

Seiten 54, 55

Seiten 56, 57

Seiten 58, 59

Seiten 60, 61

Seite 62

Keine Wortmeldungen

Seite 63, 3290.3636.01, Beitrag an Musik-/Orchestervereine

**Eugen Kiener:** Mein Nachbar, Fritz Buser, musste aus dringendem Anlass nach Hause gehen. Er hat mich gebeten, für ihn den Antrag zu stellen, und ich stelle diesen jetzt, dass der Oratorienchor eine Unterstützung von Fr. 2'000.— unter dem Budgetposten 3636.01 erhält. Unter dem früheren Namen Gesangverein Olten hatte dieser Chor bis 2015 im Budget jeweils Fr. 3'000.— zugute. Im letzten Jahr ist diese Unterstützung dann aber vergessen gegangen. Es wäre schön, wenn die Sängern und Sänger von der Stadt wieder eine Unterstützung erhalten würden. Ihr unterstützt damit eine sinnvolle kulturelle Tätigkeit, weil der Oratorienchor für seine anspruchsvollen Aufführungen Musiker und Gesangssolisten beziehen muss, ist dies recht aufwändig. Wie Fritz in der Begründung zum Antrag geschrieben hat, gehen eben die Unterstützungsbeiträge von Lotteriefonds und Sponsoren zurück, und er bittet Euch eindringlich, diesem Antrag zuzustimmen.

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Wirklich grosser Respekt vor diesem Verein und diesen Sängern. Das ist absolut topp. Einfach insofern eine Korrektur: Er ist nicht vergessen gegangen, sondern das Parlament hat ihn dann schlussendlich gestrichen. Deshalb hat ihn der Stadtrat auch nicht aufgenommen. Das Gesuch ist bei uns eingegangen. Wir haben es unter dem Aspekt, dass das Parlament ihn letztes Mal gestrichen hat, nicht aufgenommen. Das Parlament ist selbstverständlich frei, diesen wieder aufzunehmen.

**Beschluss**

Mit 17 : 19 Stimmen bei 8 Enthaltungen wird der Antrag auf Aufstockung um Fr. 2'000.— abgelehnt.

Seite 62, 3410.3636.00, Beiträge an Sportvereine

**Michael Neuenschwander:** Ich habe eine Frage, die vom Stadtrat nicht beantwortet wurde. Ich weiss nicht, wer zuständig gewesen ist. Wieso sind die Beiträge an die Sportvereine jetzt im Budget 2017 auf null?

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Wir konnten die Finanzierung über einen bestehenden Fonds realisieren, und wir sind auch daran, diese Fonds zu bewirtschaften.

**Michael Neuenschwander:** Heisst das, das ist einfach für nächstes Jahr oder auch für weitere Jahre?

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Nein, dieser Fonds ist so bestückt, dass wir weiterhin solche Aktivitäten wie auch andere, die zielgerichtet und zweckbestimmt sind, unterstützen können.

**Michael Neuenschwander:** Ungefähr in der gleichen Grösse?

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Ja.

Seiten 64, 65  
Seiten 66, 67  
Seiten 68, 69  
Seite 70

Keine Wortmeldungen

Seite 71, 5721.3636.00, Beitrag an Cultibo

**Yabgu Ramazan Balkaç:** Wir haben noch einen Antrag für den Verein IKUBO gestellt. Ich werde mich heute kurz fassen, weil ich den letzten paar Jahren ziemlich lang und breit erklärt habe, was wir machen. Zwei, drei Sachen möchte ich aber kurz unterstreichen, und dann höre ich auf.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Es tut mir leid, Yabgu. Du bist beim IKUBO als Präsident eingetragen und Bibliotheksverantwortlicher. Deshalb musst Du für diesen Antrag in den Ausstand treten und jemand anders muss diesen Antrag stellen.

**Heidi Ehrsam:** Bevor Yabgu in den Ausstand geht, könnte er mir vielleicht noch meine Frage beantworten. Er begründet den Antrag ja immer sehr ausführlich. Wir machen jetzt das dritte Jahr das Gleiche. Der Stadtrat nimmt es nicht auf und Yabgu schreibt dann einen ausführlichen Antrag. Eigentlich soweit begründet. Aber was mich interessieren würde ist, und das kann er uns sicher sagen: Was ist der Gesamtaufwand dieser Bibliothek? Dann wissen wir auch, welchen Beitrag wir mit diesen Fr. 10'000.— prozentual leisten. Das würde mich noch interessieren.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Es tut mir leid. Er darf auch zur materiellen Behandlung dieses Geschäfts nicht sagen. Ist jemand von der SP/Jungen SP bereit, diesen Antrag zu stellen?

Yabgu Ramazan Balkaç tritt in den Ausstand.

**Paul Dilitz:** Ich glaube, ich muss auch nicht lange reden. Die Fraktion SP/Junge SP stellt den Antrag, dass man für die IKUBO Fr. 10'000.— einsetzt. Die IKUBO leistet wirklich einen wichtigen Beitrag an die interkulturelle Arbeit über die Bücher in ganz verschiedenen Sprachen. Ich bitte Sie, diese Fr. 10'000.— aufzunehmen.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Somit hätten wir einen Antrag zum Konto 5721.3636.00 auf eine Aufstockung von null auf Fr. 10'000.—.

## **Beschluss**

Mit 11 : 22 Stimmen bei 11 Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt.

Seiten 72, 73  
Seiten 74, 75

Keine Wortmeldungen

Seite 76, 6220.3634.03, Buserschliessung Olten SüdWest

**Urs Knapp:** Die Versuchsperiode wird ja nächstes Jahr ablaufen. Der Wunsch ist da, dass man dies frühzeitig ins Parlament bringt, nicht dass man wieder hört: Ja, jetzt müssen wir es ja fast so oder so machen. Ich glaube, es ist hier allen bekannt. Viele Leute haben den Eindruck, der Bus fahre vor allem leer herum. Vielleicht stimmt dies. Vielleicht stimmt dies nicht. Aber ich denke, es wäre wichtig, dass man frühzeitig über dieses Geschäft reden kann, spätestens in der September-Session, wenn möglich noch früher.

Seiten 78, 79  
Seiten 80, 81  
Seiten 82, 83  
Seiten 84, 85  
Seiten 86, 87  
Seiten 88, 89  
Seiten 90, 91  
Seiten 92 – 99  
Seite 100

Keine Wortmeldungen

Seite 101, 2170.xxxx.01, Schulliegenschaften

**Felix Wettstein:** Der Antrag wurde zugeschickt. Er ist auch begründet worden. Ich möchte ergänzend zur Begründung Folgendes sagen: Ich habe das Budget von vor vier Jahren noch einmal hervor genommen und auch den damaligen Finanz- und Investitionsplan. Diese Zahlen sind nicht irgendwie aus der Luft gegriffen. Wir haben uns damals, Ende 2012, bei der Planung des Budgets 2013 vorgestellt, dass wir tatsächlich im Jahr darauf die Detailplanung des Schulhauses werden machen können, so dass wir es im übernächsten Jahr hätten realisieren können. Auf dieser Basis ist dieser Antrag jetzt gestellt. Man muss also wirklich nur die Schublade öffnen, und man kann dort wieder einsetzen, wo man damals schon einmal war. Es ist möglich, dies jetzt so auf Vordermann zu bringen, dass wir im Verlauf des Jahres 2017 Detailplanungen machen kann, damit man 2018 wirklich bereit ist, um es zu realisieren. Es ist richtig, was in den Ausführungen zum Finanzplan gesagt worden ist, dass es im Voraus noch eine Entscheidung gibt, eine Entscheidung braucht, ob man etwas Umfangreicheres oder etwas Geschusteteres machen will. Aber diese Entscheidung muss nicht bis Ende Jahr warten, im Gegenteil muss sie in den nächsten wenigen Wochen fallen, und nachher kann man loslegen. Aber wir müssen jetzt den Budgetrahmen bereitstellen. Deshalb gehört es auf die Investitionsebene, und es entlastet dann tatsächlich die Erfolgsrechnung um die Fr. 20'000.— (Seite 50, 2170.3131.00) die dort am entsprechenden Ort drin sind.

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Als Bildungsdirektor ist es selbstverständlich interessant, in diesem Konto über dieses Geld verfügen zu können. Wie es Felix auch gesagt hat, sind es Fr. 20'000.—, die wir jetzt eigentlich eingestellt haben, wo auf eine Art noch die Standortfrage geklärt werden soll. Dort brauchen wir nicht mehr grosse Begleitung. Das Areal ist vom CVP-Sprecher schon genannt worden, wo wir es andenken. Es ist tatsächlich noch die Frage, ab wann mit welchem Volumen und in welcher definitiven Fassung wir schlussendlich diesen Schulraum installieren wollen. Wir haben Zahlen von der Bildungsdirektion, was die Schülerzahlen anbelangt. Wir werden in den Jahren 2018, 2019, 2020 in einer ersten Phase im Bereich des Kindergartens die entsprechenden Raumnotstände haben, wenn ich so sagen darf. Es wird sich dann natürlich von Jahr zu Jahr, insbesondere auch ab 2020, stark akzentuieren. Dann reicht es nicht mehr, allenfalls gewisse Annexbauten zu machen oder mit Provisorien zu arbeiten. Uns schwebt vor, und deshalb haben wir eigentlich im Finanzplan auch keine exakte Zahl hineingeschrieben, dass wir anfangs 2017 im Stadtrat schon den Grundsatzentscheid fällen. Wo wollen wir es machen? Dann kommt noch der Entscheid, in welchem Gehalt, mit welcher Bauweise wir es realisieren wollen. Wenn wir dies anfangs 2017 wissen, sagen wir bis 1. oder 2. Quartal, werden wir die entsprechenden Projektierungskredite auch im Detail kennen, wie viel es wirklich noch braucht. Felix hat zu Recht gesagt: 2012 hatten wir eigentlich tatsächlich schon ein Schulraumprogramm, wie viele Zimmer es braucht. Wir haben übrigens im Kanton Aargau und auch im Kanton Zürich interessante Objekte angeschaut, wie solche auch interessante modulare – es sind nicht Provisorien – aber in diesem Sinne auch aufwärts kompatible Schulraumlösungen realisiert werden können. Bref: Die Fr. 500'000.— erscheinen mir jetzt bei allem Respekt sehr grosszügig, wenn wir dies eingestellt bekommen. Aber ich würde eigentlich beliebt machen, dass wir 2017 schlussendlich den konkreten

Entscheid des Standorts im Stadtrat fällen und dann die entsprechenden Projektierungskredite, die allenfalls von der Höhe her vielleicht auch in der Kompetenz sind, ausschöpfen können. Sonst würden wir ins Parlament kommen. Von daher müsst Ihr jetzt entscheiden, was Ihr macht.

**Dr. Rudolf Moor:** Ich bin mir hier selber unschlüssig und nicht ganz sicher. Ich sehe einfach eine Diskrepanz zwischen dem, was Felix sagt. Wenn man ihm zuhört, hat man das Gefühl, wir haben sofort sehr schnell einen Mangel an Schulräumen, vielleicht die Schulräume auch nicht am richtigen Ort. Die Antwort von Martin lässt eigentlich den Schluss zu, wir haben durchaus noch Zeit. Wir haben Zeit, zuerst noch ein Jahr lang den Standort zu evaluieren und nachher Vorkredite zu machen. Also ein Zeitraum von rund vier oder fünf Jahren, wie ich daraus höre. Für mich ist es schwierig, daraus zu sehen, wie der terminliche Druck eigentlich genau ist, dass man vorwärts macht. Wir haben schon vor fünf Jahren einmal gehört: Es ist absolut dringend. Wir brauchen dies sofort. Nachher ist ausgekommen: Nein, wir brauchen es eigentlich vorläufig noch nicht. Es ist irgendwie schwierig, eine glaubwürdige, fundierte Ansicht zu haben, wie dringend das Ganze wirklich ist, und was die grossen Vorteile wären, die man hätte, wenn man jetzt sofort dran ginge. Sonst finde ich es relativ schwierig, ohne etwas mehr fundierte Kenntnisse zu haben, jetzt hier deutlich ja oder nein dazu zu sagen.

**Doris Känzig:** Wir unterstützen die Strategie des Stadtrates mit dieser Machbarkeitsstudie für Fr. 20'000.—. Wir finden diesen Weg seriöser und wollen jetzt nicht Fr. 500'000.— ins Blaue hinaus bewilligen.

**Urs Knapp:** Mindestens einmal für Urs Knapp spricht Urs Knapp, weil wir dies in der Fraktion ja nicht besprochen haben. Ich glaube, es gibt zwei Aspekte. Einmal ist es klar, dass wir Prioritäten setzen müssen. Ich habe es im Finanzplan schon gesagt. Vom Schiff aus hat ein Schulraum sichere höhere Prioritäten als die Unterführung. Von daher wäre es eigentlich sinnvoll, man macht dies zuerst einmal. Ich würde mich übrigens auf eine Volksabstimmung freuen, wo man sagen kann, man hat die Wahl entweder oder. Ich glaube, es ist klar, wie sie herauskommt. Das Andere ist, auch wenn es jetzt wirklich ein dringendes Geschäft ist, gibt es immer noch das Instrument des Nachtragskredits oder es gibt Kredite, wo der Stadtrat ins Parlament kommen kann. Unabhängig davon, was im Budget steht, kann man dann immer noch zustimmen oder nicht. Es bleibt aber genau gleich. Wir werden nicht umhin kommen, eine Priorität zu setzen. Wir haben gehört, dass wir im Finanzplan zwei grössere Projekte stemmen können. Eines ist der Bahnhofplatz. Ich glaube, das ist unbestritten. Das Zweite wird man dann sehen.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Ich habe gesagt: Urs Knapp von der FdP, nicht für die FdP.

**Felix Wettstein:** Ich bin froh, dass dieses Argument jetzt auch gekommen ist. Wenn man noch einmal die Unterlagen des Finanzplans, Traktandum 7, hervor nimmt, sieht man eben tatsächlich, dass die grossen Brocken für den Bahnhofplatz ab dem Jahr 2020 sein werden. Das war genau die Überlegung. Wir können dieses Schulhaus, einerseits vom Bedarf her, aber auch von der Geldmenge her, die wir zur Verfügung haben, vorher definitiv realisieren. Im Sommer 2019 soll dieses Schulhaus bezugsbereit sein. Es ist in diesen wenigen Zeilen auch ausgeführt. Es braucht ein Schulhaus für zwölf Klassen plus Tagesstrukturen. Dahinter steht selbstverständlich der Gedanke, dass das heutige Hübeli nicht mehr weiter als Primarschulhaus dient, sondern dass es dieses ersetzt. Das ist, was ich von meinem fast täglichen Weg erzählen kann. Praktisch alle Schülerinnen und Schüler, die im Hübeli zur Schule gehen, strömen unisono den Hausmattrain ab. Es hat fast niemanden, der mit Familie in der Innenstadt wohnt. Das ist auch verständlich. Ihr wisst, wo die Neubaugebiete liegen: Dort, wo man wirklich Familienwohnungen hat und auch tatsächlich viele Familien mit jetzt noch Vorschulkindern hat. Das wird noch zunehmen. Es ist noch nicht fertig gebaut. Es ist offensichtlich, dass das Land, das man ja vor fünf Jahren schon erworben hat, zum Zweck, um dort dieses Schulhaus hin zu bauen, nämlich neben der Stadthalle und notabene eben auch gerade neben der Turnhalle, dass dies der Ort ist, muss man auch nicht mehr lange klären, und es ist auch sichtbar oder erkennbar, wie umfangreich dieses Raumangebot

sein muss. Wir haben alle Voraussetzungen, wenn wir aus der Schublade ziehen, was vor vier Jahren gedacht wurde, um im nächsten Jahr die Detailplanung zu machen und 2018 zu bauen.

**Christian Werner:** Ich glaube, auf der Zeitachse kommt es gar nicht so extrem darauf an und die Diskrepanz ist an einem kleinen Ort. Aber für mich ist entscheidend, dass wenn der Stadtrat als planende und ausführende Behörde sagt, es braucht dies nicht, dann braucht es dies im Moment nicht, und wenn sie sagen, dass sie diesen Entscheid anfangs 2017 fällen und nachher mit der ganzen Projektierung loslegen, verstehe ich nicht genau, wieso wir jetzt die Fr. 500'000.—, sprechen sollten, wenn der Chef sagt, es sei sehr grosszügig. Lassen wir sie jetzt machen! Wenn sie Geld brauchen, kommen sie ins Parlament. Punkt.

**Eugen Kiener:** Mir gefällt nicht so, was ich hier immer höre. Das Finanzkorsett, das wir hier angeblich haben, haben wir uns selber angelegt. Wenn ich jetzt wieder höre, es solle nur ein Modularschulhaus kommen. Ich möchte nicht in einer Stadt wohnen, die nur das Einfachste und Schäbigste hat. Wir haben alle nicht nur einen Fiat Panda. Wir leben alle nicht nur in einem Container. Ich finde, wir sollten uns ein wenig mehr leisten. Es gibt dann Leute, die immer sagen, man muss da und dort sparen, und zuletzt sagen sie wieder: Olten ist schäbig. Solches kann ich nicht verstehen.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Urs Tanner, auf welches Konto muss dies gebucht werden?

**Urs Tanner:** 2170.5030.00

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Somit hätten wir einen Antrag, dass man einen Kredit für das Konto 2170.5030.00 Fr. 500'000.— spricht.

## **Beschluss**

Mit 12 : 27 Stimmen bei 7 Enthaltungen wird der Antrag der Grünen abgelehnt.

Seiten 101, 102

Keine Wortmeldungen

Seite 103, 6150.5010.013, Fussgänger-, Veloverbindung Hammer-Olten SüdWest

**Doris Känzig:** Wir stellen den Antrag, die Fr. 400'000.— zu streichen.

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Der Antrag hat sich ja in diesem Sinne angekündigt und knüpft eigentlich dort an, wo wir die letzte Budgetdiskussion hatten. Wir hatten auch eine Position drin, und das Parlament hat dann auch diesen Streichungsantrag nicht nur gestellt, sondern er ist dann auch mehrheitlich angenommen worden. Ich war zwar dazumal nicht an der Budgetsitzung. Aber ich weiss, dass eigentlich eine materielle Diskussion über die Frage nicht erfolgen konnte, sondern man hat gesagt: Es liegt nicht drin. Das ist nicht prioritär. Man hat anhand des Wissens, das man damals hatte, auch entschieden. Es waren auch Fragen wie: Machen die SBB überhaupt mit? Braucht es noch BAV? Sind wir im Zeitplan? Geben sie überhaupt das Geld aus? Ich kann Euch einfach in aller Kürze Folgendes sagen: Dass man in diesem Jahr an diesem Projekt natürlich auch weitergearbeitet hat und wir am letzten Montag im Stadtrat eine längere Diskussion unter Öffentlichkeit hatten und auch etwa sechs, sieben Varianten diskutiert haben, die möglich sind, die man bis zur Nullvariante eigentlich auch in einem Bericht und Antrag von 30 Seiten – er liegt hier vor – gut dargelegt hat. In diesem Zusammenhang geht es auch um Subventionen, Agglo-Gelder und Beiträge des Grundeigentümers, die man entsprechend einbinden will. Diese sieben Varianten sind zum Teil ganz fein gegliederte. Es hat aber auch Varianten darunter, die zum Beispiel ganz klar dem Anliegen eines CVP-Vorstosses entsprechen, das heisst, die Kosten sind dort auch massgebend reduziert. Ich möchte die Vorlage jetzt hier nicht vorstellen. Was ich eigentlich

sagen möchte: Ich bitte Euch, den Antrag aus diesem Grunde nicht anzunehmen, sondern bei der Vorlage, die dann im Dezember dem Parlament unterbreitet wird, anhand dieser Fakten zu entscheiden, wenn man weiss, welches die Lösungen sind. Wir werden dort auch die verschiedenen Vorstösse, die überwiesen wurden, der letzte von Kollege Eggmann, behandeln. All diese Sachen werden ebenfalls dort abgehandelt. Dann hat man das ganze Spektrum der Finanzierung. Wovon redet man? Von welcher Variante? Das Parlament kann dann im Wissen darüber entscheiden. Wenn Ihr es jetzt in diesem Sinne „heraus werft“ – es tönt jetzt etwas seltsam – wir bringen es im Dezember einfach noch einmal. Von daher möchten wir dann auch das Parlament ins Bild setzen, welche Abklärungen getroffen wurden. Ihr vergebt Euch nichts, wenn Ihr diesen Betrag jetzt drin lässt. Ihr werdet diese Vorlage im Dezember behandeln, und wenn es keine Mehrheit erhält und schlussendlich im Parlament keinen Durchbruch hat, wird dieser Kredit selbstverständlich auch nicht ausgelöst.

**Urs Knapp:** Die FdP hat dies auch intensiv diskutiert. Mehrheitlich sind wir für den Antrag, dies zu streichen. Wir haben jetzt eigentlich gerade die Argumente von Martin Wey bekommen, wo wir dies machen können. Es ändert nichts. Es gibt aber ein anderes Zeichen. Wenn wir hier zustimmen, gibt es das Zeichen: Nein, man macht dies. Aber das Umfeld hat sich im letzten Jahr stark geändert. Der Gestaltungsplan mit dem Aktuellen wird geändert. Wir wissen nicht, wie der Gestaltungsplan wird. Ich bin gespannt, wie wir im Dezember über ein Projekt entscheiden sollen, wo man nicht weiss, wie der Gestaltungsplan für dieses Gebiet aussieht. Vielleicht ist ja diese Unterführung dann am falschen Ort. Vielleicht müsste man sie anders machen. Das wäre mindestens ein Punkt. Das Andere ist auch, und zwar rein verhandlungstaktisch – das sollte man vielleicht nicht mit fast 100 Personen im Raum sagen – aber es ist natürlich auch so. Wenn die Stadt jetzt schon einen Beitrag von Fr. 400'000.— im Budget hat, was soll dann der Grundeigentümer im Gestaltungsplan noch nachgeben oder ändern? Er bekommt ja alles. Es ist sogar vom Parlament beschlossen worden. Ich glaube, wirklich wichtig wäre jetzt, dass man ein Zeichen setzt. Wir haben vor einem Jahr entschieden, dass dieser Beitrag gestrichen wird und zwar, weil es als Projekt nicht die Priorität wie zum Beispiel ein Schulhaus hat. Wir haben jetzt heute erfahren, dass der Stadtrat weiter geplant. Gut. Es war zwar eigentlich gegen den Willen des Parlaments. Aber rein rechtlich ist es korrekt. Er hat es halt anders finanziert oder nicht finanziert. Aber aus Sicht des Parlaments hat sich nichts geändert. Wir wissen genau gleich wenig wie vor einem Jahr. Wenn wir im Dezember wirklich mehr Informationen erhalten werden – ich möchte zuerst einmal den schönen dicken Bericht sehen – kann man ja dann entscheiden. Man kann sagen: Wir machen es so oder anders. Im Vorfeld habe ich auch gehört, dass die Fr. 400'000.— vielleicht nicht reichen. Möglicherweise sind es Fr. 650'000.—. Es kommt eigentlich gar nicht so darauf an, was man jetzt hineinschreibt. Aber es wichtig, dass man jetzt auch ein Zeichen setzt. Deshalb ist die FdP nicht einstimmig, aber mehrheitlich für diesen Streichungsantrag.

**Heinz Eng:** Ich bin von der minderen Mehrheit der FdP, wenn man dies so sagen kann und sehe es etwas anders. Der Stadtpräsident hat es angetönt. Olten SüdWest ist ja hier das Thema. Es geht dort auch um den Gestaltungsplan, der bereits besprochen wurde. Irgendwie sind dort unten alle etwas gespannt, wie es weitergeht und so fort. Dann muss man auch einmal einen solchen Planungsauftrag geben. Fussgänger-, Veloverbindung so wie es hier steht. Es braucht nachher auch eine gewisse Planung Sicherheit. Dann kann man nicht Ende Jahr sagen: Wir geben hier noch rasch etwas. Das hat auch immer einen gewissen Vorspann und gewisse Vorbereitungen. In diesem Sinne sehe ich nicht ein, weshalb man dies nun nicht einmal drin lassen soll. Es gibt Planungssicherheit. Es muss nachher auch mit dem Gestaltungsplan passen. Ich kann nicht beurteilen, ob die Fr. 400'000.— zu hoch oder zu tief sind. Ich bin nicht Baufachmann. Aber mir als Urliberalem gefallen vor allem auch die Investitionen, die hier drin stehen. Deshalb werde ich diesem Streichungsantrag so nicht zustimmen.

**Marion Rauber:** Ich möchte es natürlich nicht unterlassen, auch noch ein paar Worte zu dieser PU Hammer zu verlieren. Es geht ja eigentlich nicht nur um eine Unterführung. Im ersten Projekt geht es hier tatsächlich um zwei Brücken und eine Unterführung. Dass die letztere unter den Gleisen der SBB durchführt, ist zwar nicht aussergewöhnlich, aber

natürlich mit relativ aufwändigen Massnahmen verbunden, weil der Bahnbetrieb ja gar nicht oder nur wenig unterbrochen werden sollte. Um zu verstehen, dass die Verbindung zwischen diesem neuen Quartier und der Innenstadt geografisch dort eigentlich am richtigen Ort vorgesehen ist, muss man aus meiner Optik eine andere Flughöhe einnehmen. Dann wird einem nämlich rasch klar, dass die schnellste Verbindung zwischen A und B eben, wie in der Geometrie gelernt, eine Gerade ist und nicht über einen Punkt C, sprich Rötzmatttunnel, oder Punkt D, Gheidbrücke, verlaufen kann. Zudem halte ich es wirklich für eine Zumutung, wenn Familien ihre schulpflichtigen Kinder durch den ausserordentlich gefährlichen Rötzmatttunnel zur Schule, in die Stadt oder in die Vereine schicken müssen. Eine attraktive Verbindung oder eine Anbindung an die Innenstadt wertet ein Quartier auf und nimmt auch die Anliegen der Anwohner ernst. Ich finde es etwas bedauerlich, dass der Stadtrat das Geschäft PU Hammer nicht heute vorlegt, sondern erst ca. in einem Monat. Damit werden gewissermassen solche Streichungsanträge, wie wir sie heute vorliegend haben, geradezu provoziert. Das ist wirklich schade, denn schon in ein paar Wochen werden wir ja dann über dieses Geschäft richtig beraten können. Ich möchte noch kurz auf das Anliegen der FdP eingehen, nämlich dass im nächsten Jahr der sogenannte Masterplan vorliegen wird, aus welchem – so verstehe ich die Darlegung, die Urs Knapp ausgeführt hat – möglicherweise auch neue Erkenntnisse gewonnen werden können. Das könnte durchaus stimmen. Wir alle wissen nicht genau, was das Resultat der Überarbeitung dieses Gestaltungsplans sein wird. Aber deswegen jetzt gerade die ganze Planung PU Hammer aus der Investitionsrechnung zu streichen, finde ich doch sehr grotesk. Richtig wäre für mich, das Geschäft auf später zu vertagen, damit wir hier im Parlament die Zusammenhänge zwischen PU Hammer und der neuen Planung erkennen und auch abschätzen können. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, eine angefangene Stadtplanung kann man zwar sehr wohl im Prozess verbessern und optimieren, aber sicher nicht einfach ersatzlos streichen. Aus diesem Grund bitte ich Euch, diese Anträge abzulehnen. Merci.

**Doris Känzig:** Wir haben ja diverse Verbindungen. Wir haben eine Buslinie 504, die praktisch leer hin- und herfährt. Dieser Bus hat mitten in der Stadt an der Baslerstrasse eine Haltestelle. Der Weg zum Einkauf in den Oltnern Geschäften wäre gegeben, wenn der Wille da ist. Hier wird auch eine PU Hammer keinen Einfluss haben. Was uns auch dazu führt, diesen Antrag zu stellen, ist, dass man schon im Zusammenhang mit der PU Hammer von einer vorübergehenden Steuererhöhung spricht. Das sagt ja, dass man sich dies gar nicht leisten kann, dass man über die Verhältnisse lebt, wenn man eine so aufwändige Verbindung baut, wie es immer noch im Finanzplan steht, mit diversen Brücken, Unterführungen. Gruslige Unterführungen haben wir in Olten schon genug, wo niemand mehr durchgeht.

**Huguette Meyer Derungs:** Ich bin überzeugt, dass diese Unterführung der Stadt sehr wohl etwas bringt, vor allem wenn man Familien nach Olten SüdWest bringen möchte. Ich fahre praktisch jeden Samstag Kinder zur Pfadi hinauf. Viel lieber würde ich das Velo nehmen. Aber ich muss mit den Kindern zuerst einmal die gefährliche Unterführungsstrasse hinunterfahren. Gut, dort weiche ich jeweils auf die Winkel-Unterführung aus. Dann zahle ich halt diese Busse. Dann muss ich über die gefährliche Strasse der ERO gehen und denke: Okay, dann nehme ich halt auch das Auto. Gerade diejenigen, die sagen, es habe immer mehr Verkehr. Ich glaube, es würden noch viel mehr mit den Kindern diesen Weg auch mit dem Velo, zu Fuss auf sich nehmen und gleichzeitig vielleicht eben auch einmal Familien. Ich mit einer Familie dort hinten wohnen und wissen, meine Kinder müssten ständig durch diese gefährliche Strasse. Ich denke es jeden Tag. Da nehme ich sogar lieber das Auto.

**Marlène Wälchli Schaffner:** Ich möchte einen Antrag stellen, der lautet, dass wir dieses Thema im Dezember besprechen und nicht jetzt.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Ich deute den Ordnungsantrag einmal um. Es geht darum, dass wir zu einem Ende dieser Diskussion kommen. Weil ich den Gang vor Bundesgericht vermeiden möchte, führe ich noch einmal klar aus. Wir stimmen über den Ordnungsantrag von Marlène Wälchli ab. Er lautet, dass wir in dieser Diskussion zu einem Ende kommen.

## Beschluss

Mit 41 : 4 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Ordnungsantrag zugestimmt.

## Beschluss

Mit 16 : 30 Stimmen wird der Antrag der SVP, das Konto 6150.5010.013 von Fr.400'000.— auf null zu reduzieren, abgelehnt.

Seiten 104, 105

Seiten 106, 107

Seiten 108, 109

Seite 113

Keine Wortmeldungen

## Anhang zum Budget

Seiten 117 – 134

Keine Wortmeldungen

## Sozialregion Olten

Seiten 136, 137

Seite 137, 5720.3637.01, Überbrückungshilfen

**Urs Knapp:** Wir haben zwei Fragen, die wir vorher eingegeben haben. Dort sind Fr. 30'000.— neu eingestellt worden. Es scheint, weil es Position 5720 ist, dass es gesetzlich vorgeschrieben ist. Es ist unter gesetzliche wirtschaftliche Hilfe. Uns würden zwei Fragen interessieren. Eine ist: Diese Überbrückungshilfen sind neu eingestellt worden. Das heisst, es muss eine neue gesetzliche Grundlage geben, weil sie sonst nicht hier wären. Was ist diese neue Vorschrift? Die andere Frage ist: Wenn dies in der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe ist, unterstehen sie auch dem Lastenausgleich? Wie hoch ist der Nettobeitrag, den die Stadt Olten von diesen Fr. 30'000.— bezahlen muss? Das ist ja dann brutto, wenn es im Lastenausgleich ist.

**Stadtrat Peter Schafer:** Urs, danke für diese Frage. Das gibt mir Gelegenheit, dass ich heute auch noch etwas sagen darf. Ich mache eine zweiteilige Beantwortung. Worum geht es bei diesen Überbrückungshilfen? Wir hatten sie nämlich schon einmal im städtischen Budget. Im Zusammenhang mit der Aufhebung der städtischen Zuschüsse zu den Ergänzungsleistungen IV und AHV sind im Budget der EGO die sogenannten Überbrückungshilfen aufgenommen worden. Ursprünglich war ein Betrag von Fr. 100'000.— drin. Diese Beträge sind in der Folge der Verschlechterung des Budgets reduziert und im Rahmen der Sparmassnahmen ganz gestrichen worden. 2012 hatten wir Fr. 100'000.—, 2013 Fr. 80'000.—, 2014 Fr. 40'000.—. 2015 und 2016 war dann nichts mehr drin. Was kann man mit diesen Überbrückungshilfen machen? Mit ihnen kann man einmalige Notsituationen überbrücken. Klassische Beispiele dafür sind Depotleistungen für Alters- und Pflegeheime. Das ist etwas, das in den letzten Jahren neu aufgekommen ist. Wenn jemand im Alters- und Pflegeheim zum Beispiel Ende Monat stirbt, ist die Rechnung des Vormonats noch offen, vielleicht des Vor-Vormonats. Es sind Fr. 10'000.— oder noch mehr Gelder, die offen sind, die nicht hereinkommen. Ab Stichdatum des Todes dürfen keine Rechnungen mehr bezahlt werden, auch keine Rechnungen des Vormonats und des Vor-Vormonats. Dann geht dies in die Erbschaft, und erst, wenn es die Erben annehmen und diese Rechnung bezahlen, weiss das Alters- und Pflegeheim, dass sie dieses Geld erhalten. Aber ein paar Mal ist das Erbe ausgeschlagen worden, und die Alters- und Pflegeheime sind auf diesen Kosten sitzen

geblieben. Deshalb haben sie Depots für Pflegeheime eingeführt. Das sind auch ein paar tausend Franken. Dann aber auch Depotleistungen für Wohnungen. Es gibt Leute, die wirklich gar kein Geld haben, nicht einmal das Depot bezahlen können. Das muss aber übernommen werden. Irgendwo müssen diese Leute wohnen können. Auch eine Möglichkeit ist, dass man Notsituationen vermeidet, zum Beispiel eine Ausweisung einer Familie mit Kindern aus einer Wohnung wegen Mietausständen. Durch Verhandlungslösungen mit dem Vermieter und der Bezahlung der ausstehenden Mieten kann man jeweils rasch Lösungen finden. Nach der Aufhebung der Überbrückungshilfen sind solche Problemlagen für die Einwohnerinnen und Einwohner der EGO mit Mitteln aus den Fonds überbrückt worden. Innerhalb der Sozialregion sind für die Einwohnerinnen und Einwohner von Olten Mittel zur Verfügung gestanden, wie gesagt diese Fonds, für solche der Aussengemeinden nicht. Für die Depots oder Vermeidung von Ausweisungen musste man im Einzelfall ein Gesuch an die Sozialkommission richten. Aus Gründen der Gleichbehandlung gehören solche Mittel in die Sozialregion. Deswegen hat sich die Sozialdirektion auch nicht gegen die Aufhebung der Überbrückungshilfen der EGO gestellt. Diese Problemlagen bestehen aber weiterhin und Lösungen müssen gefunden werden. Ohne explizit ausgewiesene Überbrückungshilfen im Budget der Sozialregion führt der Weg über Anträge zu Händen der Sozialkommission. Sie kann Mittel bewilligen, auch solche, die nicht über den Lastenausgleich abgerechnet werden, zum Beispiel Mietzinsausstände und Depots. Die Sozialhilfe übernimmt grundsätzlich keine Schulden. Im Sinne der Transparenz will die Sozialdirektion diese Leistungen für alle der Sozialregion angeschlossenen Gemeinden künftig transparent aufzeigen und budgetieren. Mit den vom Stadtrat beantragten Mittel von Fr. 30'000.— können ca. zwei Drittel der oben genannten Problemlagen behoben werden. Dies einmal grundsätzlich zu diesen Überbrückungshilfen, jetzt noch zu Deinen Fragen: Sie sind unter diesem Konto aufgelistet, weil es eine neue Rubrik ist. Im Kontenplan muss man dies abbilden. Auch wenn diese Depots zum Beispiel wieder retour kommen. Man muss dies über ein Konto verbuchen können. Wir haben das Bruttoprinzip. Diese Hilfen sind sachlich notwendig und können jederzeit von der Sozialkommission in eigener Kompetenz beschlossen werden. Neu soll diese Transparenz eigens aufgezeigt werden. Zur zweiten Frage: Gesetzlich umschriebene Aufgabe der Sozialkommission ist es, Notlagen zu beheben. Die Sozialkommission beschliesst solche Leistungen in eigener Kompetenz. Der Lastenausgleich übernimmt nicht alle von der Sozialkommission beschlossenen Leistungen. Beispielsweise kann die Sozialkommission beschliessen, einen Mietausstand rückwirkend zu übernehmen. Im Lastenausgleich wird ein entsprechender Betrag aber nicht berücksichtigt. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der Lastenausgleich grundsätzlich alle von der Sozialkommission beschlossenen Leistungen berücksichtigen sollte. Einzig die Praxis des ASO weicht davon ab. Im Namen der Umsetzung des künftigen Revisions- und Aufsichtskonzepts werden sich hier noch Verbesserungen ergeben. Konkret heisst dies für Olten, es sind Fr. 30'000.—. Olten müsste Fr. 20'000.— tragen, und die Aussengemeinden etwa Fr. 10'000.—, aber nicht im Lastenausgleich, sondern im Umlageverfahren. Ich hoffe, ich konnte Deine Fragen erklären.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Möchtest Du einen Antrag stellen?

**Urs Knapp:** Ich habe eine Verständnisfrage. Zuerst danke ich für diese Ausführungen. Habe ich richtig verstanden, dass für die Einwohner der Stadt Olten diese Überbrückungshilfe über Fonds vorhanden wäre und dass dieser Beitrag „hineingemacht“ wird, damit auch bei den Aussengemeinden die Überbrückungshilfen über unsere Rechnung gemacht werden? Die zweite Frage ist: Habe ich richtig verstanden, dass man diese Überbrückungshilfe als Bruttokredit macht, damit man einfach und schmerzlos Hilfen geben kann und die Sozialkommission nicht involvieren, dass man eigentlich die Kompetenzen der Sozialkommission reduziert?

**Stadtrat Peter Schafer:** Zur ersten Frage: Die Aussengemeinden haben bis jetzt nicht von den EGO-Mitteln profitiert. Wenn es aber eine Familie aus den Aussengemeinden betroffen hat, ist man in die Sozialkommission gegangen, und sie konnte in diesem Fall Gelder beschliessen, die aber in den allgemeinen Topf geflossen und nicht von der EGO gedeckt wurden.

**Urs Knapp:** Die zweite Frage war folgende: Offensichtlich kann man letztlich diese Überbrückungshilfen gleichwohl geben, wenn man sie mit der Sozialkommission vorlegt. Mit diesem Bruttokredit heisst das, man muss nicht mehr zur Sozialkommission gehen, sondern die Verwaltung kann diese Kredite einfach geben, ohne Kontrolle der Sozialkommission. So habe ich es verstanden.

**Stadtrat Peter Schafer:** Nein, es geht um die Transparenz. Man kann immer an die Sozialkommission gelangen, und dann erscheint es irgendwo unter einem Konto. Wenn es über die Sozialregion respektive über die beantragte Sozialarbeiterin oder den Sozialarbeiter geht, kann man es über dieses Konto nehmen. Aber das geht nicht einfacher, ganz im Gegenteil.

**Hans Peter Müller:** Der Unterschied ist, wie Urs Knapp sagt: Die Verwaltung könnte es in dem Betrag, der budgetiert ist, selber auslösen, schnell und unbürokratisch, und es wäre eine Entlastung der Sozialkommission. Es geht nicht darum, die Kompetenzen zu beschneiden. Die Sozialkommissionen hat diese Kompetenzen. Sie könnten uns zum Beispiel bei einem Betrag in eigener Kompetenz sagen: Das könnt Ihr machen. Ihr müsst es uns nachher einfach in der Sitzung, die wir monatlich haben, vorlegen und Bericht erstatten. Das wäre auch in diesem Fall so, dass wir der Sozialkommission Bericht erstatten würden.

**Marlène Wälchli Schaffner:** Im Rahmen des Budgets sind wir ja über diese Massnahme informiert worden. Wir sind alle der Meinung, das ist eine gute Sache, weil wir ja nicht einfach noch mehr Verwaltungskosten und Aufwand generieren müssen, sondern indem wir informiert werden, ist dies eigentlich mehr als genug. Wir haben es begrüsst, dass man nicht Seiten füllt, weil jede Seite, die man schreibt, nämlich auch Geld kostet.

#### Seite 136, 5721.3632.00, Arkadis, Elternberatung, Dienstleistungen

**Heinz Eng:** Ich habe auch nur eine kurze Verständigungsfrage. Über Jahr und Tag werden hier der Arkadis für die Elternberatung – ich nehme, das heisst abgekürzt Dienstleistung – die rund Fr. 140'000.— bezahlt. Auf der Seite nebenan ist es erklärt: Mütter- und Väterberatung. Ist dies ein gesetzlicher Auftrag? Erhält die Arkadis dieses Geld, weil es eh teurer wäre, wenn die Stadt es selber machen würde? Könnte man ganz kurz Licht in meine Frage bringen? Vielleicht habe ich nicht mehr intus. Ich wäre aber froh, wenn Du nicht so lange wie vorher erklären würdest, Peter.

**Stadtrat Peter Schafer:** Danke, Heinz. Auf diese Frage bin ich auch nicht vorbereitet. Es wird von daher schon kürzer gehen. Wir haben einen Vertrag mit der Arkadis, welche die Väter- und Mütterberatung, die Säuglingsberatung macht. Am Anfang der Gründung der Sozialregion haben wir uns überlegt, ob wir dies selber machen. Aber dann müsste ich ja hier Stellen beantragen, und Stellen bekommt man schlecht. Das ist der Beratungsteil, der früher in der Familienberatung war. Diesen hat die Arkadis übernommen. Deshalb haben wir es mit der Arkadis weitergeführt. Allerdings wollte die Arkadis einmal aufschlagen. Dann haben wir gesagt, wir akzeptieren keinen Aufschlag. Schaut, was Ihr kürzen könnt! Seither haben sie Hausbesuche, wo sie zu einzelnen Personen nach Hause gegangen sind und sich die Säuglinge angeschaut haben, eingestellt. Die Eltern müssen mit den Säuglingen überall in die Beratungsbüros in der Marienkirche und im Stadthaus und in den Aussengemeinden in entsprechende andere Räume gehen. Aber man kann dies wieder einmal ausschreiben. Das wäre eine Lösung. Aber für Fr. 145'000.— und für den Service, der früher mit diesen Leuten geboten wurde, und weiter mit den gleichen Leuten sind wir zufrieden mit dieser Leistung.

**Dr. Rudolf Moor:** Das hat mich gerade zu einer Folgefrage geführt. Müsste man diese Leistung nicht wieder einmal neu ausschreiben?

**Stadtrat Peter Schafer:** Von der Grösse des Betrags scheint mir nicht, dass wir gemäss Submissionsrecht ausschreiben müssen.

**Dr. Rudolf Moor:** Ich habe das Gefühl, die Grenze pro Jahr seien Fr. 100'000.—. Aber ganz sicher bin ich nicht. Fr. 150'000.—?

Seiten 136-139

Keine weiteren Wortmeldungen

Seiten 142, 143, Regionale Zivilschutzorganisation RZSO  
Seiten 146, 147, Regionaler Führungsstab Bevölkerungsschutz RFSB

Keine Wortmeldungen

Beilage zu ....

Seiten 3-13

Seiten 14-24

Seiten 25-35

Seiten 36-54

Keine Wortmeldungen

Budget

Seiten 3-16

Keine Wortmeldungen

Seite 17, Beschlussesanträge

**Stadtrat Benvenuto Savoldelli:** Der Gesamtaufwand ist Fr. 104'324'840.— und der Gesamtertrag Fr. 107'200'330.—. Damit es noch klar wird, die Fr. 750'000.—, die jetzt im Rahmen der Schülerpauschalen dazukommen, sind hier nicht eingerechnet. Diese behalten wir jetzt als „stille Reserven“. Wir erhalten mehr Ertrag, mehr Schülerpauschalen.

- 1) einstimmig zugestimmt
- 2) Mit 37 : 7 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.
- 3) einstimmig zugestimmt
- 4) einstimmig zugestimmt
- 5) Mit 39 : 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt
- 6) einstimmig zugestimmt
- 7) einstimmig zugestimmt
- 8) einstimmig zugestimmt
- 9) einstimmig zugestimmt
- 10) einstimmig zugestimmt

## Gesamtbeschlüsse

Mit 39 : 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen fasst das Parlament folgende Beschlüsse:

1)	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	104'324'840.00
		Gesamtertrag	Fr.	107'200'330.00
		<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'875'490.00</b>
2)	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	11'092'000.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	600'000.00
		<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>10'492'000.00</b>
3)	Spezialfinanzierungen	Abwasserbeseitigung	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>Fr. 1'202'700.00</b>
		Abfallbeseitigung	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>Fr. -77'000.00</b>
4)	Die Teuerungszulage ist für das städtische Personal auf 0% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal).			
5)	Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:	Natürliche Personen	108% der einfachen Staatssteuer	
		Juristische Personen	108% der einfachen Staatssteuer	
		Personalsteuer	50 Franken	
		Hundesteuer	170 Franken (inkl. Kant. Abgabe)	
6)	Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:	(Min. Fr. 20.--/Max. Fr. 400.--)	9% der einfachen Staatssteuer	
7)	Das Budget der Sozialregion Olten mit einem Aufwand und Ertrag von Fr. 38'332'200 wird genehmigt.			
8)	Das Budget der regionalen Zivilschutzorganisation (RZSO) mit einem Aufwand und Ertrag von Fr. 606'900 wird genehmigt.			
9)	Das Budget des regionalen Führungsstabes (RFSB) mit einem Aufwand und Ertrag von Fr. 41'700 wird genehmigt.			
10)	Der Stadtrat wird ermächtigt, allfällige Finanzfehlbeträge durch die Aufnahme von max. 3 Mio. Franken Fremdmittel / Darlehen zu decken.			
11)	Die Beschlüsse Ziff. 1 bis 10 unterstehen dem fakultativen Referendum.			

Mitteilung an:  
Finanzverwaltung

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 23. November 2016

Prot.-Nr. 22

## **Motion Ruedi Moor (SP/Junge SP) und Mitunterzeichnende betr. „Winkel wird freundlicher für alle“/Beantwortung**

Am 16. Mai 2016 haben Ruedi Moor (SP Olten/Junge SP) und Mitunterzeichnende bei der Stadtkanzlei eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt ins Budget 2017 einen Posten aufzunehmen, der die folgenden rasch umsetzbaren Massnahmen in der Winkelunterführung umfasst:

- Neuanstrich in hellen Farben und mit einem attraktiven Farbkonzept
- Erneuerung der Beleuchtungsanlage mit modernen, energiesparenden Beleuchtungskörpern und einer genügend hohen Beleuchtungsstärke zur Verbesserung der Sicherheit.

Begründung:

Die Winkelunterführung ist seit langem in einem Zustand, der den Ansprüchen der subjektiven Sicherheit nicht genügt und einer der wichtigsten Langsamverkehrs-Verbindungen der Stadt nicht würdig ist. Eine Umgestaltung, die alle berechtigten Anliegen befriedigt, ist aus finanziellen Gründen und wegen den komplexen Besitzverhältnissen in absehbarer Zeit kaum realisierbar.

Da der aktuelle Zustand nicht mehr haltbar ist, soll mit minimalem Mitteleinsatz eine deutliche Verbesserung erzielt werden, so dass die Benutzung der Winkelunterführung für Fussgänger und Velofahrer attraktiv ist.

Mit den Massnahmen soll auch erreicht werden, dass Schüler und Lehrpersonen der Fachhochschule vermehrt die Innenstadt frequentieren“.

- - - - -

**Stadtrat Thomas Marbet** beantwortet die Motion im Namen des Stadtrates wie folgt:

Auch der Stadtrat ist der Meinung, dass die heutige Winkelunterführung als Verbindung zwischen den beiden Stadtseiten einen eher «ungemütlichen» Eindruck erweckt. Dazu tragen die heutigen Nutzungen (Bars, Clubs) mit ihren bekannten Nebenerscheinungen und die intransparenten Glasscheiben viel mehr bei als die übrige Gestaltung. Die Stadt Olten hat dabei nur Einfluss auf die Farbgestaltung der Wände und Decken in den öffentlichen Bereichen.

Diese öffentlichen Bereiche in der unterirdischen Fussgängerverbindung und deren Gestaltung (orange-weiße Wandplatten, Naturpflastersteine am Boden und bemalte Betondecke) sind nach wie vor in einem ordentlichen, relativ vandalensicheren Zustand. Dies wird auch von den zuständigen Fachpersonen bestätigt. Eine Entfernung der Wandvitri-  
nen

würde nicht zur Attraktivierung beitragen; hingegen könnten die Vitrinen zugegebenermassen oftmals dekorativer und aktueller ausgestaltet werden.

Die Beleuchtung wurde im Westteil und im Mittelteil 2009 durch die a.en erneuert und ist erst sieben Jahre alt. Luxmessungen der a.en haben ergeben, dass die Beleuchtungsstärke für Unterführungen gemäss den einschlägigen Normen ausreichend ist. Die seitlichen Spotlampen in / an der Decke sind im privaten Eigentum und sollten ursprünglich der Anleuchtung der Schaufenster dienen. Diese Lampen sind für die Unterführung nicht betriebsnotwendig. Gemäss Auskunft der zuständigen Hauswartung werden diese zum jetzigen Zeitpunkt auf Anweisung der Grundeigentümerin weder unterhalten noch ersetzt.

Eine sanfte Sanierung der öffentlichen Bereiche in der unterirdischen Fussgängerverbindung macht nur Sinn, wenn der private Teil der Unterführung auch zufriedenstellend saniert wird und ein Gesamtkonzept über die ganze Unterführung erstellt werden kann. Dies hängt insbesondere auch von den Nutzungen der angrenzenden Ladenlokalen, Restaurants, etc. ab.

Der Stadtrat erachtet auf Grund der heutigen Situation aktuell den Einsatz von finanziellen Ressourcen für die Sanierung der Winkelunterführung nicht als opportun und beantragt deshalb dem Gemeindeparlament die Motion abzulehnen.

- - - - -

**Dr. Rudolf Moor:** Wir haben ja den Stadtrat heute Abend viel gerühmt. Aber ich muss sagen, dass wir hier enttäuscht sind. Wir sind sogar sehr enttäuscht von der Antwort des Stadtrates. Ich muss sagen fast entsetzt. Es geht nämlich hier um eine der wichtigsten Stadtquerungen, die mit der Fachhochschule, die sich auf der einen Seite der Stadtquerung befindet, noch massiv an Bedeutung gewonnen hat. Diese Unterführung ist immer wieder öffentlich, in der Zeitung und auch sonst ein Stein des Anstosses. Was sagt der Stadtrat auf unsere Motion? Man will einfach nichts machen, und zwar will man auf längere Zeit will nichts machen. Diese Antwort enttäuscht uns vor allem auch wegen der Fantasielosigkeit. Es geht nicht darum, irgendwie die vorhandenen Neonröhren durch neue zu ersetzen oder die Spotlampen, die etwas alt sind, durch neue zu ersetzen, sondern es ginge um ein Konzept, wie die Unterführung zu vernünftigen Kosten – uns ist auch klar, dass dies nicht unendlich viel kosten darf – subjektiv übersichtlicher, heller, ansprechender und generell attraktiver gemacht wird, so dass sich die Leute in dieser Unterführung sicherer fühlen. Natürlich ist es objektiv nicht gefährlich, durch diese Unterführung zu gehen. Aber es vermittelt ein subjektives Gefühl von Unsicherheit, und das ist störend. Um dies zu lösen, wäre eigentlich Kreativität und Initiative gefragt. Aber genau das vermissen wir in der Antwort des Stadtrates. Es gibt viele Beispiele in der Schweiz und im Ausland, die man für die Inspiration nehmen kann, die zeigen, dass man eigentlich aus einer engen Unterführung, einer schmalen Unterführung, aus einer mit Winkeln mit geeigneten Mitteln eine übersichtliche Unterführung machen kann, die diese Sicherheit vermittelt. Aber der Stadtrat gibt auf diese Ansprüche einfach keine Antwort. Wir sind deshalb klar für die Überweisung der Motion und zwar mit dem ganz deutlichen Wunsch, dass der Stadtrat kreative Köpfe bezieht und einen Auftrag für eine attraktive Verbindung beider Stadthälften erteilt, ohne die ganze Unterführung neu zu bauen und ohne zu viel Geld zu investieren, sondern mit geeigneten Mitteln diese Unterführung einfach schlichtweg attraktiver und subjektiv sicherer zu machen.

**Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne:** Ich erlaube mir, hier jetzt gleich zu beiden Vorstössen zu reden. Dann geht es etwas schneller. Ich möchte aber gleichwohl noch kurz etwas ausholen. Wir haben 2009 die ganze Winkel-Geschichte angefangen, ein paar Interessierte zusammen diese Bewegung gegründet, die eigentlich aus Andaare heraus entstanden ist, wo wir fanden, wir müssen doch nicht ein Brücklein zwischen zwei Brücken machen, wenn andere Baustellen da sind. Wir hatten sehr viel Zulauf. Wir waren überparteilich super aufgestellt. Die Leute haben alle gesagt: Wunderbar, das ist eine tolle Sache. Es muss etwas gehen in diesem Winkel und am Schluss passiert nichts. Ich habe dementsprechend heute eine Haltung gegenüber dem Winkel, der mehrheitlich durch Frustration geprägt ist. Als ehemalige Winkel-Aktivistin, als Bewohnerin von Olten und auch als Architektin bin ich

unterdessen der Meinung, dass es für den Winkel eigentlich nur eine befriedigende Lösung, und das ist abreißen und zurück ans Reissbrett. Aber wir haben ja Ebbe in der Kasse, wie wir wissen, und antizyklisch investieren ist auch nicht unbedingt so das, was die Leute wollen. Wir müssen also mit dem arbeiten, was wir haben. Dort finden wir, dass diese Motion eigentlich am richtigen Ort ansetzt. Wir müssten dort wirklich das Optimum herausholen und etwas Gutes machen, das im Rahmen von dem, was man halt jetzt machen kann, funktioniert. Deshalb sind wir eigentlich dabei und möchten dort ja stimmen und Euch bitten, dort mitzuziehen. Beim Velo-Postulat kommen wir nicht alle zum gleichen Schluss. Es muss natürlich das Ziel sein, dass wir dort alle mit den Velos durchfahren können. Ein Teil von uns findet es auch gut, dass wir den Eigentümer etwas in Zugzwang setzen, wenn wir sagen, in den öffentlichen Bereichen kann man fahren. Es gibt aber andere, die sagen, es kann potenziell auch zu gefährlichen Situationen kommen, wenn die Regelung uneinheitlich ist, nicht zuletzt beispielsweise auch für die Fussgänger. Andere argumentieren so: Es ist heikel, wenn man wir dies in Teilbereichen erlauben, dass es nachher heisst: Jetzt haben wir ja etwas gemacht, und die Sache ist irgendwie quasi gegessen. Dabei möchten wir uns eigentlich wirklich weiterhin dafür einsetzen, dass man durch die ganze Unterführung fahren kann. Deshalb werden wir uns beim zweiten Vorstoss bei der Abstimmung nicht einheitlich verhalten.

**Ernst Eggmann, SVP-Fraktion:** Noch eine Verständnisfrage: Reden wir jetzt über die beiden Anträge oder nur über die Motion?

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Wir reden über den ersten Antrag, Motion Ruedi Moor „Winkel wird freundlicher für alle“.

**Ernst Eggmann:** Okay, dann kann ich nämlich die kürzere Version zur Hand nehmen. Aber es ist mir jetzt seit heute klar geworden, was die grossen grauen Flächen bedeuten. Ich denke, es sind die zwei Stadtteile, die mit dem einen in der Mitte etwas verbunden sind. Man kann es drehen und wenden, wie man will. Es gibt dort nur diese Verbindung. So ist es auch mit den Unterführungen hier in der Stadt. Vor etwa einem gefühlten halben Jahr haben wir in diesem Rat über dieses Thema schon einmal gesprochen und haben es abgelehnt. Unter anderem ist schon damals auf die Besitzverhältnisse hingewiesen worden. Die Stadt wäre zwar willens gewesen, irgendetwas zu machen, doch die Eigentümer sehen die Sache anders. Das ist ihr gutes Recht. Als Rechtsstaat haben wir die Verpflichtung, Eigentum und das Recht an der Nutzung über das Eigentum zu achten und zu schützen. Da ist auch ein dauerndes Sticheln oder ein Geplänkel einfach fehl am Platz. Der Eigentümer sagt, was mit seinem Eigentum passiert. Oder hat etwa jemand die Absicht, Artikel 26 der Bundesverfassung, der garantiert den Schutz von Eigentum gibt, für die Winkelunterführung ausser Kraft zu setzen? Ich denke, das dürfte auch den Antragstellern nicht so genehm sein. Wollen sie im nächsten Jahr wieder mit der gleichen Vorlage ins Parlament kommen? Das können sie natürlich. Solange sich aber die Besitzverhältnisse nicht geändert haben, nützt auch „stämpfele“ nichts, sondern nur die Suche nach einem Konsens. Die SVP hält das Recht an Eigentum sehr hoch und wehrt sich gegen jegliche Angriffe auf dieses Recht. Wir warnen eindringlich vor dem Konzept des „Zwängele“, und wir geben zu bedenken, dass Mobbing an Eigentümern nicht opportun, nicht demokratisch ist. Deshalb stimmen wir dem Antrag des Stadtrates zu und lehnen die Motion entschieden und einstimmig ab.

**Simone Sager, FdP-Fraktion:** Es ist jetzt etwas schwierig, hier das Wort zu finden. So direkt hätte ich es jetzt nicht gesagt. Aber auch die FdP hat es diskutiert und muss sagen: Dadurch, dass dort so spezielle Eigentumsverhältnisse vorhanden ist, das heisst, es gehört nicht alles der Stadt, es ist noch etwas dem Eigentümer, bringt es dies gar nicht, irgendwo etwas anzufangen. Wir können ja in einem halben Jahr noch einmal. Du hast jetzt „stämpfele“ gesagt, ich hätte dem „stürmen“ gesagt. Es ist dort einfach mühsam, und ich glaube, niemandem passt diese Winkelunterführung, auch der FdP nicht. Aber solange der Eigentümer es nicht auch einsieht, sind uns einfach die Hände gebunden. Einfach einen Teil zu machen, bringt es nicht. Ich glaube, der Teil, der die meisten stört, ist der Bereich, in dem die Bars sind. Dort ist es am Dunkelsten. Dort ist es am Hässlichsten. Abgesehen davon ist sie grundsätzlich hässlich. Aber es gibt verschiedene Stufen. Dort ist nun einmal einfach der

Eigentümer der, welcher das Sagen hat. Da können wir einfach nichts machen. Ich möchte eher einmal beliebt machen, anstatt dass man es immer ins Parlament bringt: Geht doch einmal zu ihm läuten und sagt: Wir möchten uns gerne einmal mit Euch zusammensetzen. Es ist zwar eine solche IG gegründet worden. Aber vielleicht braucht es von dieser Seite her mehr Druck. Die Eigentumsverhältnisse sind klar, und es ist das Gleiche wie mit dem Velo. Entweder überall oder nichts, aber nur „halbbatzig“ ist Geld in die Aare hinunter geworfen.

**Gökhan Karabas, Fraktion SP/Junge SP:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem von der FdP und der SVP, es kann ja sein, dass es sich der Besitzer nach einem gefühlten halben Jahr anders überlegt und vielleicht mit der Stadt mitarbeiten möchte.

**Stephan Hodonou, CVP/EVP/GLP-Fraktion:** Auch wir uns haben damit beschäftigt. Es ist ja über viele Jahre schon viel gesagt. Das ist auch hier erwähnt worden. Das hat auch bei uns in der Fraktion in dieser Frage etwas zu Ermüdungserscheinungen geführt. Die erste Hälfte hat uns sehr angesprochen, eine Aufwertung, auch farblich. Wir haben dort etwas länger verweilt, weil wir glauben, es ist gleichwohl wichtig, und man kann vielleicht etwas machen. Wir hatten möglicherweise auch noch etwas das Gefühl, es ist trotzdem noch etwas drin, oder die Stadt sollte gleichwohl noch ein wenig daran bleiben. Das Problem, das wir hatten, ist, dass wir fanden, dass es irgendwo Kosten, vor allem bei der Beleuchtung, zur Folge hat, die man hier nicht absehen kann. Als Motion können wir es als Fraktion nicht überweisen, aber als Postulat hätten wir schon noch Sympathien in unserer Fraktion, weil wir wirklich auch das Gefühl haben, dort solle die Stadt dran bleiben, auch wenn wir alle etwas müde sind. Aber wir sollen es nicht fallen lassen, sondern dran bleiben, das Mögliche mit einfachen Mitteln. Gerade bei den Farben hatten wir das Gefühl, dort könnte vielleicht noch etwas drin liegen. Als Postulat könnten wir dies grossmehrheitlich durchaus sehen. Als Motion müssten wir es ablehnen.

**Eugen Kiener:** Ich wollte nur kurz für die Verfechter der absoluten Eigentumsverhältnisse sagen, dass wir wohl kein zusammenhängendes Autobahnnetz hätten, wenn man dies so durchsetzen könnte. Deshalb empfehle ich, auch in der Stadt einmal zu überlegen, ob man dort eine Enteignung in die Wege leiten sollte, weil es im allgemeinen Interesse ist.

**Daniel Probst:** Simone hat eigentlich schon viel gesagt. Uns stört die Winkelunterführung auch, und wir sind sehr davon betroffen. Viele von uns leben auf der rechten Stadtseite und müssen nach links oder sind links und müssen nach rechts. Das Problem sind wirklich die Eigentumsverhältnisse, und ich glaube, die Sache mit dem Postulat funktioniert hier nicht. Du kannst nicht prüfen, ob Du einen Posten aufnimmst. Entweder nimmst Du ihn auf oder nicht auf. Für uns geht es dann nicht auf. Es ist ja wirklich der Auftrag, dass man es für 2017 aufnimmt und dann etwas macht. Da glauben wir einfach, dass die Zeit zu kurz ist. Dieses Postulat, auch wenn dies jetzt vorderhand kommen sollte, funktioniert nicht. Wir reden hier über die Motion. Es geht um einen Budgeteintrag. Dann muss man entweder dafür oder dagegen sein. Ich hoffe auch, dass das Thema dann nicht auf ewig verloren ist, sondern dass man vielleicht irgendeinmal den Rank findet. Möglicherweise wechselt auch der Eigentümer. Man muss als Stadt sicher dran bleiben. Aber ich glaube, hier braucht es kein Postulat. Ich hoffe es jedenfalls.

**Dr. Christoph Fink:** Ich habe diese Frage vor ca. einer Woche mit Hugo Saner, dem Herzspezialisten, besprochen. Er ist ja den meisten bekannt. Das ist ein Tausendsassa seit mehr als 50 Jahren. Er war auch beim Eigentümer, der Rischmann heisst und Deutscher ist. Er kauft einfach verschiedene gut rendierende Objekte in Stadtzentren, und Herr Rischmann hat nicht vor, dies zu verkaufen, und Herr Rischmann hat vor, das Hotel Olten, das jetzt schon gut rendiere, noch besser auszubauen und dort noch mehr Rendite zu erwirtschaften. Er möchte einen Restaurantbetrieb mit Tischen in der Winkel-Passage hineinbringen. Dann stören ihn Velos, die dort durchfahren, extrem. Das heisst, solange Herr Rischmann Besitzer dieser Liegenschaft ist, könnt Ihr vergessen, dass er will, dass man dort mit dem Velo durchfahren kann.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Wir sind hier an der Motion „für alle“. Spezifisch um die Velos geht es dann beim Postulat.

**Ernst Eggmann:** Bei der Forderung von Eugen Kiener vorher hat es mich gerade etwas gefröstelt. Dass man für eine so komische Unterführung, wo die Gegenseite davon gesprochen hat, man sollte sie eigentlich abbrechen, und jetzt kommt die Forderung, man sollte den anderen eigentlich enteignen. Irgendwo denke ich, dass man hier eine Balance finden müsste und sagen: Wir lassen es so, wie es ist.

**Gökhan Karabas:** Wie gerade auch Christoph Fink erwähnt hat, will der Eigentümer dort einen Restaurantbetrieb hineinbringen und auch Tische aufstellen. Also wird er sicher auch interessiert sein, dass man diese Unterführung aufwerten wird.

**Dr. Rudolf Moor:** Ich bin bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, wenn wir dafür eine Mehrheit finden. Ich weiss allerdings, dass ich riskiere, dass wir dies im nächsten Herbst und in zwei Jahren bei denjenigen auf der langen Liste immer wieder behandeln müssen. Aber ich finde es angemessen, einen gewissen Druck darauf zu machen, dass man halt vielleicht auch noch einmal mit diesem Eigentümer verhandelt und dies nicht einfach auf die lange Bank setzt.

**Christian Werner:** Wenn man dies kurz überlegt, würde es jetzt bedeuten, dass es ein Prüfungsauftrag an den Stadtrat wäre, wo der Stadtrat die Kompetenz hat, darüber zu entscheiden, ob er dies ins Budget aufnehmen will. Das Budget haben wir heute eigentlich schon abgesehnet. Wie dies ausgehen wird, könnt Ihr Euch wahrscheinlich auch ausmalen. Dann verschwindet es in einer Schublade und Ihr habt nicht mehr erreicht als sonst. Ich verstehe jetzt nicht, dass man aus dieser Motion ein Postulat macht.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Es ist schon so vollzogen worden. Das wird nicht mehr umgestossen.

**Urs Knapp:** Ob jetzt Motion oder Postulat, ist dies inhaltlich nicht durchführbar. Die Unterführung gehört nicht der Stadt. Es wäre gleich, Ruedi, wie wenn wir mit dem Maleimer zu Dir nach Hause kommen und Deine schöne Stube malen würden. Es ist eigentlich genau das Gleiche. Das gehört nicht der Stadt. Ihr gehört der kleine Anfang und der kleine Schluss. Von daher bringt es nichts, wenn man dies macht.

**Stephan Hodonou:** Streng genommen stimmt dies natürlich. Aber wenn man es in ein Postulat umwandelt, ist dies wie ein Zeichen, Signal oder Botschaft an den Stadtrat, vielleicht einfach noch einmal das Gerät zu suchen oder einen Anlauf zu nehmen, um dort, wenn er Restaurants machen will, einfach das, was der Stadtrat machen kann, für eine Aufwertung aufzunehmen, damit es für alle freundlicher ist. Mehr liegt wahrscheinlich nicht drin.

**Daniel Probst:** Nur noch kurz, aber dann möchte ich es formuliert haben. Wie heisst das Postulat dann genau?

**Dr. Rudolf Moor:** Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, ob man einen Posten mit umsetzbaren Massnahmen in der Winkelunterführung aufnehmen kann. Nachher kommen die gleichen Punkte.

## **Beschluss**

Mit 26 : 19 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Mitteilung an:  
Baudirektion (4)  
Stadtpräsidium  
Finanzdirektion  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 23. November 2016

Prot.-Nr. 23

## **Postulat Ruedi Moor (SP/Junge SP) und Mitunterzeichnende betr. „Winkel wird freundlicher für Velofahrer“/Beantwortung**

Am 16. Mai 2016 haben Ruedi Moor (SP/Junge SP) und Mitunterzeichnende bei der Stadtkanzlei folgenden Vorstoss eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie eine Anpassung der Signalisierung möglich ist, so dass das Velofahren in den Teilen der Unterführung, die der öffentlichen Hand gehören (Stadt, Kanton, SBB) und die für die gemeinsame Nutzung von Velofahrern und Fussgängern geeignet sind, legal wird.

### **Begründung:**

Die Verbindung für Velofahrer zwischen den Wohnquartieren auf der rechten Aareseite und der Innenstadt ist nach wie vor unbefriedigend, da sie entlang der viel befahrenen Unterführungsstrasse mit Kreuzung des Postplatzes oder Sälistrasse mit dem angrenzenden Kreisel führen. Vor allem der „Sälikreisel“ ist für Velofahrer, die von der Innenstadt in die südöstlichen Wohnquartiere auf der rechten Aareseite gelangen wollen, unangenehm und teilweise gefährlich. Das gleiche gilt für die Unterführungsstrasse und am späteren Abend, wenn die Lichtsignalanlage ausgeschaltet ist, für den Postplatz.

Die Querung durch die Winkelunterführung ist weniger attraktiv, da das Velo über eine lange Distanz geschoben werden muss. Als Grund für das Velofahrverbot wird die Opposition der privaten Grundeigentümer, die einen Teil der Unterführung besitzen, angeführt. Rund  $\frac{3}{4}$  der Unterführung sind aber Eigentum der öffentlichen Hand. Ein Nebeneinander von Velofahrern und Fussgängern scheint wie auf der Alten Brücke und in der Innenstadt durchaus möglich.

Es gibt keinen einleuchtenden Grund, wieso auf diesen Teilen das Velofahren nicht legalisiert werden kann.“

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Martin Wey** den Vorstoss wie folgt:

### **1. Ausgangslage**

Eine Aufwertung der Winkelunterführung ist eine seit Jahren bestehende Forderung aus der Bevölkerung; zudem wurde schon mehrfach eine Öffnung der Unterführung für den Veloverkehr postuliert. Nicht gerade vereinfachend wirken sich dafür die Besitzverhältnisse aus: Die Flächen in der Unterführung unter den Strassenarealen und unter den Gleisanlagen gehören zwar der Stadt; der Abschnitt der Unterführung unter der Überbauung Winkel selbst gehört jedoch deren Grundeigentümerschaft.

Eine Studie in kooperativer Zusammenarbeit mit der Grundeigentümerschaft hatte 2012 aufgezeigt, dass es für die vielfältigen Herausforderungen keine befriedigende Lösung gibt. Ein Kauf der gesamten Winkelüberbauung würde der Stadt Olten zwar freie Hand für eine Aufwertung gewähren; selbst bei der Gründung einer Immobiliengesellschaft, damit nur ein Teil des Kaufpreises als Eigenkapital eingebracht werden müsste, ist inklusive

Aufwertungsmassnahmen jedoch mit Kosten in zweistelliger Millionenhöhe zu rechnen. Der Erwerb lediglich der relevanten Teile der Unterführung würde zwar den Kaufpreis reduzieren; bei allen Entscheiden wäre jedoch die Zustimmung der Mehrheitseigentümerschaft der Überbauung erforderlich, die auch den Unterhaltsaufwand bestimmen würde. Und bei einer Miete des Untergeschosses – mit oder ohne Veloverkehr – wären Investitionen in die Aufwertung in keiner Weise gesichert. Geprüft wurde ferner die Errichtung einer Fussgänger- und Velorampe ab Bahnhofstrasse, welche die unterirdische Führung minimal auf die Bahngleise reduziert und mit welcher der private Teil der Winkelunterführung umgangen werden könnte. Auch allein für diese wäre – bei allen Herausforderungen einer Anbindung ans bestehende Netz – mit Investitionskosten zwischen 4 und 6 Mio. Franken zu rechnen.

Knapp vom Parlament als nicht umsetzbar beurteilt wurde im September 2014 eine in der Folge eingereichte Volksinitiative «Stadtseiten verbinden», welche die Realisierung einer für den Velo- und Fussverkehr sicheren, direkten und hellen Verbindung zwischen (alter) Aarauerstrasse und Alter Brücke forderte. Der Stadtrat verwies dabei auf die geprüfte breite Palette von Varianten, aus der sich keine zugleich technisch und finanziell machbare und in seinen Augen für die Umsetzung des Initiativbegehrens geeignete Massnahme herauskristallisiert habe, die sich auch aktuell umsetzen liesse.

Die Unterführung Winkel wurde wieder Thema unter anderem im Rahmen des Mobilitätsplans und des Projektes Sälipark 2020, wo einmal mehr die Bedeutung der Querungen im Fuss- und Veloverkehr zur Verbindung der Stadtseiten und somit auch der Innenstadt und des Bifangquartiers festgehalten und eine Verbesserung der bestehenden Situation postuliert wurde.

Dieser Zielvorstellung steht entgegen, dass der private Besitzer nach wie vor eine Benützung seines Abschnitts mit Fahrrädern ablehnt. Er hat indessen Pläne für eine Attraktivierung in seinem Abschnitt vorgelegt: Nachdem bereits zum Lärmschutz eine Glastüre Richtung Innenhof der Winkelüberbauung erstellt werden konnte, hatte er ursprünglich weitere Glastüren in der Unterführung selber zur Schaffung einer Mall angeregt. Bereits im Jahre 2014 hat die SMP Invest AG ein Baugesuch für den Einbau von 2 Schiebetüren in der Passage bei der Baudirektion eingereicht. Auf dieses Baugesuch konnte aufgrund des gültigen Teilbebauungsplanes und Vereinbarungen nicht eingetreten, resp. für die Realisierung keine Bewilligung erteilt werden.

In der Zwischenzeit hat die SP zwei Vorstösse eingereicht, eine Motion „Winkel wird freundlicher für alle“, die einen Neuanstrich und eine Erneuerung der Beleuchtungsanlage verlangt, und das vorliegende Postulat „Winkel wird freundlicher für Velofahrer“, das den Stadtrat beauftragen will zu prüfen, wie das Velofahren in Teilen der Unterführung legalisiert werden kann.

## 2. Erwägungen

Die stadtinterne Abschätzung der Situation aus Sicht von Stadtentwicklung, Stadtplanung und Bau hat bezüglich der Forderung, das Velofahren in Teilen der Unterführung zu legalisieren, Folgendes ergeben:

- Mit der Winkelunterführung besteht heute schon eine sichere Verbindung für Velofahrende, die ihr Fahrzeug durch die Unterführung stossen. Die Zufussgehenden hätten im Übrigen nicht alle Freude an einer (teilweisen) Öffnung für Velos, sondern wünschen schon heute verstärkte Massnahmen zu ihrem Schutz.
- Der Teil der Unterführung im Privatbesitz darf auch weiterhin nicht mit dem Velo befahren werden. Wird der übrige Teil für den Veloverkehr geöffnet, wächst der Druck auf den Mittelteil. Dieser müsste entsprechend – sofern überhaupt möglich – mit Nutzungen oder

baulichen Massnahmen „verstellt“ werden, um die Velofahrenden zum Absteigen zu zwingen, was auch die Attraktivität für die Zufussgehenden schmälert.

- Die heutige Fahrt mit dem Velo durch die Unterführung ist verboten. Bei Unfällen haften weder die Stadt noch der private Grundbesitzer, sondern die Unfallverursacher, welche das Fahrverbot missachten. Die Kontrolle über dessen Einhaltung obliegt der Kantonspolizei. Eine teilweise Öffnung für Fahrräder, kombiniert mit einer effizienten Sperrung des Abschnitts im Privatbesitz, würde die Frage der Haftung verschieben: Die Stadt als Grundbesitzer wäre dann verantwortlich, dass alle Verkehrsteilnehmenden, auch die Zufussgehenden, die Unterführung sicher nutzen können.
- Dafür wären aufwändige Umbauten erforderlich, sofern die geltenden Vorschriften überhaupt eingehalten werden können. So entspricht beispielsweise das Rampengefälle auf beiden Seiten der Unterführung nicht den geltenden Normen für das Befahren mit Velos; ob überhaupt genügend Platz für normgerechte Rampen vorhanden wäre, muss mit einem grossen Fragezeichen versehen werden. Sicher aber wären die dafür erforderlichen Umbauten mit beachtlichen Kosten verbunden, die sich erst dann rechtfertigen liessen, wenn die Unterführung als Ganze befahren werden könnte.

Aus den erwähnten Erwägungen heraus empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, das Postulat zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen.

- - - - -

**Dr. Rudolf Moor:** Jetzt kommen wir zu dem, wo einige vorher schon Antwort gegeben haben. Es geht darum, mit dem Velo durch die Winkelunterführung zu fahren. Hier sind wir uns natürlich bewusst, dass dies eine relativ heikle Sache ist. Einerseits ist es ja eine komische Situation. Heute fahren wahrscheinlich 75 % derjenigen, die eigentlich nicht fahren dürften, gleichwohl durch. Das ist irgendwie so semilegalisiert, ist aber eigentlich insgesamt eine unbefriedigende Situation. Es ist schon klar. Man kann nicht einfach alles öffnen und sagen: Jetzt fährt man durch. Dafür wären wahrscheinlich auch die Rampen zu gefährlich. Aber die Antwort zeigt auch eine gewisse Ängstlichkeit, die wir nicht ganz verstehen. Bis jetzt hat man immer mit der Ablehnung des Grundeigentümers argumentiert. Hugo Saner hat ja auch mit mir gesprochen. Offenbar ist der Hauseigentümer wirklich nicht bereit, hier einen Kompromiss zu machen. Urs, ich muss schon noch sagen: Du musst einmal mit dem Meter messen gehen. Das ist nur etwa ein Drittel der ganzen Länge, der dem Hauseigentümer gehört, von der Aare bis hinten an die Tannwaldstrasse. Die SBB ist nicht der Gleiche wie der Hauseigentümer und der Kanton auch nicht. Das gehört innen auch der Stadt. Ich weiss nicht, wer wofür verantwortlich ist. Das ist kompliziert. Auf jeden Fall ist es nicht dieser Hauseigentümer, damit dies klar ist. Uns ist auch klar, dass es hier natürlich ein paar bauliche Massnahmen braucht. Das Ganze ist schon nicht ganz ohne. Dass man etwas machen muss, damit die Velofahrer nicht annähernd mit Schallgeschwindigkeit diese Rampen herunter- und unten durchfahren, ist schon klar. Aber man könnte ja einmal prüfen, was man machen kann, damit man wenigstens dort fahren kann, wo eben eigentlich niemand etwas dagegen hat. Deshalb finden wir eigentlich, dass es keinen Grund gibt, gar nicht auf das Begehren einzugehen, und vielleicht eben auch noch einmal gleichwohl mit dem Grundeigentümer zu reden, ob man irgendeinen Handel machen kann, ob man unter gewissen Bedingungen bereit wäre, vielleicht dort etwas zu ändern, wo heute die Bars sind. Auch hier ist die heutige Situation wirklich unbefriedigend, und wir möchten einfach nicht die unbefriedigende Situation noch weitere 20 Jahre so unbefriedigend belassen. Das ist ja eigentlich das allgemeine Ziel, das wir damit verfolgen möchten. Deshalb beantragen wir auch hier klar die Überweisung.

**Marlène Wälchli Schaffner, CVP/EVP/GLP-Fraktion:** Alle zwei Jahre liegt der Vorstoss wieder auf dem Tisch. Diesmal geht es im Postulat darum, dass der Winkel für die Velofahrer freundlicher wird. Legales Velofahren in der Winkelunterführung vom Anliegen her super. Ich glaube, das haben wir jetzt auch schon gehört und es wahrscheinlich auch niemand wirklich

dagegen. Baulich und rechtlich ist es einfach nicht möglich. Akzeptieren oder weiterkämpfen, Geld investieren, wo der Mehrwert sehr fragwürdig sein wird? Man könnte abreissen. Das finde ich eine gute Idee. Dann kostet es einfach ziemlich viel. Eine unbefriedigende Situation für die Velofahrer ist es zwischen der rechten Aareseite und der Innenstadt. Aber man kommt auf die andere Seite. Ich komme jedenfalls auch hin. Baulich und rechtlich ist es einfach nicht zu handhaben und haftungsmässig möchte ich hier irgendwie eine Massnahme einleiten, die einfach nicht „verhebt“. Jetzt ist derjenige, der legal mit dem Velo durchfährt, selber schuld, wenn etwas passiert. Nachher wären wir es als Stadt. Deshalb sind wir von unserer Fraktion einstimmig zum Schluss gekommen, dass wir die Ansicht des Stadtrates teilen. Wir werden deshalb das Postulat einstimmig ablehnen, obschon es auch ärgerlich ist, dass es keine bessere Lösung gibt.

**Franziska Erzinger, SVP-Fraktion:** Ich möchte mich kurz fassen. Für mich ist klar, dass in der Winkelunterführung die Sicherheit für die Fussgänger nicht gewährleistet ist, wenn wir dort auch noch Velofahrer haben. Die Rampe ist viel zu steil. Man kommt mit Geschwindigkeit. Am Schluss muss man noch Anlauf nehmen, dass man auf der anderen Seite wieder die Rampe hinaufkommt. Ich habe mit meinen Kindern selber erlebt, wie gefährlich dies sein kann. Mit diesem Gefälle ist dort nichts anderes machbar. Dann muss ich einfach sagen: Jeder, der auf der Strasse Velofahren kann, muss, soll oder kann auch über den Postplatz, und dort kann er Anlauf nehmen, bis er auf der anderen Seite wieder oben ist. Nachher ist er auf dem gleichen Niveau auch oben auf der Holzbrücke. Sie ist natürlich viel, viel breiter. Dort kommen der Fussgänger und der Velofahrer problemlos aneinander vorbei. Ohne Gefälle ist auch nicht die gleiche Gefahr. Von daher ist ganz klar: Wir sind dagegen, dass auch die Velos die Winkelunterführung befahren.

**Huguette Meyer Derungs, Fraktion SP/Junge SP:** Ich möchte einfach nur noch ein kleines Argument anführen. Es ist tatsächlich so, dass der Schulweg mit dem Velo an den Elternabenden in den Schulen das Thema ist. Die Eltern schicken die Kinder bei der Winkelunterführung durch und sagen, sie zahlen lieber die Busse. Die Schulwegsicherheit ist wirklich ein Thema.

**Ernst Eggmann:** Jetzt kann ich das Längere doch noch brauchen. Aber ich fürchte, es wird nicht so lange gehen wie beim anderen. Ich möchte mich auch zu diesem Postulat äussern und ein wenig etwas hinterfragen und dies auch als Auto- und Töfflifahrer. Auf der einen Seite besteht die Forderung, dass die beiden Stadtseiten miteinander verbunden werden müssen. Olten hat zwei Möglichkeiten für den sogenannten Langsamverkehr, für diese Querung, nämlich die Unterführungsstrasse und die Winkelunterführung. Weil aber der Homo modernicus immer den schnellsten Weg will, fühlt er es als Zumutung, knapp zwei Minuten das Velo zu stossen. Deshalb: Dieses Postulat kommt nicht von ungefähr. Die Formulierung im Postulat „Die Querung durch die Winkelunterführung ist weniger attraktiv, da das Velo über eine lange Distanz“ – zwei Minuten – „geschoben werden muss“. Wer sich schon einmal auf einen Stahlesel geschwungen hat, will natürlich auch möglichst schnell mit Vollgas durch alle Gässlein und Engpässe zischen. Absteigen, die Fahrt unterbrechen, das ist eine Zumutung. Dass man dem Autofahrer das Fussgängerdasein aufzwingt, das ist normal. Aber dass man von einem Velofahrer verlangt, dass er zwei Minuten das Velo stossen soll, das löst ja schon Katzenjammer aus, der gerade meinen Tinnitus übertönt. Man will unbedingt freie Fahrt. Sonst ist das Velofahren nicht attraktiv. Als Autofahrer ist Olten auch nicht immer unbedingt attraktiv. Wer dann dies anspricht, wird nur belächelt. Heute schreiben aber die Velofahrer empört: Es gibt keinen einleuchtenden Grund, wieso auf diesen Teilen, die der Stadt gehören, das Velofahren nicht legalisiert werden könnte. Jetzt ist es also illegal. Doch, diesen Grund gibt es, weil es nicht klappt. Die wenigsten Velofahrer steigen nämlich ab und stossen ihr Velo 20 bis 40 Meter, wenn sie danach wieder weiterfahren können. Ein Beispiel gefällig? Kein Problem. Das Fahrverbot an der Hauptgasse ab Fielmann. Geht einmal schauen! Deshalb hat der Stadtrat in weiser Voraussicht für die ganze Unterführung ein Fahrverbot erlassen. Aber auch noch aus anderen Gründen. Das haben wir ebenfalls gehört. Ich beobachte regelmässig, dass ein paar völlig transzendieren, wenn sie ihren Velohelm aufsetzen und meinen, sie seien dann die kleinen Cancellaras im

Taschenformat und blochen mit Höchsttempo durch die Fussgängerzone. Da haben wir das Zauberwort: Fussgängerzone. Seid Ihr Euch bewusst, dass diese Unterführungen in Olten die reinsten Fussgängerzonen sind? Da muss man nämlich noch 100 % zu Fuss gehen. Das ist Idylle. Das ist wahre Entschleunigung. Das ist Balsam für verkehrsgebeutelte Seelen. Das ist, liebe Postulanten, der einleuchtendste Grund, warum man in einer Fussgängerzone eben „fussgängert“ und nicht fährt. Was soll ich von der vielbeschworenen, Mandala artig zitierten Entschleunigung halten, wenn man nicht einmal mehr Zeit findet, eine Minute das Velo zu stossen? Dann ist die Entschleunigung nur noch eine Worthülse, wie zum Beispiel die Forderung, Wasser ohne Kohlensäure zu trinken, aber rund um die Uhr online zu sein oder mit dem Flieger in die Ferien zu fliegen. Es gilt auch für Velofahrer. Es gibt nicht den Fünfer und das Weggli. Mit anderen Worten: Auch der Langsamverkehr stösst an die Grenzen. Man verlangt dies militant von den Autofahrern. Aber die Velofahrer, besonders die E-Biker, müssen dies jetzt auch lernen. Ich erteile Euch folgenden Rat: Anstatt sich über das Velostossen in der Fussgängerzone aufzuregen, genießt doch stattdessen Euer eigenes Produkt, die Entschleunigung.

**Felix Wettstein:** Ich gehöre zu den Abwechslern bei den Grünen, die Myriam vorher schon angetönt hat, und möchte kurz sagen warum. Selbst wenn die Eigentumsverhältnisse anders wären und alle beteiligten Eigentümer finden, es wäre bei ihnen kein Problem, wenn man auch mit Velos durchfährt, die ganze Anlage ist nicht geeignet, losgelöst von den Besitzverhältnissen. Das gilt eben gerade auch für den Teil, welcher der Stadt gehört. Von der Rampe auf der Ostseite ist schon gesprochen worden. Auf der Westseite ist es genau so ungeeignet mit dieser Schnecke, bis man nachher auf der alten Brücke oben ist. Es braucht, im Unterschied zu dem, was Ernst Eggmann vertritt, eine direkte, sichere Verbindung mit dem Velo zwischen den beiden Stadtseiten. Sie sind eben nicht durch die Aare, sondern durch die Bahn getrennt. Die Bahnlinie ist der Riegel. Bei der Bahn kann man entweder oben oder unten durch gehen. Wenn man oben durch geht, muss man neuneinhalb Meter Höhendifferenz machen. Alle, die Velofahren, wissen, dass man dies nicht macht. Wenn man unten durchgeht, reichen dreieinhalb Meter. Wir müssen eine Lösung finden, und diese dürfen wir uns jetzt einfach nicht verbauen, auch wenn wir nicht sofort den Plan auf dem Tisch haben. Ideen sind schon oft gezeichnet und auch berechnet worden. Wir müssen einen Weg finden, wo man nur während dieser Zeit, wo man Gleise hat, unter dem Boden ist, und vorher und nachher an der Oberfläche. Das ist der Weg.

## **Beschluss**

Mit 15 : 28 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Überweisung abgelehnt.

Mitteilung an:  
Baudirektion (4)  
Stadtpräsidium  
Finanzdirektion  
Kanzleiakten

Verteilt am:

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Ich bedanke mich bei allen für das tapfere Aushalten. Am Freitag um 18 Uhr ist noch die Eröffnung der Weihnachtsbeleuchtung am oberen Graben. Es würde mich freuen, wenn ich den einen oder anderen von hier sehen würde, und ich wünsche Euch allen einen guten Start in die Adventszeit.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.